Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Das evangelische Rostock : 1531 - 1931 ; Festschrift zum Rostocker 400jährigen Reformationsjubiläum

[Rostock]: Rostocker Anzeiger, Boldt, [1931]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798793937

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

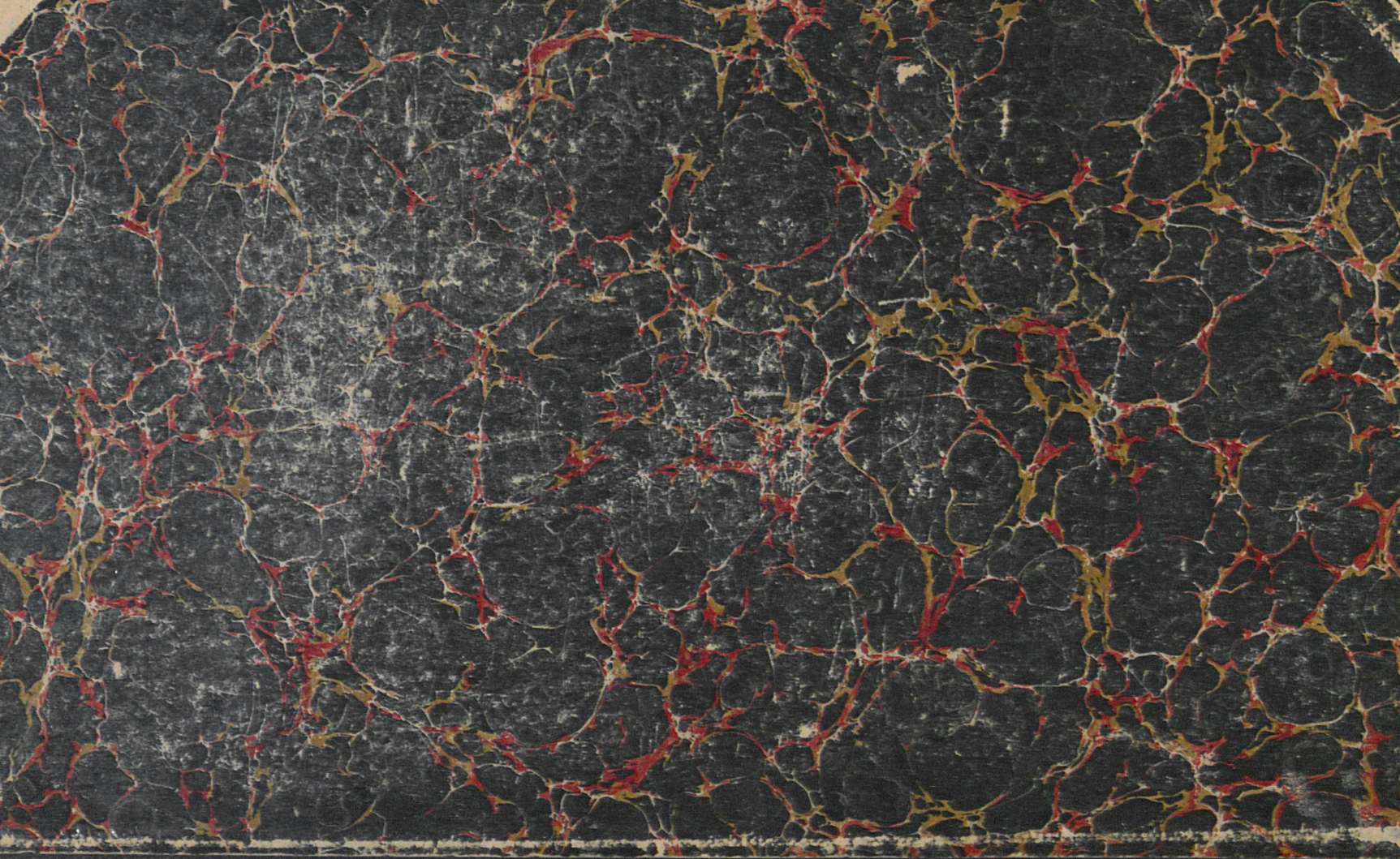

O. HÜNEMÖRDER
UNIVERSITÄTS-
BUCHBINDEREI
ROSTOCK
Grüner Weg 5

MK - 11478

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

UB Rostock
28$ 010 150 684

Das Evangelische Rostock

1937
48520TF



Das Evangelische Rostock

1531 1931

Abbildung auf der Vorderseite:

Slüter's Reformationspredigt auf dem Alten Markt im Jahre 1531.

Ausschnitt aus dem Gemälde von Bernhard Reinhold.

(Photo: Keilmann.) Das Original hängt im Museum.

Das Evangelische Rostock

1531–1931

Festschrift

zum

Rostocker 400jährigen

Reformationsjubiläum



Verlag und Druck: Rostocker Anzeiger, Carl Boldt, G. m. b. H.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

1931. XIII 1.

Vorwort.

Mit der vorliegenden Schrift wird unſern Roſtocker Gemeinden eine wertvolle Gabe in die Hand gelegt, für die ſie den Verfaſſern wie auch dem Verleger Dank ſchulden. Sie ſoll eine verſtändnisvolle Beteiligung an dem bevorſtehenden Jubelfeſt der Einführung der Reformation in Roſtock ermöglichen. Dazu iſt Kenntnis der geſchichtlichen Vorgänge nötig, wie vor 400 Jahren die Bürger der Stadt allen Widerſtänden zum Trotz die Einführung der neuen kirchlichen Ordnung erkämpften. Sie wurde uns nicht von außen gebracht; Roſtock tat den erſten Schritt zur Einführung der Reformation in Mecklenburg. Das iſt ein Ruhmesblatt in der Geſchichte unſerer Stadt. Unſere Gemeinden müſſen ferner wiſſen, wie in einer vierhundertjährigen Arbeit die Kirche der Reformation unſerer Stadt ein Segen wurde. Ohne ſolches Wiſſen würde ihnen das bevorſtehende Feſt nicht werden, was es ſein ſoll: eine dankbare Rückſchau auf die mutige Tat unſerer Väter und auf das ſegensreiche Wirken der folgenden Geſchlechter. Sie würden ſonſt dem Herrn der Kirche, deſſen Werkzeuge jene waren, nicht von Herzen danken können.

Solche Feier aber ſoll mehr ſein als dankender Rückblick. Was wir empfingen, ſollen wir weitergeben. Wir haben eine Verantwortung den kommenden Geſchlechtern gegenüber. Die heutige Gemeinde muß ihre großen Aufgaben in der entſcheidungsvollen Gegenwart mit Einſetzung aller Kraft zum Segen unſerer Kinder zu löſen ſuchen.

Das fordert Opfer. Unſere Väter vor der Reformation haben ſie gebracht, als ſie mit frommem Sinn Gott zu Ehren unſere gewaltigen Kirchen bauten, die die Zierde und der Stolz unſerer Stadt ſind. Sie ſollen uns ſtets eine Mahnung ſein: „Ihr Kinder der Reformation, ſeid ebenſo opferfreudig, wenn es heute gilt, die Kirche Jeſu Chriſti in den Herzen zu bauen. Für fromme Gemeinden bauten wir ſteinerne Kirchen; erbauet euch mit den Kräften des Evangeliums zu lebendigen Gemeinden.“

So helfe dieſe Schrift unſern Gemeinden zu einer geſegneten Jubelfeier, zu dankbarer Freude an dem, was Gottes Gnade und ſeiner Diener mutige Tat uns ſchenkte, zu entſchloſſenem Willen, auch mit Opfern daran zu arbeiten, daß das uns anvertraute Evangelium unſerm Geſchlecht und ſeinen Kindern zu reichem Segen werde.

Landesſuperintendent Voß.

Inhalt.

Seite

Die Reformation in Roſtock. Von Prof. D. von Walter 7

Schickſale der Lutheriſchen Kirche Roſtocks vom 16.—19. Jahrhundert. Von Paſtor W. Gaehtgens 47

Das evangeliſche Roſtock in der Gegenwart. Von Paſtor Walter Pagels. 79

Die Roſtocker Kirchen. Von Studienrat Wilhelm Schliemann 99

Abbildungen:

D. Lucas Bacmeiſter 17

D. Johannes Quiſtorp 18

D. Heinrich Müller 35

Konſiſtorialrat Heinrich Gerds 36

Kirchen:

St. Petri, Oſtſeite 85

St. Jakobi, Altar 86

St. Marien, Chorumgang 103

St. Nikolai, Inneres 104

Die Reformation in Roſtock.

Von Prof. D. von Walter.

Unter Herzog Heinrich IV. 1422—77 hatte das mecklenburg-ſchweriner Land infolge des Ausſterbens der Linien Wenden und Stargard ungefähr den Umfang genommen, den es heute noch hat. Aber dieſen nicht unerheblichen Zuwachs an Macht und Land hatte der Herzog nicht auszuwerten verſtanden. Andauernde Fehden und Verſchwendungsſucht bei Hofe hatten zum finanziellen Ruin des Landes geführt, der ſo groß war, daß faſt das ganze Land verpfändet war.[1]) Es war gar keine Rede davon, daß er dem Raubrittertum hätte Schranken ſetzen, geſchweige denn die herzogliche Gewalt hätte feſtigen können. Dieſe letztere Aufgabe konnte nur durchgeführt werden, wenn die verſchiedenen ſelbſtändigen oder faſt ſelbſtändigen Elemente innerhalb des Herzogtums den Einflußſphären der herzoglichen Gewalt eingefügt worden wären. Zu dieſen Elementen gehörten vor allem die mächtigen Seeſtädte Wismar und Roſtock. Zwar pflegten dieſe beiden Städte bei jedem Regierungswechſel den neuen Herzögen zu huldigen, aber dieſe Huldigungen erfolgten nur unter der Bedingung der Anerkennung der ſtädtiſchen Rechte und Privilegien. Gerade dieſe aber bedeuteten empfindliche Einſchränkungen der herzoglichen Macht. Vor allen Dingen waren die beiden Städte politiſch angeſehen nicht nur dem Mecklenburger Lande, ſondern auch der Hanſa, und zwar deren mächtigſter Gruppe, dem von Lübeck geführten wendiſchen Städtebunde eingegliedert. Was das beſagen will, zeigte ſich an der allerempfindlichſten Stelle, in der Außenpolitik. Wenn die Abſichten der Mecklenburger Herzöge und der Hanſa auseinandergingen, wer ſollte die Entſcheidung fällen? Die Stadt Roſtock war dem für ſie

[1]) So eine Aeußerung Herzog Heinrichs V. zitiert nach P. Steinmann, Finanz-, Verwaltungs-, Wirtſchafts- u. Regierungspolitik der mecklenburgiſchen Herzöge im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit, Jahrb. d. Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Altertumskunde (fortab zitiert MJ) Jahrg. 86, S. 96, Schwerin 1922.

sehr vorteilhaften Stralsunder Frieden Sommer 1370 unter der Bedingung beigetreten, daß sie im Falle eines kriegerischen Konflikts zwischen Mecklenburg und den skandinavischen Reichen zwar bei der Verteidigung des Landes dem Herzog Hilfe leisten würde, aber zu einer Beteiligung an einem Angriffskriege nicht gezwungen werden könne, sondern mit den nordischen Reichen als Hansastadt in Frieden leben dürfe. Die Unhaltbarkeit dieses Kompromisses trat schon zwanzig Jahre später zutage: am 3. Mai 1391 entschloß sich Rostock „schweren Herzens", seinem Landesherrn im nordischen Kriege beizustehen. Wer aber konnte die Gewähr dafür übernehmen, daß in Zukunft in gleicher Weise entschieden werden würde?[2]) Die Vorrechte, die die Stadt hatte, waren doch so bedeutend, daß sie durchaus in der Lage war, eine selbständige Rolle zu spielen. Zwar hatte die Stadt eine Jahressteuer von 250 Mark, später „Orbör" genannt, an die Herzöge zu zahlen, aber ihr stand nicht nur ein relativ großes Landgebiet zur Verfügung, sondern auch die freie Fischerei in der Unterwarnow und im Meer um Warnemünde, das Strandrecht, d. h. das Recht auf das an der Küste des Stadtgebiets gestrandete Gut, vor allem die volle Gerichtsbarkeit und die Münzgerechtigkeit. Außerdem durfte kein herzogliches befestigtes Schloß in unmittelbarer Nähe der Stadt errichtet werden.[3]) Zwar hielten die Herzöge zur Wahrung ihrer Rechte ihre Vögte in der Stadt, aber diese hatten recht wenig zu sagen, denn die Regierung lag in der Hand des Rates der nach lübischem Rechte verfaßten Stadt.

Bei der Energie, mit der die Stadt nicht nur auf Wahrung, sondern auch auf Mehrung ihrer Rechte aus war, war es ein schwieriges Unternehmen, die Stadt der herzoglichen Landeshoheit zu unterwerfen. Aber derjenige Mann, der nach Heinrichs IV. Tode die Zügel der Regierung ergriff, hat sich doch an diese Aufgabe gemacht. Herzog Magnus 1477—1503 hatte als Jüngling am Brandenburger Hofe die großen Vorteile einer straff zentralisierten Landesverwaltung kennen gelernt, und es war sein ernstes Streben, durch eine solche nun auch sein Mecklenburger Herzogtum aus dem verwahrlosten Zustand zu retten, in welchen die schwache Regierung seines Vaters es gebracht hatte. Aber es kennzeichnet seine Regierung, daß er hierbei auf eigene Hand vorging: wenn er die Einlösung der verpfändeten Güter und Rechte erstrebte und durchsetzte, so geschah das nicht auf dem Wege der Landbede, d. h. einer Steuer, die von den Ständen zu bewilligen war und ihn doch wieder in Abhängigkeit von ihnen gebracht hätte. Vielmehr wollte er auf eigene Hand der unglücklichen Verhältnisse Herr werden. Strengste Sparsamkeit bei Hofe, Zentralisierung der Finanzverwaltung in der herzoglichen Kanzlei, später in der Kammer, vor allem eigne

[2]) Vgl. K. Koppmann, Gesch. der Stadt Rostock, Rostock 1887, S. 10 ff.
[3]) Vgl. Koppmann, a. a. O., S. 14 ff.

wirtschaftliche Unternehmungen unter Ausschaltung des Zwischenhandels, Roggen-, Holz- und Heringshandel, wobei die Elbe als Verkehrsmittel benutzt wurde, haben den Wohlstand des Landes wie des Herzogs zusehends gehoben[4]). Es war nur zu erwarten, daß der tüchtige Herrscher auch vor der Selbständigkeit Rostocks keinen Halt machen würde, wo sie seinen Bestrebungen im Wege stand. Seine Regierung ist in der Tat eine Kette von Streitigkeiten mit der Stadt, die sich natürlich in die ihr zugedachten Rolle einer „bescheidenen Landstadt“[5]) nicht finden wollte. Erst hinderten die noch unter Heinrichs Regierung, aber wahrscheinlich auf Magnus' Betreiben eingerichteten Zölle zu Grevesmühlen und Ribnitz Einfuhr und Ausfuhr. Als Rostock zur Umgehung derselben seine Wasserstraße in verstärktem Maße ausnutzte, wurde 1475 ein Wasserzoll zwischen Rostock und Warnemünde errichtet und nur durch Zahlung von 200 Mk. an Herzog Magnus wieder außer Kraft gesetzt. Dann wurde 1480 die Stadt gegen das Herkommen zur Landbede herangezogen; der dreijährige Kampf hierüber endete damit, daß Rostock 1000 Rheinische Gulden zahlte und sich damit von der Landbede wie von den Zöllen zu Grevesmühlen und Ribnitz loskaufte. Und so ging es fort. 1492 wurde der Stadt die Erhebung einer Biersteuer untersagt, deren sie zur Tilgung ihrer Schulden bedurfte, und außerdem die Zahlung von 5000 Mk. Reichshilfe gegen Frankreich auferlegt. Die Forderung eines Sühnegeldes für die Ermordung eines Vogtes in Höhe von 600 Gulden sowie die Gestellung von 25 reisigen Pferden von den Landgütern Rostocker Bürger kamen hinzu. Der Friede mußte um 3550 Mark schwer erkauft werden. Der Gegensatz war aber so stark ausgeprägt, daß, als der Herzog sich Eingriffe in die städtische Gerichtsbarkeit erlaubt hatte, die Stadt am 17. März 1495 dem Herzog die Tore verschloß, wofür dieser Warnemünde besetzte und aufs neue Ein- und Ausfuhr sperrte. Der langwierige Streit endigte mit einem Vergleich, bei dem sich der Herzog offenbar davon überzeugte, daß die Stadt den von ihm geforderten finanziellen Leistungen nicht mehr gewachsen war, was ihn freilich nicht daran hinderte, im Jahre 1500 von Rostock eine Beteiligung an der sog. Fräuleinsteuer in Höhe von 6000 Mk. zwecks Ausstattung seiner Töchter mit Heiratsgut zu fordern, was denn auch die schwer geschädigte Stadt, wohl zur Vermeidung neuer Konflikte, bewilligte. Mitten hinein in diese Streitigkeiten fiel die wichtigste und für das Verständnis der Einführung der Reformation in Rostock bedeutsamste unter ihnen, die Domfehde.

Es ist hier nicht der Ort, diese neunjährige Fehde genauer zu schildern[6]). Wohl aber wird es nötig sein, darauf hinzuweisen, daß

[4]) Vgl. den oben zitierten Aufsatz P. Steinmanns.

[5]) So H. Witte, Mecklenburgische Geschichte Bd. 1, Wismar 1909, S. 290.

[6]) Ueber die Streitigkeiten des Herzogs mit der Stadt im allgemeinen, die Domfehde im besonderen, vgl. am besten Koppmann, a. a. O., S. 40 bis 68, und H. Witte, a. a. O., S. 282—292.

und warum dieser Rostock bis ins Innerste aufwühlende Streit die Bürgerschaft zu einer intensiven Beschäftigung mit den kirchlichen Zuständen auch in ihrer Stadt nötigte. Schon sehr bald, nachdem in altkirchlicher Zeit das Mönchtum aufgekommen war, sahen sich die Priester, um in der Achtung der Gemeinden hinter den Mönchen nicht zurückzustehen, dazu veranlaßt, auch ihrerseits ihr Leben soviel als möglich nach mönchischen Grundsätzen einzurichten. Nicht nur, daß die Ehelosigkeit der Priester gefordert und auch durchgeführt wurde, sondern es wurde auch versucht, die Priester unter Verzicht auf Eigenbesitz zu einem klosterartigen Zusammenleben zu veranlassen. Das war natürlich einstweilen nur an solchen Kirchen möglich, wo eine größere Zahl von Priestern zu amtieren hatte, an den bischöflichen Kirchen, Kathedralen oder Dome genannt. Aber mit der Zeit wurde dies gemeinsame Leben der Priester auch an anderen, nichtbischöflichen Kirchen durchgeführt, die deswegen Kollegiatkirchen genannt wurden, wofür sich im Volksmunde unberechtigterweise desgleichen der Name „Dom" einbürgerte. Aber wie im Mönchtum überhaupt, so war auch bei den Domen wie in den Kollegiatkirchen infolge von Schenkungen und Stiftungen der Reichtum erheblich angewachsen, und die Domherren, deren Anzahl die Zahl 12 nicht zu übersteigen pflegte, waren zu sehr vornehmen kirchlichen Würdenträgern, ihre Pfründen zu erheblichen Einnahmequellen geworden. Begreiflich, daß das Verlangen nach einer solchen Pfründe stark stieg, und daß diejenigen, die nach Einfluß im kirchlichen Leben trachteten, vorab die Päpste, aber auch die Landesherren, das Besetzungsrecht oder wichtige Anteile an demselben in die Hand zu bekommen suchten. Der Kampf zwischen den Kaisern und Päpsten im Mittelalter ging zu einem guten Teil gerade um das Besetzungsrecht hervorragender kirchlicher Stellen. Dieser Kampf war bekanntlich zuungunsten des Kaisertums ausgegangen. Das hinderte die Päpste aber nicht, weniger mächtigen Landesherren, von denen sie keine Schmälerung ihrer Weltherrschaftsansprüche zu befürchten hatten, in späterer Zeit in solchen Fällen, wo sie sich ihnen erkenntlich zeigen mußten, das Besetzungsrecht kirchlicher Pfründen gelegentlich einzuräumen. Zu großen und dramatischen Kämpfen war es hierbei meistens nicht gekommen, aber es vollzog sich in aller Stille im späten Mittelalter ein Prozeß, der, wenn er auch nicht direkt zum landesherrlichen Kirchenregiment führte, so diesem doch fast gleichkam. Denn das umfängliche Kirchengut, das steuerfrei war, und die eigne Gerichtsbarkeit der Kirche störten die Landesfürsten bei ihrem Bestreben nach Zentralisation der Regierung in ihren Händen natürlich stark, und wenn die direkte und öffentlich anerkannte Beherrschung einer Landeskirche durch den Landesfürsten auch nicht zu erreichen war, so war es doch möglich, durch verschiedene Hintertürchen, namentlich aber durch das Stellenbesetzungsrecht, den Fremdkörper der Kirche dem weltlichen Fürstentum einzuverleiben. Daß ein so kraftvoller und zielsicherer Mann,

wie der Herzog Magnus, von dem gleichen Beſtreben erfüllt war, braucht kaum geſagt zu werden. Das Bistum Schwerin z. B. hat unter ſeiner Regierung nicht mehr viel von ſeiner früheren Selbſtändigkeit oder Reichsunmittelbarkeit nachbehalten[7]). Wenn nun, wie wir geſehen haben, die Stadt Roſtock in ſcharfem Gegenſatz zum Herzog ſich befand, war es ihm nicht möglich, in dieſen Widerſtand eine Breſche zu ſchlagen, indem er ſich das Roſtocker Kirchenweſen unterwarf? Das Patronatsrecht über die Hauptpfarrſtellen der vier Roſtocker Kirchen beſaß er ohnehin. Wenn nun eine dieſer Kirchen in ihrem Range erhöht, mit Pfründen ausgeſtattet und zur Kollegiatkirche umgewandelt wurde, wie das mit den Hauptkirchen zu Güſtrow und Bützow ſchon geſchehen war, bedeutete es nicht auch eine Steigerung des herzoglichen Einfluſſes in der widerſpenſtigen Stadt, wenn es dem Fürſten gelang, das Beſetzungsrecht der Stiftspfründen in ſeine Hand zu bekommen? Von ſeinem Rechte, in dieſer Weiſe eingreifen zu dürfen, war Magnus felſenfeſt überzeugt und vor allen Dingen der Anſicht, daß Rat und Gemeinde Roſtocks keinerlei Recht über das Kirchenweſen der Stadt habe[8]). Der Plan war nicht neu. Herzog Heinrich IV. hatte ihn erwogen, Herzog Albrecht ihn verworfen, ihn aber auf ſeinem Totenbette, wie erzählt wurde, gutgeheißen[9]). Jetzt war der Mann am Ruder, der Kraft genug beſaß, ihn durchzuführen.

Wo ein Wille iſt, da iſt auch ein Weg. Es gab in Roſtock eine Anſtalt, die dem Herzog die Möglichkeit eines Eingreifens bot, und das war die Univerſität. Es iſt anzunehmen, daß die Sympathien an der Univerſität zwiſchen dem Herzog und der Stadt geteilt geweſen ſein werden, aber eben, der Herzog hatte dort auch ſeine Partei, die es nicht vergeſſen haben wird, daß die Unruhen in der Stadt die Urſache der Auswanderung nach Greifswald im Jahre 1437 geweſen waren, und dies um ſo weniger, als die finanzielle Fundierung nach der Rückkehr durchaus nicht mehr die notwendige urſprüngliche Konſiſtenz hatte. Gerade hier konnte der herzogliche Plan helfen: die Pfründen an St. Jakobi ſollten verdienten alten Hochſchullehrern ein geruhſames Alter ſichern, und die Stadt konnte ſich freuen, daß der Herzog ihr einen Teil der Sorge um die Hochſchule abnahm. Aber die Stadt lehnte ab. Da griff Magnus zu einem unfehlbar wirkenden Mittel: Papſt Innozenz VIII. verfügte auf ſeine Initiative 1484 die Umwandlung der Jakobikirche in ein Kollegiatſtift. Die Stadt Roſtock hatte die Macht der Kurie zu

[7]) Vgl. die aufſchlußreiche Abhandlung von J. Weißbach, Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation, MJ 75, Schwerin 1910, S. 29—130.

[8]) Dat uns unbewußt is, de Kloſter, Kerken und Kapellen bynnen Roſtke, ſo ſe (d. h. die Vertreter Roſtocks) ſegghen, eer ſint, Ausſage des Herzogs bei einer Verhandlung während der Domfehde 1487, ſ. Krabbe, Die Univ. Roſtock im 15 u. 16. Jahrh., 1. Teil, Roſtock 1854, S. 211 Anm. 2.

[9]) Vgl. Witte, a. a. O., S. 282.

ſpüren bekommen, dieſe aber ſtellte ſich in den Dienſt des Herzogs, der die alte Freiheit der Stadt brechen wollte. Rüſtungen von ſeiten des Herzogs trugen das ihrige bei, um wenigſtens den Rat der Stadt gefügig zu machen: er gab nach, und wie ein Triumphator wollte nun der Herzog in einem feierlichen Einzug zwecks Errichtung des Stiftes der Stadt Anfang Januar 1487 zeigen, wer im Lande Mecklenburg der Herr ſei. Aber es kam anders: ein leidenſchaftlicher Volksaufruhr am 14. Januar veranlaßte den Herzog zur Flucht und koſtete dem neueingeſetzten Dompropſt Rode das Leben, dem Domdechanten Benzin die Freiheit. Und nun entwich alles, was zum Herzog hielt oder auch nur dem Herzog nachgegeben hatte, aus der Stadt, und der wilde Hans Runge warf ſich zum Volksführer auf, um an der Spitze der in unruhigen Zeiten immer wieder auftauchenden Gemeindevertretung der Sechziger Gut und Blut für die Freiheit der Stadt dahinzugeben. Allein nachdem Roſtock ſich eine Zeit lang mannhaft ſeiner Haut gewehrt hatte, erlag es teils der Uebermacht des Herzogs, teils der Zwietracht innerhalb der eigenen Volksregierung. Am 20. Mai 1491 mußte die Stadt ſich mit der Errichtung des Stiftes abfinden, dem Herzog eine ſehr hohe Kriegsentſchädigung zahlen und zwei Dörfer abtreten. Der Herzog aber ſetzte ſeine oben ſchon geſchilderte Bedrückung der Stadt fort.

Was war die Folge dieſer Fehde? Eine Ablehnung der Kirche oder auch nur das Verlangen nach ihrer Reform in Lehre und Leben? Wer ſo antworten wollte, würde völlig fehlgehen. Den Roſtockern blieb ihre Kirche lieb. Wohl aber wird man ſagen können, daß die geſchilderten Kämpfe nicht geeignet waren, in der Stadt für den Papſt und alles, was irgendwie nach hoher kirchlicher Würde ſchmeckte, eine große Zuneigung zu erwecken. Zu ſtark hatte ſich die obere Sphäre der Kirche vom Herzog Magnus dazu mißbrauchen laſſen, das alte freie Leben der ſtolzen Hanſaſtadt zu demütigen und zu bedrücken, als daß alles das von heute auf morgen vergeſſen werden konnte.

Allein die katholiſche Kirche des Mittelalters war klug genug, um ſich je und dann deſſen zu erinnern, daß Jeſu Worte ſich nicht an die Mächtigen und Weiſen, ſondern an die Armen und Gedrückten gerichtet hatten: die große Bewegung, die in der Nachahmung des armen Lebens Jeſu ihr religiöſes Ziel erblickt hatte, war von ihr in kirchliche Bahnen gelenkt worden. Unter Ausnutzung der Harmloſigkeit des Franz von Aſſiſi war es ihr gelungen, der gefährlichen Polemik gegen Weltherrſchaft und Weltſinn die Spitze abzubrechen. Die Bewegung hatte, wie nach vielen anderen Städten, ſo auch nach Roſtock ihre Wellen geſchlagen. Außer ſeinen vier großen Pfarrkirchen und einigen Kapellen in den Spitälern, außer dem gegen alle Ordensregel in der Stadt errichteten Ciſterzienſerinnenkloſter vom hl. Kreuz und der wie auch ſonſt überall einſiedleriſch gearteten Karthauſe Marienehe bei Roſtock, barg die Stadt zwei Bettelordenklöſter: das Katharinenkloſter der Franziskaner und das Johannis-

kloſter der Dominikaner, beide um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet. Daß gerade dieſe beiden Orden ihre Niederlaſſungen in der größten Stadt des Landes hatten, nimmt nicht wunder, denn im Unterſchiede von den älteren Orden pflegten die Bettelbrüder ſich in den Städten anzuſiedeln, um durch Predigt und Seelſorge auf das Volk einzuwirken. In der erſten Zeit der Blüte beider Orden, aus der ihre Roſtocker Ordenshäuſer noch ſtammen, war ihr Einfluß im kirchlichen Leben ein großer, denn gerne ward die Botſchaft von der Nachahmung des armen Lebens Jeſu von der damaligen Welt vernommen, und die betonte Schlichtheit in der Lebensführung der Bettelbrüder hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Aber über die beiden Roſtocker Bettelklöſter läßt ſich nicht viel ſagen, denn die Urkunden des Franziskanerkloſter ſcheinen in Verluſt geraten zu ſein, was beſonders deswegen bedauert werden muß, weil einige Fäden aus den Anfängen der Roſtocker Reformation gerade in dieſes Kloſter führen[10]). Beſſer unterrichtet ſind wir über das Dominikanerkloſter, aber freilich auch nicht über deſſen Anfangs- und Blütezeit. Dagegen wiſſen wir, daß es im Jahre 1468 reformiert worden iſt. Dieſe Reform betraf, wie die ganze Mönchsreform des 15. Jahrhunderts, nur die Abweichungen von der Regel des Ordens, die beſeitigt werden ſollten. Wie wenig durch ſie der alte Geiſt erneuert wurde, beweiſt die Tatſache, daß unter denen, die die Reform vollzogen, juſt die beiden Männer ſich befanden, die ſpäter die beiden wichtigſten Prälaturen an der Jakobikirche erhielten und der Volkswut am 14. Jan. 1487 zum Opfer fielen: Thomas Rode und Heinrich Benzin. Die Folge der Reform, ſoweit ſie aktenmäßig ihren Niederſchlag gefunden hat, war lediglich die, daß einige Mönche, die ſich der etwas ſchärfer gehandhabten Diſziplin nicht fügen wollten, verjagt wurden und es mit Hilfe ihrer Roſtocker Freunde, aber vergeblich, verſuchten, wieder in das Kloſter aufgenommen zu werden, das übrigens zu Anfang des 16. Jahrhunderts keine dreißig Mönche mehr zählt. Daß die Dominikaner auch in Roſtock die Inquiſitoren ſtellten und ſich mit den Franziskanern bis in die Reformationszeit über die unbefleckte Empfängnis der Maria öffentlich von den Kanzeln herab zankten, iſt ebenſowenig außergewöhnlich, wie die Tatſache, daß beide Orden der Univerſität einige Dozenten ſtellten. Die Zeit war vorbei, in der von den Bettelorden eine Erneuerung des religiöſen Lebens erwartet werden konnte.

Ganz ſo ungünſtig kann über die Brüder vom gemeinſamen Leben nicht geurteilt werden. Freilich, wenn man bei ihnen vorreformatoriſche Neigungen ſuchen würde, würde man fehlgehen. Die ſog. „moderne Devotion“, die ſie pflegen, hat ihr Weſen darin, daß ſie nach Verinnerlichung der Frömmigkeit trachten, aber nach Verinnerlichung der typiſch katholiſchen Frömmigkeit. Deswegen lehnen ſie alle ſtreng geſetzliche Regelung des religiöſen Lebens wie

[10]) Vgl. Koppmann, a. a. O., S. 96.

deſſen Veräußerlichung ab. Sie bekämpfen das lebenslänglich bindende Gelübde, aber ſie leben wie die Mönche in Eheloſigkeit, Armut und Gehorſam, ſie wünſchen kein „Gebaldere und Gelucht“ beim Gebet und bekämpfen die tote Formelhaftigkeit des Gottesdienſtes, aber die Andacht, die ſie fordern, ſoll vor allem beim Leſen und Anhören der Meſſe zum Ausdruck kommen. Im Gegenſatz zu den Bettelmönchen wollen ſie ſich von ihrer Hände Arbeit nähren und verdienen ihren dürftigen Lebensunterhalt durch Abſchreiben, ſpäter durch den Druck meiſt erbaulicher Schriften und durch Jugendunterricht. So erweiſt ſich dieſe in Holland entſtandene Bewegung als ein typiſch katholiſches Mönchtum in freieren Formen. Ohne landesfürſtliche Genehmigung, worüber ſich Herzog Magnus während der Domfehde beſchwerte, hatten ſie ſich 1462 zu Roſtock am Kuhtor eingemietet, dann aber ein eigenes Gebäude in der Schwaanſchen Straße errichtet, welches 1488 vollendet wurde und außer den Wohnräumen eine dem Michael geweihte Kirche barg, woher ſie dann Michaelisbrüder genannt wurden. Das ſtille beſcheidene Auftreten der 17 Inſaſſen dieſes Hauſes war auf eine großzügige kirchliche Betätigung nicht angelegt, ſcheint ihnen aber die Anfeindungen erſpart zu haben, denen die Brüder ſonſt vielfach ausgeſetzt waren. Ihre eifrige Betätigung im Drucke auch hier hauptſächlich erbaulicher Schriften hat ihnen aber in der Geſchichte der norddeutſchen Buchdruckerkunſt einen Ehrenplatz zu ſichern vermocht.

Es würde irrig ſein, aus dieſer Erweichung und Verinnerlichung des mönchiſchen Ideals auf prinzipiell antihierarchiſche Tendenzen der Brüder ſchließen zu wollen. Solche würden ſich allerdings für Roſtock behaupten laſſen, wenn wir näheres über den Einfluß wüßten, den die wiklifitiſche Bewegung unmittelbar infolge des Handelsverkehrs mit England oder vermittelt durch die Schriften und Anhänger des Plagiators Wiclifs, Johannes Hus, auf die mecklenburgiſchen Küſtenſtädte ausgeübt hat. Der Bericht des Flacius, daß der an der Roſtocker theologiſchen Fakultät tätige Prieſter Nicolaus Rutze im Verkehr mit Huſſiten ſtand, findet ſeine Beſtätigung in der Tatſache, daß Rutzes Bokeken van deme repe die Ueberſetzung eines Traktates von Hus iſt[11]). Dieſer trägt den Titel „Das dreigeflochtene Tau“ und handelt von dem aus Glauben, Hoffnung und Liebe gewundenen Tau, an dem der Gläubige ſich aus der Eitelkeit dieſer Welt zur Seligkeit rettet. Die gut disponierte, ſtellenweiſe direkt predigtartige Schrift iſt rein erbaulichen Charakters und verrät nirgends ketzeriſche Tendenzen[12]). Man braucht

[11]) Vgl. den Nachweis von J. Müller in der Zeitſchr. d. Geſ. f. niederſächſ. Kirchenq. Bd. 1, 1896, S. 173 ff.

[12]) Es iſt möglich, daß der Titel einer Schrift Wiclifs „De triplici vinculo amoris“ (ſ. John Wiclifs polemical works, ed. Buddensieg, London 1883 Bd. 1, S. 151 ff.), die Hus gekannt hat (vgl. Loſerth, Hus u. Wiclif, Prag 1884, S. 114, 126, 231 ff.), den Anlaß zum Titel gegeben hat. Wie weit auch die Gedanken dieſer Schrift auf Hus eingewirkt haben, beziehungsweiſe andere Schriften Wiclifs als Vorlage in Frage kommen, muß noch unterſucht werden.

übrigens nur den Satz zu lesen: dejenne, de allene sut to der gnade Godes unde wil dor se salich werden ane sine eghene vordenst, de heft ok nicht de levendighen hopene[13]), um sich davon zu überzeugen, wie wenig dieser Traktat wirklich der reformatorischen Frömmigkeit entspricht. Dagegen spricht Rutzes Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Vaterunsers eine sehr viel deutlichere Sprache, sofern die Macht des Papstes wie die Heiligenverehrung, sowie das Leben der Geistlichen und ihr Anspruch auf eigene Gerichtsbarkeit einer scharfen Kritik unterzogen werden[14]). Wenn Flacius, der sich auf mündliche Ueberlieferung zweier Schüler Rutzes beruft, richtig berichtet, so hat Rutze seine Lehre nur unter allergrößten Vorsichtsmaßregeln verbreiten können. Nach außen gab sich der 1508 oder 1509 gestorbene Mann vermutlich als guter Sohn der katholischen Kirche, der er in seinem Testament ein Legat vermachte[15]).

Im ganzen werden wir zu urteilen haben, daß der antihierarchische Zündstoff, der sich in Rostock infolge der Domfehde angesammelt hatte, durch diejenigen, die ihn nähren und ihm vor allem eine prinzipiell klare Grundlage geben konnten, kaum gefördert worden ist. Teils waren sie schon zu stark in den hierarchischen Bau der Kirche eingegliedert, teils konnte ihre stark kontemplative Art sich zu keinem offenen Worte entschließen, teils bannte die Furcht vor dem Ketzerprozeß ihre Vertreter in die allertiefste Heimlichkeit. Nach außen hin hatte das kirchliche Leben Rostocks das für die damaligen Verhältnisse normale Aussehen. Wenn gleich zu Anfang der Domfehde von seiten der Stadt erklärt wurde, die Zahl der Geistlichen sei ohnehin zu groß und auch eine Vermehrung der Gottesdienste tue nicht not[16]), so darf diese Aussage nicht so aufgefaßt werden, als sei das kirchliche Leben der Stadt ein außergewöhnlich lebhaftes gewesen. Das wahrscheinlich kleinere Erfurt hat 90 Kirchen, Klöster und Kapellen gehabt, Rostock zählte deren im ganzen 14. Es fehlt, soviel ich sehe, zur Zeit die Möglichkeit, eine genaue Zahlangabe der in Rostock beschäftigten Priester zu geben. Jede der vier Pfarrkirchen hatte einen Pfarrer oder Kirchherrn, daneben aber eine größere Zahl von Vikaren. Wie groß die Zahl derselben gewesen ist, läßt sich aber aus der Zahl der für Vikare gestifteten Stellen, der Vikarien, nicht abnehmen, und zwar deswegen, weil

[13]) c. 4 in Nergers Ausgabe, Rostocker Gymnasialprogramm 1886 S. 6 Z. 30 f. Aehnliche Aeußerungen auch sonst namentlich im 4. u. 5. Kap.

[14]) Auch diese Schrift ist, wenn wir Jos. Müller, a. a. O., S. 186 ff. glauben dürfen, eine Uebersetzung einer Schrift von Hus. Es bleibt zu bedauern, daß Nerger nicht auch diese Schrift herausgegeben hat. Müller hat zur Begründung seiner Behauptung nur Auszüge verglichen. Die Frage bedarf einer Untersuchung.

[15]) Vgl. Krabbe, a. a. O., S. 311 ff., dazu aber auch A. Vorberg, Die Einführung der Reformation in Rostock, Halle 1897, Schr. d. Ver. f. Reformationsgesch. XV, S. 14 ff.

[16]) Vgl. Krabbe, S. 184.

1. zahlreiche Vikarien an auswärtige Personen verliehen wurden, und weil 2. die Dotationen dieser Vikarien so gering waren, daß sie kaum zum Lebensunterhalt einer Person genügt haben werden. Vermutlich werden sie in Zeiten gestiftet worden sein, wo der Kurswert des Geldes ein größerer gewesen ist. Als der Kurswert sank, mußten wahrscheinlich verschiedene Vikarien zusammengelegt werden, um einem Vikar ein Existenzminimum zu sichern[17]).

Freilich ist auf Grund dieser Berechnung eine auch nur annähernd sichere Festlegung der tatsächlichen Zahl der Geistlichen Rostocks nicht möglich. Ebenso dürfte eine Berechnung auf Grund der Zahl der vorhandenen Altäre nicht zutreffend sein. Nach Gryses Angaben betrug die Zahl der Altäre in den vier Hauptkirchen 102. Es ist in der Tat möglich, wenn auch nicht sicher, daß in den Kapellen und an den Pfeilern der Kirchen so viel Altäre vorhanden waren, wie ja auch heutzutage noch in den katholischen Kirchen eine große Zahl von Altären vorhanden ist. Allein es wäre falsch, aus der Zahl der Altäre auf die Zahl der Geistlichen zu schließen, denn die Kapelle des Gertrudenspitals hatte 7 Altäre, aber keine einzige Vikarie; mag dies seine Erklärung darin finden, daß dieses Spital für Aussätzige bestimmt war, so bleibt doch bestehen, daß zu St. Jakobi und zu St. Nikolai, ebenso übrigens auch im Kloster zum hl. Kreuz die Zahl der Altäre größer war, als die der Vikarien. In der Petrikirche war die Zahl gleich, und nur zu St. Marien betrug die Zahl der Vikarien 53, die der Altäre 39. Nur für eine Kirche haben wir genaue Zahlen: von den 17 Insassen des Hauses

[17]) Seit dem Jahre 1508 war Zutfeld Wardenberg als herzoglicher Bevollmächtigter an der Kurie tätig. Dort wurde er augenscheinlich sehr anerkannt, denn er erhielt den Titel eines päpstlichen Protonotars u. Kapellans (vgl. Weißbach, a. a. O., S. 41). Sein Gehalt aber bezog er aus der Zusammenlegung einer großen Anzahl mecklenburgischer Pfründen. Er war Dekan zu Schwerin, Propst zu Güstrow und Bützow, Archidiakonus zu Rostock und Tribsees, aber auch Vikar in drei Rostocker Kirchen, zu St. Marien, St. Nikolai und im Spital zum hl. Geist (Weißbach, S. 87 Anm. 254), übrigend noch dazu Inhaber von drei Vikarien zu Wismar usw. Man braucht diese Zusammensetzung des Gehalts Wardenbergs nur zu überblicken, um darüber ins Klare zu kommen, daß durchaus nicht jede Vikarie nun auch von einem Vikar besetzt war, der an Ort und Stelle seines Amtes waltete. Die vorhandenen Mittel wurden zu anderweitigen Zwecken benutzt. Aber vielfach mußten nun auch die verschiedenen für die Vikarien ausgesetzten Summen zusammengelegt werden, um den Vikaren das Leben zu ermöglichen. Wir besitzen aus dem Jahre 1470 ein interessantes Verzeichnis über die in den Rostocker Kirchen und Kapellen vorhandenen geistlichen Lehen (mitgeteilt von Mann, Beiträge z. Gesch. der Stadt Rostock Bd. 1, Rostock 1895, S. 25 ff.). Von den für diese Vikarien ausgesetzten Jahressummen halten sich 40 zwischen 10 u. 20 Mk., 60 zwischen 20 u. 30 Mk., 23 zwischen 30 und 40 Mk., und nur 8 zwischen 40 und 50 Mk. Zwei Vikarien sind wesentlich höher, zwei dagegen unter 10 Mk geblieben. Aus dem Jahre 1504 besitzen wir ein ähnliches Verzeichnis; zu den schon 1470 genannten Vikarien kommen drei neue hinzu; die eine bringt 70 Mk., die zweite 84 Mk., die dritte 30 Mk. Aus der Vergleichung der Zahlen ergibt sich, daß die Vikariatsgehälter im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wesentlich erhöht worden sind. Aber gerade hieraus wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit der Schluß ableiten lassen, daß die in früheren



D. Lucas Bacmeiſter, † 1608

Superintendent von Roſtock, Paſtor an St. Marien
und Profeſſor der Theologie

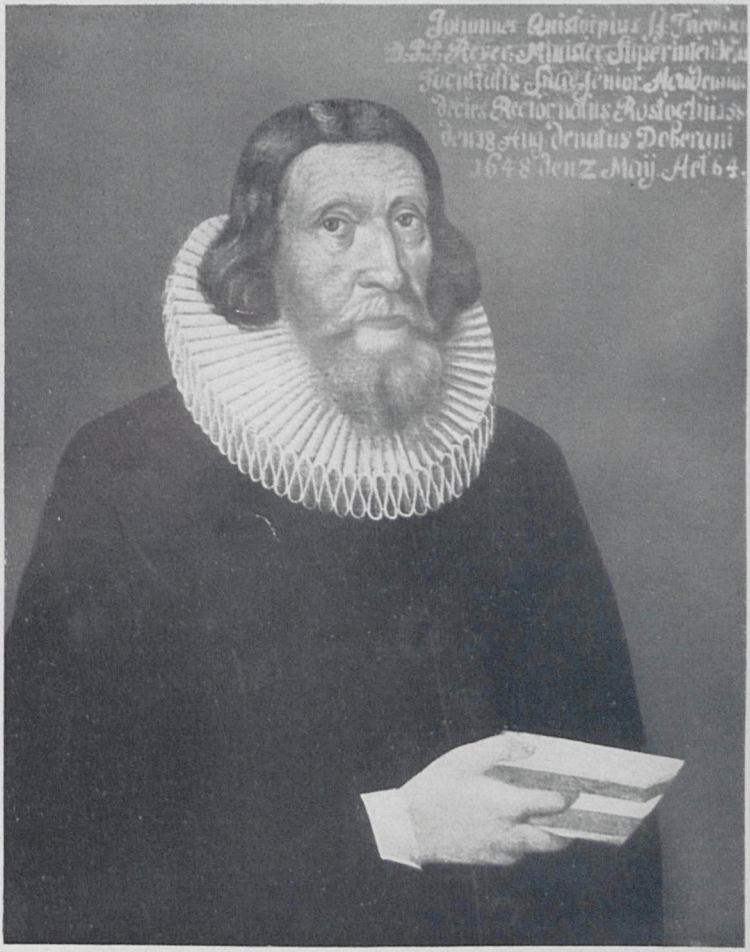

D. Johannes Quiſtorp, † 1648

Superintendent von Roſtock, Paſtor an St. Marien
und Profeſſor der Theologie

der Brüder vom gemeinsamen Leben waren elf Kleriker[18]), und die Zahl der Altäre der Kirche betrug 7. Aber gerade diese Zahl ist für die Statistik unbrauchbar, denn die Insassen der Häuser der Brüder waren meistens Kleriker, und die Erklärung liegt natürlich nahe, daß manche Vikare, die an anderen Kirchen amtierten, sich den Brüdern angeschlossen hatten.

Allein, die in Rostock wie auch anderswo nachweisbare große Zahl von Klerikern, deren Unterhalt doch immerhin eine erhebliche Summe verschlang, muß irgendwie erklärt werden. Welches war der Bedarf, der uns diese Zahl erklärt? Die Frage führt uns auf die inneren kirchlichen Zustände.

Rostock gehörte dem Bistum Schwerin an. Als Unterbeamter des Bischofs führte ein Archidiakon das kirchliche Regiment der Stadt. Die Schweriner Bischöfe jener Zeit gehören nicht zu den Gestalten auf den Bischofsstühlen, die keinen Sinn für kirchliche Aufgaben hatten und sich nur um die Händel dieser Welt kümmerten, um ihre Machtstellung zu festigen. Konrad Loste 1482—1503 hat durch seine Synodalstatuten das Werk des wackeren Nikolaus Böddeker fortgesetzt und die Pfründenjagd ebenso bekämpft, wie die Unsittlichkeit im Lebenswandel der Geistlichkeit. Sein Nachfolger Johannes Thun hat die zwei kurzen Jahre seines Amtes 1504—06 doch noch dazu ausnutzen können, um sich um die Visitation verschiedener Klöster zu kümmern. Von dem folgenden Bischof Peter Wolkow 1508—16 wissen wir, daß er gegen das Ueberhandnehmen der geistlichen Bruderschaften und den von ihnen getriebenen Luxus eingeschritten ist. Als nach dessen Ableben Herzog Heinrich V. seinen noch nicht siebenjährigen Sohn Magnus auf den Schweriner Bischofsstuhl befördert und zur Erlangung des hierzu erforderlichen Altersdispenses in Rom 1200 Gulden gezahlt hatte, so hat er doch wenigstens zum Administrator des Bistums Zutfeld Wardenberg ernannt, dessen Bemühungen um Einheitlichkeit im Gottesdienst und um Beseitigung der Mißbräuche in der Beichtpraxis rühmend genannt zu werden verdienen.

Auch an der Rostocker Universität, die gerade um die Wende des Jahrhunderts einen deutlich wahrnehmbaren Aufschwung nimmt, fehlte es nicht an ernstem Interesse für die Kirche. Das ist

Zeiten gestifteten Vikarien zusammengelegt werden mußten, um die Vikare besolden zu können. Bekanntlich waren solche „Unionen" im späteren Mittelalter nichts Seltenes. Eine andere Erwägung legt den gleichen Schluß nahe: der in der Reformationsgeschichte so stark hervortretende Syndikus Dr. Oldendorp erhielt als Besoldung 150 Mk., 10 Gulden als Wohnungsentschädigung und außerdem Holz und Kohlen zur Beheizung (vgl. Koppmann, Des Syndicus Oldendorp Bestallung, Rost. Beitr. 1, S. 47). Das ist natürlich eine hohe Besoldung gewesen. Läßt es sich aber denken, daß die Spannung in den Gehaltsverhältnissen so hoch war, daß der Syndikus 10 oder 15 mal soviel erhielt, wie nach jener Liste nicht weniger als 40 Vikare? Aus alledem ergibt sich der Schluß, daß die Zahl der tatsächlich amtierenden Vikare geringer gewesen sein muß, als die Zahl der Vikarien. Beläuft sich die letztere auf 137, so war die Zahl der Vikare sicher geringer.

[18]) S. Koppmann, Gesch. Rost., S. 110.

nun allerdings kaum dem Umstande zuzuschreiben, daß auch Rostock die Tätigkeit der mancherlei fahrenden Humanisten erlebt hatte, die damals an den Universitäten Gastrollen gaben, mit ihren eleganten lateinischen Versen und mit ihren Vorträgen das Interesse für die Formenschönheit der antiken Sprachen weckten und mit ihrem losen Mundwerk die gravitätischen Vertreter mittelalterlicher Gelehrsamkeit ärgerten und den Beifall der Studentenschaft erzielten. Denn es ist die Frage, ob die Humanisten Celtes, Hermann von dem Busche, Ulrich von Hutten, Johannes Padus und Nikolaus Marschalk, von denen nur letzterer wirklich dem Lehrkörper der Universität angehört hat, ein wirklich ernstes Interesse an den kirchlichen Zuständen gehabt haben. Wenn sie von der Kirche reden, so geschieht das oft genug in einer Form, die es fraglich erscheinen läßt, ob der ernste Wunsch einer Besserung oder die Spottlust dieses leichten Völkchens hierbei im Hintergrunde steht. Die ältere, stark an der Reform der Kirche interessierte Generation des Humanismus war am Aussterben, und noch hatte die Reformation den neuen Ernst in der Beurteilung der kirchlichen Zustände nicht geweckt. Wenn der vielgewandte und für alles mögliche interessierte Marschalk die Absicht aussprach, über die Bibel in der Ursprache Vorlesungen zu halten, so kann nicht einmal das als Gewinn gebucht werden, denn er konnte seine Absicht nicht ausführen: der phantasievolle Mann, der in seinen geschichtlichen Werken so manchesmal das Blaue vom Himmel heruntergeschwindelt hat, entblödete sich nicht, den größten, freilich auch gewinnbringendsten kirchlichen Unfug im damaligen Mecklenburg, das „Wunder" des heiligen Blutes zu Sternberg ausführlich zu beschreiben.

Allein an der Universität wirkten nun auch Männer, denen eine Besserung der kirchlichen Zustände wirklich am Herzen lag. Zu ihnen gehört der glänzendste Gelehrte der Universität in jener Zeit, Albrecht Krantz, Professor der Theologie, gleich tüchtig in dem Ernste, mit dem er sein Fach bearbeitete und den kirchlichen Sinn zu fördern suchte, wie in der Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner geschichtlichen Werke, wie auch in der Gewandtheit, mit der er in den Schwierigkeiten der Domfehde und anderen politischen Aufgaben seinen Mann gestanden hat. Aehnlich wie er hat sein ihm geistig nicht ebenbürtiger, aber gleichfalls tüchtiger Schüler Barthold Moller bis weit in die Reformationszeit hinein an der Universität gewirkt. Wenn er in einem noch erhaltenen Vorlesungsverzeichnis mit einem gewissen Nachdruck betont, daß er in seinen dogmatischen und exegetischen Vorlesungen sich bemühen würde, beide Fächer unter Heranziehung der alten Kirchenväter zu behandeln, so ist er hierin dem Zuge der Zeit gefolgt, die auf allen Gebieten stärkste Berücksichtigung der ursprünglichen Quellen verlangte, und mag hierbei in gewissem Gegensatz zu seinen beiden, dem Dominikanerorden angehörigen Kollegen Hoppe und Snekis und dem Franziskaner Runghe gestanden haben, die die Traditionen der mittelalter-

lichen theologischen Schulhäupter Thomas von Aquino und Duns Scotus einer Zeit zu vermitteln suchten, die kein rechtes Verständnis für sie mehr aufzubringen vermochte. Weder sie, noch ihre übrigen Kollegen von der theologischen Fakultät, die die mittelalterliche Erklärung der Bibel, vorzüglich des Alten Testaments, weitertrugen, haben irgendwie hervorgeragt. Allein auch Krantz und Moller wollten nichts anderes sein, als treue Diener der hierarchisch verfaßten Kirche. Wenn Krantz ein scharfer Gegner der Bettelorden war, deren päpstlich privilegierte Tätigkeit in Predigt und Seelsorge er wie viele seiner Zeitgenossen als empfindliche Störung der geordneten Arbeit des Klerus beurteilt, so war ihm die außerkirchliche Gestaltung des Ideals der Nachahmung des armen Lebens Jesu, wie sie von Wiclif und Hus vertreten wurde, erst recht ein Dorn im Auge. Die Schärfe seines Urteils über diese beiden Männer mag nicht nur der Erkenntnis der Gefährlichkeit ihres Angriffs gegen die Kirche entsprungen sein, sondern auch der Erfahrung, daß solche Gedanken, wenn auch in abgemilderter Form, durch Rutze auch auf die Rostocker Geistlichkeit noch einzuwirken vermochten. Dagegen hat er die von seiten der Schweriner Bischöfe ausgehenden Reformversuche des kirchlichen Lebens lebhaft unterstützt.

Aber dem geistreichen Mann ist es nicht entgangen, daß der Erfolg dieser Bemühungen selbst dann äußerst gering war, wenn sie sich der herzoglichen Macht bedienten. Diese Reformversuche gingen nach dem Prinzip: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß." Gerade Krantz hat beobachtet, daß die Mecklenburger Archidiakonen bei der Menge der Schäden gerne ein Auge zudrückten[19]). Dieses allgemeine Urteil mag durch die Mißstände des Zölibatszwanges mit veranlaßt sein, die in Mecklenburg wie auch anderwärts bestanden. Man konnte dem Unwesen der „Kökeschen und Beddemakerschen"[20]) wegen seiner Allgemeinheit nicht mehr durch Absetzung oder Amtssuspension zu Leibe gehen, sondern begnügte sich mit Geldstrafen, wie sie auch sonst in der Kirche üblich waren.

Einem andern Uebelstande aber konnte man deswegen nicht begegnen, weil er von den Päpsten selbst gefördert wurde. Mit Bezug auf die Vergebung der Sünden vertrat die katholische Kirche eine eigentümliche Lehre. Wenn der Sünder dem Priester gebeichtet hatte, so sprach ihm dieser zwar die göttliche Vergebung zu, die nach der im Evangelium verkündeten Botschaft eine vollgültige war und auch sein mußte: wenn Gott die Sünde vergab, dann natürlich auch die Strafe. Allein damit hatte der Sünder seine Rechnung mit der Kirche noch nicht auf gleich gebracht. Denn die Kirche erließ anders als Gott. Von der Schuld sprach sie frei, nicht aber von der Strafe. Und diese Strafe wirkte in das Jenseits hinein: das Fege-

[19]) Vgl. Schnell, Meckl. im Zeitalter d. Reformation, Berlin 1900, S. 62.
[20]) Ebda. S. 49.

feuer erwartete den Sünder, dem Gott zwar voll vergeben hatte, dem die Kirche aber noch ihre Strafen auferlegt hatte, und diese Strafen mußten abgebüßt werden. Immerhin hatte die Kirche eine Milderung eintreten lassen: wer sich durch persönliche Leistung oder Zahlung an einem Kreuzzug oder am Bau einer Kirche beteiligte, dem erteilte sie „Ablaß", d. h. sie erließ ihm einen Teil seiner Fegefeuerpein. Des gleichen Vorzugs konnte sich der erfreuen, der eine Wallfahrt in Kirchen unternahm, in denen besonders berühmte oder besonders zahlreiche Reliquien ausgestellt waren. Solcher Ablässe gab es sehr viele. Eine ganze Reihe von mittelalterlichen Kirchen auch in Mecklenburg verdankten ihren schönen Ausbau den Mitteln, die aus dem ihnen verliehenen Ablaß einkamen, und da die Bischöfe Ablässe erteilen durften, so sorgten sie auf diese Weise natürlich gern für die Kirchen ihrer Sprengel. Aber auch die Päpste fanden, daß diese Einnahmequelle für sie verwertet werden könnte, die ohnehin von seiten der Pilger reichlich floß, die nach Rom namentlich zu den päpstlichen Jubiläen wallfahrteten. Man wollte es den Leuten bequem machen und schickte ihnen Ablaßkommissare ins Land, die ihnen die besonders reichhaltigen, weil die ganze Fegefeuerpein erlassenden Jubelablässe sozusagen ins Haus brachten.

Nicht immer wurden diese Ablaßhändler gerne gesehen, denn die bischöflichen und die päpstlichen Ablässe machten einander Konkurrenz, und manchmal wurde seitens der Regierungen den päpstlichen Boten der Ablaßhandel aus diesem Grunde untersagt. Auch die Mecklenburger Herzöge waren in dem Zeitraum, um den es sich für uns handelt, mehrfach von ihren Räten darum gebeten worden, die päpstlichen Ablaßkommissare nicht ins Land zu lassen. Allein da sie auf gute Beziehungen zur Kurie Wert legten, erlaubten sie im Jahre 1514 dem Kommissar Wildeshusen den Vertrieb des durch den Legaten Arcimboldi nach Deutschland gebrachten päpstlichen Ablasses, der denn auch das hübsche Sümmchen von 2255 Gulden einbrachte. Aber Arcimboldi hatte es sich auf Grund der reichen Einnahmen in Lübeck außerordentlich wohl sein lassen und war wegen seiner Unterschlagungen schließlich in Dänemark gefangen gesetzt und seiner Schätze beraubt worden. Da nun bald darauf ein neuer Legat, namens Dominikus in Mecklenburg als Ablaßvertreiber auftrat, fanden die Rostocker im Jahre 1518 sehr mit Recht, daß das viele Geld lieber im Lande bleiben und zu Bauten verwandt werden sollte. Aber die Herzöge gestatteten ihm wie einem weiteren Ablaßhändler trotzdem den Vertrieb der heiligen Ware auch in Rostock[21]).

Bei alledem drängt sich uns die Frage auf: wie kam es denn, daß die Leute so viele Ablässe kauften, so daß das Geschäft sich lohnte? Die Antwort finden wir, wenn wir darauf achten, daß die Frömmigkeit des Spätmittelalters ausgesprochen Jenseits-

[21]) Vgl. hierüber Weißbach, a. a. O., S. 48 ff.

frömmigkeit ist. Das Interesse am Ablaß ist nur ein Spezialfall der kirchlichen Betätigung des frommen Katholiken jener Zeit. Denn was er von der Kirche erwartete, war im wesentlichen Befreiung von der lähmenden Angst vor dem Fegefeuer. Die oben erwähnte an sich erstaunlich hohe Anzahl von Altären auch in den Rostocker Kirchen, die jenen vielköpfigen Klerus erforderte, erklärt sich daraus, daß die Leute zu Massen Seelenmessen stifteten, die nun zelebriert werden mußten, gleichviel, ob jemand sich am Gottesdienste beteiligte oder nicht. Wer auf dem Totenbette lag, glaubte nur dann ruhig sterben zu können, wenn für seine Seele wenigstens einmal im Jahre, womöglich noch öfters Messe gelesen wurde. Ja, die so geartete Frömmigkeit trieb noch eine ganz besonders merkwürdige Frucht: das kirchliche Bruderschaftswesen. Die Bruderschaften, in Rostock Kalande genannt, weil am ersten eines jeden Monats, den calendae, zusammentretend, hatten den Zweck, für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitglieder durch Messen zu sorgen. Sie waren für Vornehme wie für Geringe gestiftet (Herren- und Elendkaland) und an allen Kirchen[22]) gab es einen oder mehrere Kalande, die dort auch ihre eigenen Vikarien oder Altäre hatten, wie denn überhaupt so gut wie sämtliche Handwerksämter ihre Vikarien an den Kirchen gestiftet hatten, alles natürlich zu dem gleichen Zweck des Messelesens für das Heil der Seele im Jenseits. Dazu ging man zur Beichte, dazu betete man seinen von den Dominikanern empfohlenen Rosenkranz, dazu fastete man, dazu gab man Almosen. Der ganze große kirchliche Apparat mit seiner Hierarchie wurde letzten Endes nur aus diesem Grunde mit geradezu abergläubischer Scheu geachtet und finanziell gestützt. Wie alle diese Messen in der fremden lateinischen Sprache gelesen wurden, so blieb auch das, was man von der Religion erwartete, in der fremden, unheimlichen Sphäre des Fegefeuers. Fremd blieben dem Volk auch die hohen geistlichen Herren, die sich darauf beschränkten, von ihren Pfründen zu zehren und unter den jungen Klerikern, die sie vertreten mußten, denjenigen auszusuchen, der am billigsten zu haben war.

Oder ist das gerade für die Rostocker zu viel behauptet? Ich glaube kaum. Ihr zu Schwerin residierender Bischof war ein unmündiger Knabe, ihr Archidiakonus Zutfeld Wardenberg ein Pfründenjäger[23]). Die Pfründen des nach so viel Kampf und Blut durchgesetzten Kollegiatstifts wurden herzoglichen Beamten verliehen, denn nicht weniger als acht Pfründen wurden von den Herzögen vergeben[24]). Ja, nicht einmal die eigenen Pfarrkirchen konnten die Rostocker solchen Männern vergeben, die sie ihres Vertrauens für würdig hielten. An der Petrikirche lagen die Dinge wie folgt: Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der mecklenburgische Kanzler

[22]) Nur für St. Petri fehlt, soweit ich sehe, der Nachweis.
[23]) S. oben S. 16, Anm. 17.
[24]) S. Weißbach, S. 85 ff.

Brand von Schönaich Inhaber der Pfarrherrnstelle, 1507 wurde es ein Ratzeburgischer Domherr Bergmeier, der sich wegen seines groten buekes geweigert hatte, als Kanzler in den herzoglichen Dienst zu treten, dann aber 1511 doch Bischof in Ratzeburg geworden war, ohne deswegen die Pfründe aufzugeben. Man beschwerte sich über seinen schlechten Vertreter und die Baufälligkeit der Pfarrgebäude. Er entschloß sich endlich, nach Rostock zu reisen und hier nach dem Rechten zu sehen, aber da die Beschwerden sich wiederholten, mußte er 1515 schweren Herzens resignieren, nicht ohne seine Bezüge bis zum letzten Augenblick ausgenutzt zu haben. Und jetzt wurde endlich ein einheimischer Rostocker zum Pfarrherrn an St. Peter ernannt. Aber — es war der Professor der Medizin Giltzheim, der hierfür verpflichtet wurde, den Herzögen in Krankheitsfällen seine ärztliche Kunst umsonst zur Verfügung zu stellen. Giltzheim hatte es indessen mit seiner Priesterweihe nicht eilig. Hatte er schon bei seinem Amtsantritt beim Papst einen dreijährigen Aufschub derselben erwirkt, so verlängerte der Papst diesen Aufschub zweimal um je zwei Jahre. Aber schließlich war das überflüssig geworden, denn Giltzheim heiratete am 30. Juni 1521 und mußte seine Pfarre deswegen aufgeben. Und nun ging ein langwieriger Streit um die Besetzung der Pfarre an, der um so unangenehmer wirken mußte, als die herzoglichen Brüder Heinrich V. und Albrecht beide ihre Kandidaten in dies Pfarramt zu bringen versuchten. Die Zustände waren gerade an dieser Kirche heillos geworden[25]).

Während in dieser Weise der alte Baum vermorschte und abstarb, schossen wie in Frühlingstagen überall neue frische Triebe aus der Erde hervor. Man kann sich kaum anders ausdrücken, wenn man die Verbreitung der Reformation anschaulich machen will. Ueber Luthers religiösen Entwicklungsgang sind wir unterrichtet. Nicht so über den Entwicklungsgang der Reformation. Die Reformation wurde nicht, sondern sie war auf einmal da. Es wäre müßig, danach zu fragen, durch welche Kanäle und Mittelglieder die Reformation sich ausbreitete: wir wissen es nicht und müssen uns mit der Feststellung der Tatsache begnügen. Erst recht aber wäre es falsch, irgendeine geheime oder öffentliche Organisation anzunehmen, die Luthers Gedanken über Deutschland getragen hätte. Luther war kein Organisator und brauchte es auch nicht zu sein, denn die Sache, die er vertrat, wirkte von selbst. Es ist das die Zeit der wandernden, Prädikanten, d. h. der in ganz Deutschland umherziehenden Prediger des Evangeliums. Sie sind da, und dann sind sie wieder verschwunden, um plötzlich in irgendeiner andern Stadt aufzutauchen. Wovon sie leben, ist uns nicht bekannt. Wer sie gerufen, wer sie gefördert hat, entzieht sich gleichfalls unserer Kenntnis. Eins aber steht fest: wo sie wirken, da fallen ihnen die Herzen der Menschen zu, stürmisch,

[25]) Vgl. Lisch, Die Pfarre zu St. Petri in Rostock in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, MJ. 3, Schwerin 1838, S. 84 ff.

unruhig, aber mit der Leidenschaftlichkeit, wie sie eine junge, neue Ueberzeugung kennzeichnet.

Nicht anders war es auch in Rostock. Ueber alles mögliche im kirchlichen Leben der Stadt sind wir vorzüglich aus unseren Urkunden unterrichtet. Mit Bezug auf das erste Wachwerden der Reformation versagt der amtliche Befund fast völlig. Erst gegen Ende des Jahrhunderts 1593 sah sich der Rostocker Pfarrer Nikolaus Gryse dazu veranlaßt, die Geschichte der Reformation seiner Heimatstadt zu schreiben, indem er in der schwerfällig von Jahr zu Jahr sich fortwälzenden Art der damaligen Geschichtsschreibung das, was er aus einigen Urkunden gelesen und aus Erzählungen von Zeitgenossen gehört, zu einer Darstellung zusammentrug. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß wir diesen Bericht nur mit der größten Vorsicht aufnehmen dürfen und über jede Nachricht froh sein müssen, die uns aus zeitgenössischen Quellen zufließt.

Bei der Schnelligkeit, mit der Luthers Schriften sich über ganz Deutschland verbreiteten, ist es kein Wunder, daß uns schon in den ersten zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu Rostock Männer begegnen, die wir als begeisterte Anhänger Luthers anzusehen haben werden. Eine Spur führt uns in die Universität: der junge Rostocker Magister Sylvester Tegetmeyer, der seit Ostern 1520 als Kapellan an der Jakobikirche wirkte, trat indessen schon Ende September 1522 dem Reformator Livlands Andreas Knopken in Riga zur Seite, wo er an dem dort alsbald ausbrechenden Bildersturm nicht ohne Schuld war. Eine andere Spur weist in das Rostocker Franziskanerkloster: zu Ostern 1523 kam der übrigens gleichfalls an der Universität studierende Franziskaner Stephan Kempe ins Hamburger Kloster seines Ordens. Er predigte so begeisternd das Evangelium, daß, als sich die Nachricht verbreitet hatte, er solle auf Befehl seines Ordensoberen gleich nach Pfingsten zurückkehren, etwa 60 Hamburger Bürger im Kloster erschienen und erklärten, sie würden die Bettelsäcke der Franziskaner nicht wieder füllen, falls Kempe nicht dabliebe[26]). Ein anderer „Liebhaber der evangelischen Wahrheit", der Rostocker Kaufmann Hans Kaffmeister, beherbergte den Martin Reinhard, den Christian II. von Dänemark nach Wittenberg sandte, um womöglich Luther selbst zu einer Uebersiedlung in sein Land zu gewinnen. Aber erst Joachim Slüter hat sich auf die Dauer in Rostock halten können, und ihm gelang es, die Reformation in der Stadt durchzusetzen. Der im Jahre 1532 zu Anfang der Vierziger verstorbene Mann muß um 1490 geboren sein. Wie Gryse berichtet, hieß er eigentlich Kutzer oder Kutzker, aber da sein Vater, ein Fährmann zu Dömitz, bald verstarb und seine Mutter einen Mann namens Slüter heiratete, ward er nach dem Namen des Stiefvaters genannt. Im Jahre 1518 ward er am 9. Juli an der Rostocker Universität in verhältnismäßig hohem Alter immatrikuliert. Er

[26]) Krabbe, a. a. O., S. 368.

muß schon früher dem Studium an einer anderen Universität obgelegen haben. Das ergibt sich aus folgender Tatsache: im Jahre 1525 forderte Antonius Becker Slüter zu einer Disputation heraus, bei der er ihn als baccalarius decretorum tituliert.[27]) Dieser akademische Grad konnte satzungsgemäß erst nach dreijährigem Studium in der kirchenrechtlichen Abteilung der juristischen Fakultät erlangt werden[28]). Dem juristischen Studium aber mußte ein mindestens vierjähriges Studium in der Artistenfakultät (heute der philosophischen Fakultät) vorangehen, dessen Abschluß die Erlangung des Magistertitels bildete, den Slüter gleichfalls führte[29]). Das beweist, daß Slüter wenigstens sieben Jahre studiert hat, wahrscheinlich noch mehr, da bei ihm auch ein theologisches Studium wird angenommen werden müssen. Wenn er als Dominus Jochim Sluter an der Rostocker Universität immatrikuliert wird, so beweist diese Adligen und Geistlichen erteilte Titulatur, daß er eine kirchliche Weihe besessen haben muß[30]). Wir werden anzunehmen haben, daß Slüter zur Ergänzung seiner früher an einer oder mehreren anderen Universitäten gemachten Studien sich in Rostock hat inskribieren lassen. Die Wittenberger Matrikel enthält seinen Namen nicht. Waren seine Rostocker Studien dem Kirchenrecht gewidmet, so hat er hier bei Löwe, Boye und Ronnebeck studiert.

Nach Gryses Angabe ist Slüter im Jahre 1521 Lehrer an der Schule zu St. Peter geworden. Schon zwei Jahre später, 1523, wurde er in einer Zeit, wo der oben erwähnte Streit um die Besetzung der Hauptpfarrstelle zu St. Petri noch in hellen Flammen war, von Herzog Heinrich zum Kapellan an der Kirche eingesetzt, d. h. er bekam eine der 15 an der Kirche bestehenden Vikarstellen[31]). Von vornherein war Slüter sich darüber klar, daß er das Evangelium verkündigen wollte. In den beiden einzigen Schreiben an den Rat, die wir in seiner markigen und festen Handschrift im Original besitzen, nennt er sich Prediger, schon mit diesem Worte andeutend, was er wollte, und über seiner Haustür konnte man seinen Wahlspruch lesen: „Gades wordt blifft in Ewicheit“[32]). Und Slüter konnte bald erfahren, welche Macht das gepredigte Wort Gottes über die Gemüter hatte. Wenn der schwarzhaarige und schwarzbärtige

[27]) Die Urkunde bei Serrius, Joachim Slüter oder die Reformation in Rostock, Rostock 1840, S. 117.

[28]) Vgl. Krabbe, a. a. O., S. 99.

[29]) So nicht bloß nach Gryse, sondern auch Herzog Heinrich tituliert ihn als Magister, vgl. seinen Brief an Slüter bei Arndt, M. Joachim Schlüter, Lübeck 1832, S. 94.

[30]) Vgl. auch Koppmann, Gesch. Rostocks, S. 120.

[31]) Vgl. außer Gryse das Schreiben des bischöflichen Offizials Michaelis, das vom 22. Oktober wohl des Jahres 1525 stammt und von Lisch, MJ. 3, 92 f, herausgegeben ist; „denne de furste sulvest ghesettet heefft“. Die Jahreszahl 1523 ist außer durch Gryse auch dadurch gesichert, daß die lateinische Grabschrift Slüters von da ab seine reformatorische Tätigkeit anheben läßt.

[32]) So Gryse, E2v.

Mann des Sonntags am Vormittag und Nachmittag die Evangelien und Episteln, des Montags die Propheten auslegte, dann strömten die Menschen nicht nur seiner Gemeinde und Nachbarschaft, sondern auch vom Kröpeliner und Bramower Tor und von der Kuhstraße herbei, oft ihr Mittagsbrot mitnehmend, um Gottes „lutterreines" Wort von Slüter zu hören. Der Zudrang war so groß, daß Slüter sich des Sommers seine Kanzel unter der großen Linde aufstellen ließ, die damals den Kirchhof beschattete. Da standen denn die Leute um ihn herum, saßen auf den Mauern und an den Fenstern der Nachbarhäuser, ja etliche auf den Zweigen des Baumes[33]). Wir besitzen keine schriftlichen Predigten Slüters, aber aus einzelnen Andeutungen können wir entnehmen, was ihr Hauptinhalt war.

Zunächst enthielten sie eine scharfe Kritik des bisherigen gottesdienstlichen Lebens. Wenn wir die Thesen lesen, die Antonius Becker zu der oben erwähnten, von ihm gegen Slüter geplanten Disputation aufstellte, so sehen wir sofort, worum es ging. Die Messe ist kein Opfer, weder für die Lebendigen noch für die Toten. Darum fort mit allen Worten aus dem Meßkanon[34]), die es aussprechen, daß Christus im Abendmahl Gott aufs neue geopfert würde! Es war nichts Neues, was Slüter damit aussprach, er selbst beruft sich auf Luther[35]), aber es traf den gottesdienstlichen Betrieb der „Meßpfaffen" ins Herzstück. Das Wort Gottes und damit der Gottesdienst gilt dem Gewissen lebendiger Menschen, nicht aber ist dies der wesentliche Zweck der Gottesdienste, den Seelen im Fegefeuer ihre Pein zu verkürzen. War damit das gottesdienstliche Leben zu der persönlichen Frömmigkeit des Menschen in Beziehung gesetzt, so hat Slüter auch nicht verschwiegen, was das „lutterreine" Gotteswort dem Menschen zu sagen hat. Wenn es auch nicht bewiesen werden kann, daß der Neudruck der 1524 zu Magdeburg erschienenen niederdeutschen Bearbeitung der Kinderfragen der böhmischen Brüder, der Ende Februar 1525 bei Ludwig Dietz erschien, durch Slüter im Unterschied von der Vorlage mit zahlreichen Bibelstellen versehen worden ist, so bleibt es immerhin wahrscheinlich, daß dieses nunmehr echt evangelisch gewordene Volksbüchlein auf seine Anregung in Rostock gedruckt worden ist. Das Wort, das über Slüters Haustür stand: „das wordt gades blyfft ewyglick" konnte man jetzt auch auf dem Titelblatt dieses Büchleins lesen, das, wie das gleiche Titelblatt vermerkt, nicht nur „kynderen unde jungen luten, sunder ock den olden wol antomerckende" sei. Die ganze, lediglich auf Mehrung des Lohnes im Jenseits eingestellte Verdienstlehre des Katholizismus wird hier abgelehnt.

[33]) Vgl. die schöne, sicher auf lebendiger Erinnerung beruhende Erzählung Gryses D 2 v.

[34]) D. h. den in den verschiedenen Meßliturgien der Kirche sich stets gleichbleibenden Konsekrationsworten.

[35]) Antwort an Becker, Serrius, S. 120.

„Wat synnt denne de werke, don de nicht tho der salicheyt? Se don gentzliken nichtes to der salicheyt, de gelove moth lutterreyne und unvormenget blyven.“ Der einzige Grund, weswegen sie getan werden müssen, ist Christi Gebot, sie bezeugen den Glauben, und es ist unmöglich, daß der, der den rechten Glauben hat, nicht gute Werke tun sollte, „gelyke alße dat fuer numme ane hytte ys“. Denn der Glaube ist tot, der nur am Gottesdasein festhält, während der Glaube lebendig ist, der da die Ueberzeugung hat, daß Christi „hillicheit, starckheyt unde alle syne rechtferdicheit unse eygen ys“. Wird so das Zentrum der Frömmigkeit und Sittlichkeit aus dem Handeln und Leben für ein nebelfernes Jenseits in das lebendige Diesseits gerückt, so entsprach es diesem Inhalt, wenn nun Slüter sich in eifrigster Weise darum mühte, das fremde Latein aus dem Gottesdienste zu bannen und durch dessen Verdeutschung ihn dem Gemüt seiner Gemeinde nahezubringen. Die letzte These Beckers gegen Slüter tritt dafür ein, daß die Messe nur dann recht und ehrfürchtig gefeiert werden könne, wenn sie in lateinischer, griechischer oder hebräischer Sprache gelesen würde. Man merkt es dieser gegnerischen Aeußerung an, wie sehr des „schwarzen Ketzers“ Stellung durch seine Verwertung der Volkssprache im Gottesdienst von seinen Feinden gefürchtet werden mußte und gefürchtet ward.

Denn der vielgeliebte Prediger wurde alsbald zum Volksmann und trat damit in den Kampf ein, der notwendig war, um die Macht des Katholizismus zu brechen. Gryse hat uns manchen Zug aus diesem Kampf berichtet, der auf guter Erinnerung beruhen wird. Zunächst versuchte man es mit den Waffen des Hohnes. Der Spottvers „Hyßken, Slüßk und Progerye geith tho S. Peter in de Predekye“, der Slüter zum Prediger der schlechtesten städtischen Elemente stempelt, geht sicher in die Zeit des ersten Kampfes um die Reformation zurück. Die Gesänge der Evangelischen wurden verbalhornt. Wenn sie mit dem Lutherliede sangen: „Strick ys entwey und wy syn frey“, so meinte man, die Galgenkette würde immerhin noch halten[36]). Die Evangelischen antworteten gelegentlich mit gleicher Münze. Einige Handwerksburschen hatten sich vor dem Rat deswegen zu verantworten, weil sie ein katholisches Leichenbegängnis in höhnisch nachgeahmter Prozession lächerlich zu machen suchten. Slüter selbst konnte bei seiner Kritik nicht nur der kirchlichen Zustände, sondern auch der Personen manchmal reichlich scharf werden. Die Antwort, die er Becker auf seine Aufforderung zur Disputation gab, ist derb und sarkastisch. Als ihm eine zweite Disputation in etwas späterer Zeit angetragen wurde, schrieb er hierüber an den Rat: „Wol mit dem Drecke wrangen wil, der erlanget nichts, averwinnet he eme edder wert averwunnen, so wert he doch unreine[37]).“ Wenn der bischöfliche Offizial Michaelis Herzog Heinrich 1525

[36]) Gryse F 1r.
[37]) Serrius, S. 127.

berichtet, Slüter höhnte und schändete[38]), so wird das nicht ohne Grund gewesen sein. Andererseits ist es zwar subjektiv verständlich, aber unberechtigt, wenn im gleichen Schreiben Slüter der Vorwurf gemacht wird, er predige den Aufruhr, denn als einzige Begründung hierfür wird lediglich angeführt, daß die Bauern sich weigerten, den Zehnten zu zahlen, weil die Bischöfe ihre Pflicht zu predigen nicht erfüllten. Bei anderer Gelegenheit beklagt sich derselbe Offizial beim Herzog im gleichen Jahre, daß die Quartiermeister und Aelterleute vom Rate gefordert hatten, er solle die Geistlichen, Mönche und Nonnen dazu veranlassen, sich ebenso wie die Laien an den Arbeiten am Stadtwall zu beteiligen, und ihnen die dazu nötigen Karren liefern. Einstweilen war das nur ein Antrag, aber der Rat hat sich der in ihm enthaltenen Logik nicht entzogen und der Geistlichkeit in der Tat die Beteiligung an dieser Arbeit zum allgemeinen Besten aufgetragen. Diese aber beschwerte sich beim Herzog darüber unter Hinweis auf ihre Vorrechte und ihre ohnehin kümmerliche Lage. Der Herzog entschied zu ihren Gunsten unter Hinweis auf mögliche üble Folgen, denen gegenüber der aus der Hinzuziehung der Geistlichkeit zu dieser Arbeit sich ergebende Nutzen doch sehr gering zu veranschlagen sei[39]). Aber wir verstehen es, daß nach solchen Vorgängen Slüter bei der Geistlichkeit bald der bestgehaßte Mann wurde. Gryse berichtet uns viel von Nachstellungen, denen Slüter ausgesetzt gewesen ist. Da Gryse die Neigung hat, Slüter als Märtyrer des Evangeliums zu verherrlichen, so dürfte vieles, was er erzählt, übertrieben sein. Bestehen aber bleibt, daß Slüter selbst schon am 2. August 1525 ernste Besorgnisse um sein Leben gehabt. Die mehrfach erwähnte Disputation mit Becker kam nämlich nicht zustande. Slüter berichtet hierüber selbst in einem späteren Brief an den Rat in einem Schreiben vom 28. August 1528, er sei aus Anlaß jener Aufforderung zusammen mit Becker vor den Rat gefordert worden, wo ihnen eröffnet worden sei, eine solche Disputation würde noch mehr „Owedracht unde Unmoth" verursachen. Außerdem sollte zwar das „lutter Worth Gades" verkündigt, aber nichts Strittiges aufgebracht werden. Im Falle eines Angriffs sollte Slüter nichts antworten, ohne dem Rate seine Antwort vorher vorzulegen[40]). Diese Niederschlagung der Disputation durch den Rat wird in Slüters Sinne gewesen sein. Die Disputation sollte nach dem Aufforderungsschreiben Beckers im Hörsaal der Theologen unter Vorsitz Barthold Mollers stattfinden. Der ganze Vorgang macht zunächst einen harmlosen Eindruck, die Sache gewinnt aber sofort ein anderes Gesicht, sobald man die siebente These Beckers liest, die denjenigen der Gotteslästerung und Ketzerei bezichtigt, der da behaupte, ein Priester, der die Messe

[38]) S. Lisch, MJ. 3, 93.
[39]) Brief vom 17. Juli 1526 im Rostocker Ratsarchiv.
[40]) S. Serrius, S. 126; statt des sinnlosen „myn Antwordt" ist zu lesen „neyn Antwordt".

leſe, begehe eine Todſünde. Es dürfte fraglos ſein, daß Slüter dieſe Aeußerung getan hat. Die Disputation hatte alſo den Zweck, Slüter der Ketzerei zu überweiſen und ihm daraufhin den Prozeß zu machen. Slüter durchſchaute die Abſicht, denn in ſeiner erwähnten Antwort an Becker vom 2. Auguſt 1525, deren griechiſche und hebräiſche Zitate übrigens durch Beckers Hinweis auf Slüters Verachtung dieſer Sprachen veranlaßt ſein werden, macht er Anſpielungen auf dunkle Hintergründe der Angelegenheit, auf die Chriſti Wort paſſe: „wie ein Schaf unter Wölfen“. Wolle Becker das nicht anerkennen, ſo möge er ſich den Splitter aus dem Auge ziehen. Petrus habe das Schwert gezückt, er aber, Becker, halte heuchleriſch ſeine Backe hin. Seine Hintermänner zögen es vor, mit den Waffen zu ſtreiten, ſtatt mit Worten[41]). In einem ſehr ſummariſchen Bericht über Slüters Leidensweg berichtet Gryſe zum Jahre 1523[42]): „dartho denn entlyken ock dyt gekomen, dat he ein exul Chriſti geworden unde uth der Stadt hefft wyken und ower dre verendel Jares hefft blyven möten“, wobei Herzog Heinrich ihn beſchützt habe. Es iſt mir wahrſcheinlich, daß dieſe dreivierteljährige Abweſenheit Slüters aus Roſtock im Spätherbſt 1525 begann und ſomit im Sommer 1526 endigte. Der Verſuch, dem Ketzerprozeß eine Grundlage zu geben, und die vorhin erwähnte Denunziation des Offizials vom 22. Oktober 1525 werden ihn zur Flucht veranlaßt haben. Vielleicht hat die Denunziation auf Herzog Heinrich Eindruck gemacht[43]).

---

[41]) S. Serrius, S. 119, die Ueberſetzung auf S. 121 iſt mehrfach falſch. Die von mir mit „heuchleriſch“ wiedergegebene Wendung sub regula conversiva bedeutet wörtlich „in umgekehrtem Sinne“.

[42]) S. C. 4 r.

[43]) So auch Koppmann, Geſch. N.s, S. 125 und danach Vorberg, a. a. O., S. 32. Schröders Verſuch, aus der dreivierteljährigen Abweſenheit Slüters eine dreijährige zu machen, die von 1523—25 gedauert haben ſoll (Kirchenhiſtorie 1, Roſtock 1788, S. 62) beruht auf dem argumentum e silentio, daß Gryſe über die Tätigkeit Slüters in den Jahren 1523, 24 u. 25 nichts zu berichten wiſſe. Allein das, was aus den Akten zu erſchließen iſt, läßt die Annahme nicht zu, daß der weitgehend gefürchtete Slüter im Jahre 1525 ſozuſagen wie ein deus ex machina nach dreijähriger Pauſe auf den Plan getreten iſt, nachdem er 1523 kaum Gelegenheit gehabt hat, ſich als Prediger zu betätigen. Abgeſehen hiervon iſt dieſer Zeitanſatz völlig willkürlich. Siedens Polemik gegen den Anſatz Spätherbſt 1525 bis Sommer 1526 (Katechismen Mecklenburgs, Schwerin 1930, S. 16 f.) beruht auf der Behauptung, daß die zweite Denunziation des Offizials (Liſch, MJ. 3, S. 93) im Juni (?) 1526 erfolgte, ſtatt wie Liſch angibt 1525. Ich halte dieſe überlieferte Jahreszahl für richtig (auch gegen Koppmann, S. 125), denn in der Denunziation berichtet der Offizial von dem Antrag der Aelterleute an den Rat. Zwiſchen dieſem und der Entſcheidung des Herzogs vom 17. Juli 1526 aber liegt der Entſchluß des Rats, dem Antrag Folge zu geben, und die daraufhin erfolgte Beſchwerde der Geiſtlichkeit beim Herzog. Die Behandlung der Angelegenheit kann ſehr wohl mehrere Monate in Anſpruch genommen haben. Siedens Verſuch, als Slüters Aufenthalt während ſeines Exils Magdeburg zu erweiſen, baſiert auf ſeiner Annahme, daß Slüter den Druck des Brüderkatechismus in Magdeburg kennen lernte. Aber die Buchhändler von damals waren beim Export ihrer Waren ſehr viel ſchneller, als man glauben möchte. Nichts hindert die Annahme, daß der Brüderkatechismus ſchon Ende 1524 in Roſtock bekannt war.

Im Jahre 1526 war die Partei der Reformation in Roſtock ſo weit erſtarkt, daß Slüter zurückkehren konnte. Die Reformation war damals in ganz Deutſchland doch ſchon ſo weit fortgeſchritten, daß ſolche Maßregeln wie die Verbannung ihrer Vertreter aus den Stätten ihrer Wirkſamkeit angeſichts der Volksſtimmung nicht mehr aufrechterhalten werden konnten. Auch in Roſtock war Slüter nicht mehr der einzige maßgebende Mann, der für die Reformation wirkte. Denn im Herbſt 1526 war Dr. Johann Oldendorp vom Rat der Stadt zu ſeinem Syndikus ernannt worden. Nicht als Fremder kam er in die Stadt, denn er hatte an der Univerſität ſtudiert, wohin ihn der Glanz des Namens ſeines Oheims Albert Krantz gelockt haben mag. Seitdem hatte er eine glänzende Laufbahn durchmeſſen. 1516 war er Profeſſor der Rechte in Greifswald geworden und hatte an dieſer Univerſität zweimal das Rektorat bekleidet, nicht ohne inzwiſchen an der Univerſität Frankfurt a. O. gewirkt zu haben. In Greifswald hatte er zuſammen mit Hermann Bonnus, dem nachmaligen Lübecker Superintendenten, für die Reformation gewirkt. Nun kam er nach Roſtock und ward aus der Gelehrtenlaufbahn in den Strudel des praktiſchen Lebens hineingeriſſen dort, wo er am lebhafteſten war. Aber Oldendorp erwies ſich dieſer Aufgabe als gewachſen. Schon als Gelehrter ging er aufs Ganze. In ſeiner zu Roſtock 1529 erſchienenen Schrift: „Was billig und recht iſt“ ſetzt er dem poſitiven Rechte die „Billigkeit“ entgegen, d. h. das auf dem Gewiſſen des Menſchen gegründete Recht, deſſen Leitſätze dem Menſchen von Natur angeboren ſind. Wir dürfen nicht erwarten, daß Oldendorp ſich in dieſer Schrift eigens mit dem Kampf um die Kirche befaßt, den er vielmehr nur kurz ſtreift, indem er es bedauert, daß die von Gott jetzt neu entzündete Erkenntnis der Wahrheit ſo wenig verſtanden würde[44]), und daß das kanoniſche Recht den jetzt üblichen Schacher mit Kirchenpfründen gegen alle Billigkeit geſtatte[45]). Was aber den evangeliſchen Standpunkt Oldendorps ſofort verrät, iſt die Tatſache, daß er den Inhalt des Naturrechts aus der Offenbarung Gottes in der Bibel allein ableitet. Nun ſollte er Gelegenheit haben, ſeine Ueberzeugung in die Tat umzuſetzen.

Denn die nun folgenden Ereigniſſe beweiſen es, daß es einer feſten Hand bedurfte, um den an allen Ecken und Enden hervorbrechenden Kampf um den neuen Glauben ſo zu leiten, daß er ohne allzu ſchwere Erſchütterungen für das Wohl der Stadt zum Ziele führte. Denn zwar wiſſen wir nicht, welches das Vorhaben Slüters war, das den Rat im Sommer 1527 dazu veranlaßte, Herzog Heinrich um ſein Eingreifen zu bitten[46]), noch auch wie der Streit Slüters mit dem Kapellan zu St. Marien Wolfgang Sagher verlaufen iſt, der Slüter „mit vorborgen Worten“ in ſeinen Predigten und in einigen an ihn gerichteten Briefen 1528 des Aufruhrs

[44]) Ed. A. Freybe, Schwerin 1894, S. 6.
[45]) S. 22.
[46]) Brief Heinrichs vom 21. Aug. 1527.

gegen die Obrigkeit bezichtigte, sowie von ihm eine öffentliche Rechtfertigungsschrift verlangte, wohl aber heiratete Slüter in diesem Jahre, nachdem der Rat sein Verbot dieser Ehe entweder zurückgezogen oder ihm nur so wenig Nachdruck gegeben hatte, daß er sich darauf beschränkte, den Ratsspielleuten die Beteiligung an der Hochzeit zu untersagen. Slüter ließ statt dessen die Glocken von St. Peter läuten, aber die Erregung in der Stadt war doch so groß, daß einigen Studenten, welche Slüter zur Hochzeit zwei Kannen Wein schenken wollten, diese von Gegnern Slüters gewaltsam entrissen wurden[47]). Aber der Fortgang der Reformation ließ sich durch derartige Gewaltsamkeiten nicht mehr aufhalten. Schon konnte Slüter von „neuen evangelischen Predigern" in der Mehrzahl reden[48]), zu denen nach Gryses Bericht nicht nur Slüters Gehilfe an der Petrikirche, Paschen Gruwel gehörte, der ihn getraut hatte, sondern wohl auch der bedeutendste Theologe der jungen evangelischen Kirche Rostocks, Valentin Korte, der später als Lübecker Superintendent mehrfach in maßgebender Weise in die theologischen Auseinandersetzungen der späteren Reformationszeit eingriff. Gleich Stephan Kempe war auch Korte Franziskaner. Nun wurde von der Bürgerschaft seine Bestellung zum Prediger am Spital zum hl. Geiste nach langen Bemühungen beim Rate durchgesetzt. Damit hatte die evangelische Bewegung ein zweites Zentrum in der Stadt erhalten. Selbstverständlich handelte es sich hierbei noch immer um einen kleinen Teilerfolg, denn die Mehrzahl der Kirchen war noch im Besitz der katholischen Partei, und die Universität sowie namentlich der Dom zu St. Jakobi wurden mit Recht als die eigentlichen Bollwerke des Katholizismus angesehen. Freilich berichtet Gryse, daß schon im Jahre 1529 der mißglückte Versuch unternommen wurde, in die katholische Geistlichkeit des Domes dadurch eine Bresche zu schlagen, daß der lutherische Prediger Barthold am Dom angestellt werden sollte. Die Anstellung sei auch erfolgt, aber bald darauf wieder rückgängig gemacht worden. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß Gryse hier fälschlicherweise Ereignisse aus dem Jahre 1531 berichtet, in welchem Jahre Barthold, wie urkundlich feststeht, eingesetzt und wieder abgesetzt wurde[49]). Immerhin hat das Domstift sich in dieser Zeit nicht gerade beliebter gemacht: im Jahre 1528 überfiel es unter der Führung des Priesters Heinrich Möller mit 300 Mann den Gutsbesitzer Heinrich Smeker auf Wüstenfelde wegen Nichtbezahlung rückständiger Zinsen, trieb

---

[47]) Der Bericht über Slüters Eheschließung bei Gryse F. 3 ff., seine Eingabe an den Rat bei Serrius, S. 122 ff. Ob Slüters Frau Katharina mit Nachnamen Sybern oder Gele hieß, ist nicht auszumachen, vgl. Koppmann, Rost. Beitr. 1, 101 f.

[48]) Brief an den Rat vom 21. August 1528 bei Serrius, S. 127.

[49]) S. darüber unten. Die Ablehnung des Berichtes Gryses nach Koppmann, Beitr. Rost. 2, S. 15 ff.

ihm sein Vieh fort und erbrach Schlösser, Türen und Kasten[50]). Es ist nicht zu verwundern, daß das Domkapitel sich 1529 mit den drei anderen Domkapiteln des Landes zu einer Beschwerde bei den Herzögen darüber vereinigte, daß ihre Boten, welche bei der Erhebung der Gefälle herzogliche Exekutionsbefehle vorbrachten, gewaltsam vertrieben würden.

Ueberhaupt muß in Rostock die religiöse Gärung schon 1529 und 1530 recht bedenkliche Formen angenommen haben, denn nur so erklärt es sich, daß der Rat am 30. Dezember 1530 sämtlichen Geistlichen Rostocks einen Entwurf in der Religionssache vorlegte, um „den unstumigen vornemende des gemeinen Volkes vorthokamende“[51]). Allerdings sieht man sofort, daß es sich um eine vorläufige Notverordnung handelt[52]). Die einzige Forderung, die mit unmißverständlicher Deutlichkeit geltend gemacht wird, ist die reine Predigt des göttlichen Wortes; alles was dem nicht gemäß oder gar entgegen ist, soll „uth der Minschen harten“ gerissen werden. Freilich bedeutete schon diese Verfügung einen deutlichen Sieg des reformatorischen Evangeliums. Im übrigen geht der Rat sehr behutsam vor. Wir erinnern uns, daß Slüters Predigt sich vor allem gegen die Messe richtete. Hier will der Rat noch keine Entscheidung treffen, sondern behält sich künftige Reformen vor, um „unstümicheit unde vorstörung veler conscientien“[53]) zu verhindern. Die übrigen Verfügungen spiegeln deutlich die ganze Unruhe des damaligen kirchlichen Lebens. Den katholischen Priestern wird das Schmähen der Protestanten untersagt, wodurch die Bürger „vast vorbittert werden“. Auch sollen sie die lutherischen Prädikanten an ihren zweimal in der Woche stattfindenden Konferenzen nicht behindern, die vom Rate deswegen gewünscht werden, damit Gottes Wort einheitlich verkündigt würde. Diese Zweckbestimmung werden wir verstehen, wenn wir weiter hören, daß Zwinglis Anhänger zum Predigtamt nicht zugelassen und solchen Prädikanten das Predigen verboten werden solle, die sich zu den Konferenzen nicht einstellen, weil sie ihrem eigenen „gutdunken upsatisch“ folgen. Im Gottesdienst soll vor und nach der Predigt je ein Psalm gesungen und darauf geachtet werden, daß nicht einer den andern durch Singen anderer Lieder störe, sondern alle dem anstimmenden Prädikanten sich anschließen. Man sieht leicht, daß alle diese Verordnungen der notdürftigen Aufrechterhaltung einer äußeren Ordnung gelten sollen. Aber der Historiker wird es lebhaft bedauern, daß weder diese Verfügung des Rats noch andere Quellen uns in die Lage versetzen, festzustellen,

[50]) Vgl. Lisch, Beiträge zur Gesch. der Ref. in Rost., MJ. 16, Schwerin 1851, S. 12 f.)

[51]) S. die übrigens recht fehlerhaft wiedergegebene Urkunde bei Gryse H. 1 ff.

[52]) Wie das der Rat selbst eingesteht: „Unde efft ock hernamals wat beters und mehr (so statt: hyrvom) uth der Schrifft gegründet mochte befunden werden, datsülve nicht tho vorachtende“, Gryse Hlv.

[53]) So zu lesen statt: velichte constitueret.

wie geartet das Leben war, das also in Ordnung gehalten werden mußte. Noch bedauerlicher ist es, daß uns die von Slüter namens aller evangelischen Prädikanten am 10. März 1531 überreichte Erklärung, die nachmals bei Dietz gedruckt wurde, nur im kurzen Auszug bekannt ist, den Gryse[54]) mitteilt. Wenn diese Schrift den Titel führt: „Eine korte und doch grundtlyke bericht der Ceremonien des Olden und Nyen Testaments mit warhafftiger antöginge des rechten und falschen Gebrukes des Herrn Nachtmals, der Döpe, Misse, Vigilien etc", so sieht man sofort, daß hier der Kampf um die Messe im Vordergrund stand. Es folgt eine Rechtfertigung der Verwendung der deutschen Sprache bei der Taufliturgie sowie eine Abwehr des katholischen Vorwurfes eigenmächtiger Aenderung des gottesdienstlichen Lebens und der Lehre, der Verachtung der Ursprache der Bibel und des Lateins, sowie der aufrührerischen Gesinnung. Den Abschluß bildet eine Ermahnung zum Festhalten am göttlichen Wort, zu Frieden und Ruhe und zum Ertragen des zeitlichen Leidens in Geduld. Wenn wir diese Schrift besäßen, so würden wir wahrscheinlich mit viel größerer Sicherheit über Slüters und der anderen evangelischen Prädikanten Stellung zu den die reformatorischen Kreise von damals stark bewegenden Fragen nach der Beurteilung Zwinglis und des Täufertums urteilen können; im verbündeten und benachbarten Wismar machten gerade diese Fragen den Gemütern viel zu schaffen.

Immerhin bedeutete die Erklärung der Rostocker Prediger einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Einführung der Reformation, denn zwei Wochen darauf konnte der Rat sich nicht mehr der Notwendigkeit verschließen, daß dem ungestümen Drängen der evangelischen Partei nachgegeben und der Versuch einer Umgestaltung des Gottesdienstes gemacht werden mußte. Auf Drängen des „weldigen hupens" wurde am 23. März die ganze Rostocker Priesterschaft vor den Rat zitiert, woselbst ihr die befristete Forderung gestellt wurde, sie sollte sich über eine Reform des Gottesdienstes äußern. Sie sandte sofort eine Botschaft zum Herzog Heinrich nach Schwaan, aber auch Slüter war mit einem Begleiter dort erschienen. Da der Herzog der Priesterschaft den Rat gegeben hatte, sie solle die Zeremonien nicht fallen lassen, verlangte sie am 24. März vom Rat Bedenkzeit, die dieser aber angesichts der aufgeregten Volksstimmung nicht gewährte, vielmehr erklärte, die Ordnung der Zeremonien selbst in die Hand nehmen zu wollen. Und in der Tat wurde der Priesterschaft am 29. März ein Entwurf vorgelegt, der deutlich zeigt, daß der Rat den Versuch machte, einen beide Teile befriedigenden Mittelweg zu gehen. Das Wesentliche an dieser Ordnung ist nämlich, daß das Sakrament sowohl in einer als auch in beiderlei Gestalt je nach Bedarf, auch bei Krankenkommunionen gereicht werden sollte. Mit Bezug auf die Gesänge wird der Priesterschaft

[54]) H 3 f.



D. Heinrich Müller, † 1675

Superintendent von Rostock, Pastor an St. Marien
und Professor der Theologie



Konsistorialrat Heinrich Gerds, † 1898
Superintendent von Rostock, Pastor an St. Marien

das schon in dem Entwurf vom 30. Dezember vorgesehene Singen zweier Lieder ausdrücklich in lateinischer Sprache gestattet, wie denn auch in den Messen das Latein beibehalten werden soll; selbst die feierliche Ueberbringung des Sakraments zu Kranken mit vorangehenden und die bekannten Glöckchen tragenden Ministranten wird gewährt, freilich nur zur Kenntlichmachung des Zuges. Andererseits wird den Protestanten eine kurze deutsche Rede beim Meßgottesdienst und das Recht auf sonntägliche zweimalige Predigt mindestens in zwei Kirchen zugestanden, sowie angesichts des starken Zudrangs zu ihren Gottesdiensten weitere priesterliche Gehilfen beim Beichthalten zugebilligt. Die weitaus wichtigste Forderung aber, die gestellt wurde, war diejenige, daß im Meßgottesdienst der Kanon weggelassen werden sollte, d. h. die Worte, die die Abendmahlsfeier zum Meßopfer stempelten. Damit war bei allem sonstigen Nachgeben den Katholiken gegenüber das Herzstück der römischen Frömmigkeit getroffen. Gerade dies war der Hauptgrund, weswegen die katholische Priesterschaft die Ordnung des Rats ablehnte, sich schließlich aber doch dazu verstehen mußte, am Freitag, dem 31. März, die Messe durch den bischöflichen Offizial Joachim Michaelis nach der neuen Ordnung, d. h. ohne den Kanon lesen zu lassen. Sie war sich dessen voll bewußt, daß damit die Stillmessen ihren Sinn verloren hatten. Aber damit waren die Protestanten nicht zufrieden. Am Sonnabend, dem 1. April, erzwang eine große Volksmenge vom Rat die allgemeine Durchführung der neuen Gottesdienstordnung. Voll Entsetzen berichtete die Priesterschaft, daß in der Nikolaikirche der einstige Gegner Slüters, Becker, in der Marienkirche „de lutke Capellanus, peterken genannt", (Peter Hakendal?), und sogar im Dom zu St. Jakob auf ausdrückliches Verlangen zweier Bürgermeister und zweier Ratsherren ein „kürzlich aus Lübeck gekommener armer elender Priester", dessen Name unbekannt ist, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und unter Weglassung des Kanons gehalten haben[55]).

Damit war der Sieg der Reformation eingeleitet. Ihre Einführung war eine Tat des Rostocker Volkes, das sich offenbar infolge der Durchführung der Reformation in Lübeck und anderwärts zu jener entscheidenden Forderung vom 1. April gedrängt gesehen hatte.

Freilich waren die Verhältnisse noch in keiner Weise geklärt. Der erste erfolgreiche Ansturm bedeutete noch keinen vollen Sieg. Den stärksten Widerstand leistete das Domkapitel zu St. Jakobi. Was aus dem „armen Lübecker Priester" wurde, der dort als erster das Abendmahl nach der neuen Ordnung hielt, wissen wir nicht. Bald darauf erhielt Matthäus Eddeler, der an einem Rostocker Spital angestellt war, den Auftrag, am Dom „das Testament" zu halten. Aber er mußte „umme etlicker orßake willen, de nycht

[55]) Vgl. Lisch, Beitr. MJ. 16, S. 9 ff.

dreplich synt", und zwar auf Betreiben der evangelischen Prädikanten sein Amt aufgeben und hat es trotz eines an den Rat gerichteten Schreibens vom 25. Juli 1531 nicht wiedererhalten, sondern wurde in Gnoien angestellt. An seiner Stelle wurden Peter Hakendal und Barthold Langen am Dom mit der Führung des evangelischen Predigtamtes betraut[56]). Aber auch sie erregten dadurch Anstoß, daß sie die Hostien aus dem Sakramentshäuschen entfernten; außerdem wurden sie bei den Herzögen angeschwärzt, sie hätten sie öffentlich geschmäht. Beide Herzöge verlangten daraufhin Amtsenthebung, und Albrecht bestand darauf, auch nachdem der Rat für die Angeschuldigten eingetreten war. Aber so leichten Kaufes ließ sich der Rat nicht zur Absetzung bewegen. Die Tatsache, daß der Abendmahlgottesdienst von einem der beiden Prediger in deutscher Sprache gehalten worden war, führte am 13. September zu einer Verhandlung mit Oldendorp, deren Folge die Anordnung des Rates war, die Domgeistlichkeit solle sich aller Amtshandlungen enthalten, nachdem der Vorschlag Oldendorps abgelehnt worden war, die katholische Geistlichkeit möge an den Wochentagen in ihrer Weise Gottesdienst halten, den lutherischen Predigern den Sonntagsgottesdienst überlassen. Wirklich erschien am Sonntag, dem 17. September, zur Unterstützung Barthold Langens der Prediger von St. Nikolai, Antonius Becker, und der Gottesdienst wurde wiederum auf lutherische Weise gehalten. Gleich darauf führte der Rat einen neuen Schlag gegen den Dom, indem er am 25. September den Vizedechanten Boye für den baulichen Verfall des Pfarrhauses verantwortlich machte. Aber der Rat ist doch nicht durchgedrungen, denn er mußte die Absetzung Langens verfügen, obgleich Joachim Rosin die von Gryse fälschlich zum Jahre 1529 berichtete Agitation für ihn veranlaßte, die aber so wenig zum Ziele führte, daß Rosin aus Rostock floh. Langen begab sich nach Riga. Auch Hakendal konnte sich nicht am Dom halten, sondern fand an der Marienkirche eine Anstellung, wo er 1534 nachweislich ist. Es ist zwar an der Jakobikirche in der Folgezeit (von dem Domherrn Peter Heyne?) evangelisch gepredigt worden, wie wir aus der Nachricht ersehen, daß der Nachfolger Slüters, Schröder, 1535, um ein gleiches Gehalt bat, wie der Prediger von St. Jakob und Hakendal, aber die Domherren haben, soweit sie nicht ausstarben, noch bis weit über die Mitte des Jahrhunderts an den Traditionen des Katholizismus festgehalten.

Auch an der Universität hatte die katholische Partei eine Stütze, die sich freilich je länger, je mehr als brüchig erwies. Denn die Zahl der Studierenden sank in bedenklichster Weise, je stärker die lutherischen Universitäten, namentlich Wittenberg, aufblühten. Schon im

[56]) So hat nach einer von Koppmann übersehenen Urkunde vom 14. August 1531 der von Gryse Barthold A (V. 3 v) genannte Mann mit Nachnamen geheißen. Das gleiche Schreiben des Herzogs Albrecht beweist die Tätigkeit Hakendals an der Jakobikirche.

Sommersemester 1526 waren nur fünf Studenten immatrikuliert worden, im folgenden Semester überhaupt keiner, und ähnlich ging es in den folgenden Jahren weiter. Die vielfach aus kirchlichen Pfründen fließenden Einkünfte gingen nur spärlich oder gar nicht ein, viele Professoren verließen die Stadt. Es war deutlich, daß die Universität sich nur halten konnte, wenn sie auf den neuen Geist einging.

Im übrigen freilich zeigte es sich, daß die katholische Partei am Unterliegen war, denn in den übrigen Rostocker Kirchen ist die Reformation ohne größere Schwierigkeiten durchgedrungen. Freilich ergaben sich nun von anderer Seite Schwierigkeiten. Schon als die katholische Geistlichkeit am 23. März 1531 vor den Rat zitiert worden war, hatte sie darauf hingewiesen, daß die lutherischen Prädikanten in ihren Ansichten über die Reform des Gottesdienstes nicht einig seien. Oldendorp hat das damals noch bestreiten können. Aber auch sonst ergaben sich Differenzen: die stürmische Durchführung der Reform war dem besonnenen Valentin Korte nicht recht, und seine Kritik trug ihm seitens der Stürmer und Dränger den Vorwurf der Wankelmütigkeit ein, was freilich den Rat nicht daran hinderte, gerade ihm durch Anstellung an der Marienkirche und durch vollzähliges Erscheinen bei seiner Hochzeit sein Vertrauen zu beweisen. Aber Oldendorp war mit Kortes Art nicht einverstanden. Kurzum, es fehlte den Evangelischen an einer einheitlichen Führung. Hier griff nun Bugenhagen ein, der damals zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Lübeck weilte. Im Laufe des Sommers war er sowohl von Korte als auch von Slüter besucht worden. Mit ersterem hatte er sich sehr schnell geeinigt. Ueber Slüter dagegen waren ihm allerhand Gerüchte zu Ohren gekommen, über deren Art wir aus den von ihm gestellten Fragen Aufschluß erhalten, über die er selbst in seinem berühmten Schreiben an den Rostocker Rat vom 24. Nov. 1531 berichtet[57]). Die Vorhaltungen Bugenhagens hat Slüter nur zum Teil als auf Tatsachen beruhend anerkannt. Insonderheit versicherte er auf das bestimmteste, daß er es in keiner Weise mit den Täufern halte, und zwar wegen ihrer Ansichten vom Sakrament. Darüber könne ihm niemand einen Vorwurf machen. Ebenso hielt er Bugenhagens Ansicht von der Notwendigkeit der Privatbeichte für richtig. Dagegen scheint die Frage nach dem Recht der lateinischen Gesänge im Gottesdienst einige Erörterungen veranlaßt zu haben, die aber schließlich mit der Zusicherung Slüters schlossen, um der Jugend willen an den lateinischen Gesängen in (wochentäglichen) Nebengottesdiensten festhalten zu wollen. Wenn er gelegentlich der Obrigkeit widersprochen habe, so sei das geschehen, um der evangelischen Predigt ihr Recht zu erstreiten. Mit einer Mahnung Bugenhagens, sich nicht allein mit den Wölfen herumzuschlagen,

[57]) Hrsg. von Wiechmann, MJ. 24, S. 143 ff.

sondern auch die Schafe fleißig zu weiden, schloß die Unterredung zu Bugenhagens Zufriedenheit.

Der Eindruck, den Bugenhagen von Slüter gewann, dürfte, soweit wir das nach authentischen Nachrichten über ihn kontrollieren können, zutreffend gewesen sein. Im Jahre 1525 war bei Dietz ein niederdeutsches Gesangbüchlein erschienen. Die Buchstaben J. S. lassen es als im höchsten Maße wahrscheinlich erscheinen, daß der Herausgeber dieses Lieder von Luther, Speratus u. a. enthaltenden Gesangbuchs Slüter gewesen ist[58]). In der kurzen Vorrede weist Slüter daraufhin, daß die stark beschäftigten Handarbeiter meistens keine Zeit zum Durchforschen der Schrift hätten; man müsse dieser Not abhelfen, indem man den Leuten das Wesentliche der evangelischen Verkündigung in der Form des Liedes nahebringe. In neuer, wesentlich vermehrter Auflage erschien das Gesangbuch am 20. März 1531 kurz vor der Einführung der Reformation[59]). Die Gesänge sind durchweg niederdeutsch. Slüter mochte sich der Hoffnung hingegeben haben, daß die volle Verdeutschung des Gottesdienstes auf den ersten Anhieb gelingen würde. Das war, wie wir wissen, nicht der Fall; freilich war wahrscheinlich kurz vor dem Streit um die Jakobikirche die teilweise Verdeutschung der Abendmahlsliturgie gefordert worden[60]). Aber auch die lateinischen Gesänge waren zum Teil geblieben, was Slüter besonders schwer gewesen sein wird. Von hier aus verstehen wir auch die Verhandlung mit Bugenhagen. Zu beachten ist weiter, daß Slüter seinem Gesangbuch von 1531 zugleich Beilagen über die Gottesdienstordnung beifügt. Hier findet sich ein Formular zur Beichte von „eynem Prester edder süs eynem Christenmenschen", in dem die Möglichkeit einer Nennung einzelner Sünden vorgesehen, wenn auch nicht gefordert ist[61]). Daß Slüter also prinzipieller Gegner der Privatbeichte war, kann nicht behauptet werden. Ebenso ist nach dem Muster der Abendmahlsliturgie des neuen Spitals zu Nürnberg die „dudesche Misse" beigefügt. Weder die Abendmahlsgebete noch die zwei Formulare der Abendmahlsvermahnung lassen Neigung zu Zwinglischer oder täuferischer Abendmahlslehre erkennen. Die Versicherung Slüters vor Bugenhagen hat also durchaus seiner Ueberzeugung entsprochen.

Gleichwohl ist es im Herbst 1531 zu einer Kontroverse der lutherischen Prediger Rostocks mit einem unter ihnen gekommen, die die beiden von Bugenhagen berührten Punkte betraf: dieser

[58]) Das stärkste Gegenargument gegen diese Behauptung ist die Tatsache, daß die zweite 1526 erschienene Auflage J. Speratus als Herausgeber nennt. Aber der bekannte Anhänger und Mitarbeiter Luthers hieß Paul Speratus, und da die zweite Auflage nicht in Rostock erschienen ist, so wäre der durch die Aufnahme Speratusscher Lieder veranlaßte Irrtum erklärlich.

[59]) Neudruck von Wiechmann, Schwerin 1858.

[60]) Diese Neuregelung des Gottesdienstes ist leider verloren, s. Koppmann, Gesch. Rost., S. 139.

[61]) Wiechmann, S. R3.

Prediger behauptete, die Privatbeichte sei in Rostock lediglich um des Beichtpfennigs beibehalten worden und sei abzuschaffen, und die lateinische Sprache sei im Gottesdienst überhaupt nicht zu dulden; so wie die Dinge jetzt zu Rostock lägen, handle es sich um eine „bunte Messe". Außerdem seien die den Katholiken eingeräumten Wochengottesdienste abzustellen. Der Streit war doch so lebhaft, daß der Rat beschloß, Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Urbanus Rhegius um ihre Entscheidung zu bitten. Im Laufe des November trafen alle Antwortschreiben ein. Auffallend ist, daß in ihnen allen der Name des Betreffenden nicht genannt ist und zwar deswegen, weil der Rat ihn verschwiegen hatte. Bugenhagen hat an Slüter gedacht, aber diesen Verdacht abgelehnt, weil er es sich nicht denken konnte, daß Slüter sich so wenig an die vor ihm gemachten Aussagen gehalten habe. Der betr. Prediger müsse ein Täufer von der Art Nevers in Wismar sein. Wenn Luther schreibt, der betreffende habe lange Zeit das Predigtamt geführt und sei von Bugenhagen vermahnt worden, so dürfte deutlich sein, daß er an Slüter denkt, denn Bugenhagen berichtet ausdrücklich, ihm seien außer Korte und Slüter keine weiteren Rostocker Prediger bekannt. Man mag zugeben, daß diese Vermutung naheliegend war, da auch Bugenhagen sie erwogen hat. Es folgt daraus aber noch nicht, daß sie richtig ist. Wäre sie es, so müßte ein totaler Umfall Slüters angenommen werden, der zwar bei der Frage der Verwendung des Lateinischen im Gottesdienst erklärlich, bei derjenigen der Privatbeichte dagegen unverständlich sein würde. Im ganzen spricht mehr gegen die Identität Slüters mit dem nicht genannten Prediger als für dieselbe.

Slüter stand dicht vor dem Tode. Schon gleich nach der Einführung der Reformation lag er am 4. April 1531 schwer krank darnieder[62]), muß aber bald wieder genesen sein. Etwas über ein Jahr darauf ist er am Pfingstsonntage, den 19. Mai 1532, gestorben. Als seine Todesursache gibt Gryse eine Vergiftung unter wesentlicher Mitschuld des Priesters Nyebur an; das schleichende Gift[63]) habe Slüter auf ein langes Krankenlager geworfen und schließlich tödlich gewirkt. Der Bericht Gryses ist neuerdings vielfach mit starken Gründen angefochten worden[64]). Allein die lateinische Grabschrift Slüters, die „tho der tydt", d. h. nach Gryses Sprachgebrauch „damals" gemeißelt wurde, gibt desgleichen Vergiftung als Todesursache an[65]). Außerdem hat nicht nur Tilemann Heßhusen im Jahre 1558 behauptet, Slüter sei eine falsche „Supffen"

[62]) „agonizert faste uppe disser stunde" MZ. 16, 51.

[63]) Ein Phosphorpräparat?

[64]) Nach dem Vorgang von Serrius am entschiedensten von Koppmann, Beitr. Rost. 1, S. 37 ff.

[65]) Die deutsche Grabschrift stammt aus dem Jahre 1588 (s. Serrius, S. 49) und ist ohne Zweifel diejenige, deren Anfertigung sich eine Enkelin Slüters 1592 von der Gemeinde zu St. Petri bezahlen ließ, s. Arndt, S. 95 und Kirch.- u. Schulbl. f. Meckl. 1832, Heft 3, S. 91.

zugerichtet worden[66]), sondern auch der Senior der Rostocker Geistlichkeit, Heinrich Techen, hat am 20. Juni 1540, also acht Jahre nach Slüters Tode, öffentlich auf der Kanzel von der „soppen“ geredet, die Slüter bereitet worden sei[67]). Beide Zeugen sprechen von der Mitschuld des Rates. Es ist also bei einer Untersuchung der Todesursache Slüters lediglich mit der Kritik Gryses noch nichts getan. Man muß auch die genannten drei weiteren früheren Zeugnisse entkräften. So lange das nicht geschehen ist, kann das Schweigen der Ratsakten um so weniger als Gegengrund verwertet werden, als der Priester Nyebur, der sich laut Ausweis der Gerichtsprotokolle von 1532 mit Zauberei zwecks Schädigung von protestantischen Geistlichen befaßte[68]), vor ein geistliches Gericht hätte gestellt werden müssen. Sollte wirklich an eine Mitschuld einiger Gegner Slüters im Rate gedacht werden müssen, so wäre das Schweigen der Rostocker Gerichtsprotokolle erst recht erklärlich.

So war der Bahnbrecher der Rostocker Reformation dahingegangen. Gefestigt waren die Verhältnisse der neuen Kirche nicht, als er starb, und ein eigentlicher Führer war für sie auch nicht vorhanden, denn Korte und Oldendorp lagen in so schwerem Streit, daß Oldendorp, der am 12. April 1534 von Lübeck aus um seine Entlassung gebeten hatte, seine Rückkehr nach Rostock am 7. Juli 1534 von der Ausweisung Kortes abhängig machte[69]). Der Rat wollte zwar seinen „gelehrtesten Prädikanten“ nicht missen, aber im Herbst des Jahres hat Korte Rostock doch verlassen[70]). Es ist begreiflich, daß die katholischen Kreise sich wieder regten, indem sie anonyme Klagebriefe gegen Oldendorp in den Kirchen verbreiteten und den „verfolger der Papen und Mönneke“ bei Herzog Albrecht wegen Aufruhrs verklagten, wogegen sich Oldendorp in seiner „Wahrhaftigen Entschuldigung“ 1533 verteidigte. Aber auch die evangelischen Kreise waren unzufrieden. In einem in das Jahr 1534 gehörigen Schreiben[71]) mußte sich der Rat gegen einen anonymen Brief deswegen öffentlich verteidigen, weil er sich weder um die Anstellung eines „Superattendenten“ noch um das Armenwesen noch um die Schulfrage gekümmert habe. Der Rat teilt mit, er habe Brießmann, den ostpreußischen Reformator, für Rostock gewinnen wollen, sich auch nach Hamburg gewandt und schließlich den Lübecker Bonnus für ganz kurze Zeit nach Rostock bekommen, der aber berichtet habe, auch in Wittenberg sei zur Zeit niemand verfügbar. Bonnus hat dem Rat wenigstens den Entwurf einer Kirchenordnung gesandt[72]),

[66]) S. MJ. 19, S. 86.
[67]) Beitr. Rost. 2, S. 27.
[68]) Beitr. Rost. 1, 42 ff.
[69]) MJ. 24, S. 57 f.
[70]) Beitr. Rost. 3, 18.
[71]) Rost. Stadtarchiv Reformationsakten Vol. 1: „wo syck ein E. R. var veere Joren in der Religionsake ingelaten hat“.
[72]) Rostocker Stadtarch. ebda, leider undatiert, wohl aus dem Jahre 1531 oder 1532 stammend.

in dem er zur Verhütung täuferischer Umtriebe sofortige Anstellung von je zwei, höchstens drei Geistlichen in jeder der vier Pfarrkirchen, namentlich Ernennung eines Superintendenten, der zugleich Professor der Theologie sei, und eine Kirchenordnung nach dem Vorbild der Lübecker empfiehlt, sich zugleich über die Ordnung der kirchlichen Finanzen, die kirchliche Gerichtsbarkeit und das Schulwesen sowie die Armenpflege ausspricht.

Endlich war aber Heinrich Techen aus Boizenburg, bisher in Güstrow als evangelischer Prädikant, an Stelle Kortes am 21. November 1534 an die Marienkirche berufen und am 24. November von der evangelischen Geistlichkeit zum Senior gewählt worden[73]). Die Bestallung macht Techen nicht die regelmäßige Predigttätigkeit zur Pflicht, sondern er solle in Rostock Stadt und Land, wenn es erforderlich sei, predigen und für die Verkündigung des Gotteswortes in allen Kirchen und eine einheitliche Gottesdienstordnung unter Beilegung etwaiger Zwistigkeiten Sorge tragen, bis ein ordentlicher Professor der Theologie an der Universität angestellt worden sei[74]). Damit hatte Techen provisorisch die Stellung eines Superintendenten erhalten. Aber wer hatte Techen das wichtige Amt übertragen, die Geistlichkeit oder der Rat? Ueber die Personenfrage hatte man sich geeinigt, die Rechtsfrage blieb ungelöst, und nur dadurch, daß der Rat Techens Ernennung als Provisorium bezeichnete, wahrte er sich sein Recht für künftige Fälle.

Es fällt uns auf, daß hierbei der Landesherr überhaupt nicht erwähnt wird. Und doch fehlte es nicht an sehr energischen Versuchen, die landesfürstliche Kirchenhoheit zu wahren. Daß Oldendorp sich gegen die Verleumdungen vor Herzog Albrecht verteidigen mußte, hatten wir gesehen. Er hatte allen Grund dazu, denn ein königliches Mandat gegen die Stadt, das Albrecht erwirkt hatte, wurde von ihm am 10. Oktober 1533 nach Rostock gesandt, welches sich hauptsächlich gegen Oldendorp richtete, für den aber die Stadt mannhaft eintrat[75]). Konnte man hier die Wahrung evangelischer Interessen gegen das Eingreifen des Herzogs geltend machen, so mußte sich der Rat doch mit der Tatsache auseinandersetzen, daß Herzog Heinrich, der sich nunmehr voll zum Evangelium bekannte, im Jahre 1534 fünfzig Exemplare einer Kirchenordnung zu Händen von Valentin Korte nach Rostock sandte[76]). Dadurch, daß die Reformation sich nun auch im ganzen Mecklenburger Lande ausbreitete, trat die alte Rivalität zwischen Stadt und Herzog mit Bezug auf die Kirchenfrage erneut in Sicht. Und wiederum suchte die Stadt Anschluß bei der Hansa. Anlaß dazu gab das Umsichgreifen des Täufertums, namentlich in Wismar. Aber nicht suchte der Rat hierbei bei Herzog Heinrich Rückhalt, sondern entsandte Techen zu einem Konvent nach Ham-

[73]) Beitr. Rost. 2, 23.
[74]) Der Rat hatte sich, wie man sieht, den Vorschlag von Vonnus angeeignet.
[75]) Vgl. Schnell, Meckl. im Zeitalter der Reformation, S. 90.
[76]) Schnell, Die Meckl. Kirchenordnungen, MJ. 63, S. 203.

burg am 15. April 1535, der einen ausgesprochen hanseatischen Charakter trägt, sofern die Städte Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Lüneburg und Hamburg hier gemeinsam ihre kirchlichen Verhältnisse regeln. Hier wurde das Augsburger Bekenntnis zur Grundlage der kirchlichen Lehre gemacht und beschlossen, die täuferische Lehre als Anreizung zum Aufruhr zu strafen. Wer der Irrlehre überwiesen sei, dürfe nicht angestellt werden. Auch die Gottesdienstordnung wurde beraten. Die lateinischen Lieder sollten neben den deutschen in Geltung bleiben; an der Privatbeichte wurde festgehalten. Der Kirchenbann gegen öffentliche Sünder bleibt in Kraft, während die Ehesachen den weltlichen Gerichten überwiesen werden. Aber als diese Beschlüsse noch im selben Jahre in Rostock veröffentlicht wurden, da geschah das, indem gleichzeitig erklärt wurde, daß alles dies unbeschadet der landesherrlichen Rechte geschehe. Die entstehende Mecklenburgische evangelische Landeskirche und damit die Verbundenheit Rostocks mit Mecklenburg kam schon hierin zur Geltung.

In Rostock selbst war noch vielerlei zu tun. Das Cisterzienserinnenkloster zum hl. Kreuz wurde 1534 nach langem Sträuben und sogar nach einer Disputation mit den evangelischen Pfarrern evangelisch. Im selben Jahre wurde das Dominikanerkloster zu einer Lateinschule umgewandelt, aus dem Michaeliskloster der Brüder vom gemeinsamen Leben wurde eine deutsche Elementarschule, aus dem Franziskanerkloster ein Armenhaus; der Besuch katholischer Gottesdienste in benachbarten Orten wird untersagt. Es ist verständlich, daß in der immer stärker evangelisch werdenden Stadt die noch immer wesentlich katholische Universität als Fremdkörper auffiel. Hier meinte Techen eingreifen zu sollen. Als sich im Jahre 1540 ein schon ehemals in Rostock tätig gewesener Magister Conradi aufs neue in Rostock niederließ, um hier über die Bibel Vorlesungen zu halten, erschien Techen bei ihm und verlangte, zugleich im Namen der übrigen Prädikanten, von ihm die Unterschrift einer Erklärung, daß er sich der rechten Lehre befleißigen würde. Als Conradi sich weigerte, fand Techen zwar beim Dekan Verständnis, um so weniger aber beim Rektor und schließlich auch beim Rat, der ihm zu verstehen gab, daß er nicht befugt sei, die Universität zu regieren. Techen nahm die Flucht in die Oeffentlichkeit und benutzte am 20. Juli seine Kanzel dazu, um den Rat in heftigster Weise anzugreifen. Einige hanseatische Pfarrer suchten vergeblich zu vermitteln. Techen wurde entlassen, und es nützte auch nichts, daß Herzog Heinrich ihn zu schützen suchte. Schließlich machte der Herzog aus der Not eine Tugend, erklärte dem Rat, er habe ihm Techen zeitweilig zur Verfügung gestellt und fordere ihn nunmehr zurück. Sein vom Rat berufener Nachfolger Fritze blieb nur ein Vierteljahr in Rostock[77]). Dann kam Eddeler 1541 an die Marien-

[77]) Vgl. Koppmann, Beitr. Rost. 2, S. 25 ff.

kirche, ohne indes, wie es scheint, die Superintendentenbefugnisse Techens übernommen zu haben. Auffällig ist, daß im Jahre 1542 Herzog Heinrich einen Wittenberger Theologieprofessor D. Smedenstede aus Lüneburg nach Rostock an die Nikolaikirche berief. Ob er ihm eine oberhirtliche Stellung nach Art Techens verschaffen wollte? Vielleicht erklärt sich hieraus die Tatsache, daß der Herzog die mit dieser Pfarre verbundene Stelle eines Scholastikus von ihr trennen wollte. Aber der Rat hatte die Pfarre dem Antonius Becker zugedacht und gab Herzog Heinrich erst nach, als auch Herzog Albrecht zugestimmt hatte. Allein sehr unerquickliche Zänkereien mit Becker und mit der Universität, deren Studienordnung Smedenstede angegriffen hatte, führten schon 1544 dazu, daß der Rat ihm die Kanzel verbot und er nur auf Eingreifen Heinrichs im Amte bleiben konnte, das er schließlich doch einbüßte, als er vor kursächsischen Gesandten den neuen Kurfürsten Moritz von Sachsen einer sachlich damals sicher nicht unberechtigten Kritik unterzog. 1548 siedelte er nach Greifswald über[78]).

Man sieht, Herzog Heinrich dachte nicht daran, auf seine kirchlichen Rechte zugunsten der Stadt zu verzichten. Es ist hier nicht der Ort, darzulegen, in welcher Weise der Herzog allmählich, aber sicher das Regiment der entstehenden Landeskirche Mecklenburgs in die Hand nahm, und wie diese Regierung der Kirche begründet wurde. Die Berufung Rieblings zum Superintendenten Mecklenburgs, die Kirchenordnung von 1540, die Visitation von 1541 und 1542 bedeuteten die Etappen auf diesem Wege. Als sich Riebling 1542 zu einer Visitation in Rostock einfand, hat er nicht nur wegen der vielen Streitigkeiten innerhalb der Geistlichkeit die Einsetzung eines Superintendenten, sondern auch die Anerkennung der neuen Kirchenordnung gefordert[79]). Von einem stärkeren Widerspruch gegen dieses Eingreifen des herzoglichen Superintendenten vernehmen wir nichts. Der Rat, der das Recht der Herzöge, in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt einzugreifen, auch während der Reformationszeit nie ernstlich bestritten hatte, ließ es geschehen, daß die Rostocker Kirche sich allmählich in die mecklenburgische Landeskirche einzufügen begann. Und der Widerspruch gegen das Interim vereinigte Stadt und Land. Auch für Rostock bedeutete der Landtag an der Sagsdorfer Brücke 1549 die endgültige Ablehnung aller Versuche, dem Katholizismus wieder aufzuhelfen.

Man kann die Frage aufwerfen, was denn die Stadt in den Kämpfen der Reformationszeit gewonnen hat. Von der Domfehde gingen wir aus, mit der Visitation von 1542 schließen wir. Vom rein rechtlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, war nichts erreicht. Die Stadt, die sich damals gegen einen starken Eingriff der herzoglichen Gewalt in ihre Freiheit aufbäumte, hat diese ihre Freiheit

[78]) Beitr. Rost. 3, S. 47 ff.
[79]) S. Schröder 1, S. 449, Schnell, Kirchenordn., S. 217.

damals ebensowenig voll durchzusetzen vermocht, als am Ende des betrachteten Zeitraums. Und doch war vieles anders geworden. Aus der schweren Last war eine leichte geworden. Denn die Kirche, einst ein Mittel in der Hand der Fürsten, um Günstlinge mit dem zu beschenken, was verängstete Gemüter zur Bezwingung ihrer Angst vor dem Fegefeuer stifteten, fremd in ihrer Sprache, fremd auch in ihrer Abwehr dieser Welt, war nun dem Volke auch Rostocks näher gerückt: aus herrschsüchtigen und habgierigen Priestern waren Diener des Wortes geworden, unvollkommen auch sie, aber doch Diener eines Wortes in der Muttersprache und Verkündiger der Gottesliebe, die nicht mehr erhandelt zu werden braucht, sondern die sich umsonst verschenkt und damit den Mut gibt, die saure Arbeit des Tages zum Beruf im Dienst an Gott und den Brüdern zu verklären.

Schickſale der Lutheriſchen Kirche Roſtocks vom 16.–19. Jahrhundert.

Von Paſtor W. Gaehtgens.

Wer ſich aus der heutigen Zeit in das Roſtock von etwa 1550 zurückverſetzt, muß ſich darüber wundern, wie „katholiſch“ es damals noch in unſrer Stadt ausſah. Wohl war ein Menſchenalter ſeit der Einführung der neuen Lehre des Wittenberger Reformators Luther dahingegangen: durch begeiſterte Prediger verkündet, hatte ſie ſchnell unter der Bevölkerung zahlreiche Anhänger gewonnen. Die Herzöge hatten ſie geſchützt, und der Rat, der ſchon zu katholiſcher Zeit eine Art Kompatronat an den ſtädtiſchen Kirchen ausübte, hatte ſchließlich, dem Drängen der Gemeinde folgend, die Anſtellung lutheriſcher „Predikanten“ an allen Kirchen angeordnet, denen es geſtattet war, deutſche Geſänge („Pſalmen“) in den Kirchen ſingen zu laſſen und das Abendmahl nach lutheriſcher Art, d. h. in beiderlei Geſtalt und mit deutſchen Einſetzungsworten, auszuteilen. Zu einer weiteren feſten Ordnung des lutheriſchen Kirchenweſens aber war es noch immer nicht gekommen. Wohl hatte der Herzog dem Rat ſchon 1534 die Nürnbergiſche Kirchenordnung zugeſandt, und dieſe Ordnung war 1540 in Roſtock in niederdeutſcher Sprache für Mecklenburg neu gedruckt worden; aber es bleibt fraglich, wie weit der Rat, der ſtolz auf ſeine hanſeatiſchen Sonderrechte pochte, ſich nach dieſer Ordnung, die auch gar nicht auf die ſpeziellen Verhältniſſe Roſtocks paßte, gerichtet hat. Im Gottesdienſt ſchrieb ſie übrigens bei deutſcher Predigt, deutſchem Geſang und Abendmahl noch eine meiſt lateiniſche Liturgie vor, die ziemlich unverändert aus katholiſcher Zeit übernommen war. Einer rechtskräftigen dauernden Ordnung des lutheriſchen Kirchenweſens hatte es bisher auch entgegengeſtanden, daß bis zu den Beſchlüſſen des Sternberger Landtags (1549) die Stellung Mecklenburgs zur Reformationsfrage noch ungeklärt war, und daß erſt der Paſſauer Vertrag

von 1552 die reichsrechtliche Grundlage zu einer endgültigen Klärung der in Mecklenburg, und auch in Rostock noch immer recht verworrenen und in einem Uebergangsstadium befindlichen Kirchenverhältnisse bot.

Wir können uns daher nicht darüber wundern, um diese Zeit in Rostock noch mancherlei Ueberbleibsel katholischer Zeiten zu finden. Von den 4 Klöstern der Stadt war nur das Franziskanerkloster zu St. Katharinen schon früher völlig aufgelöst und in ein Armenhaus verwandelt worden. Das Dominikanerkloster zu St. Johannis (neben dem Johannishof) aber, das sogen. Fraterkloster der „Brüder vom gemeinsamen Leben" (heute „Wollmagazin") und das Nonnenkloster neben der Universität bestanden noch, wenn auch manche ihrer Insassen dem Zug der neuen Zeit gefolgt und den Klostermauern entsprungen waren. Wohl war ein Teil der Gebäude des Dominikanerklosters von der Stadt besetzt worden, es war den Klosterinsassen untersagt, sich in ihrer Tracht öffentlich auf den Straßen der Stadt zu zeigen und öffentlich katholischen Gottesdienst in ihren Klosterkirchen abzuhalten, ja in der stattlichen Johanniskirche wurde sogar gelegentlich lutherisch gepredigt. Aber Mönche und Nonnen befanden sich noch immer im Besitz der meisten Klostergebäude und verweigerten zum größten Teil hartnäckig den Anschluß an Luthers Lehre; besonders unzugänglich zeigten sich darin die Nonnen. Es bestand aber auch noch das „Domkapitel" an St. Jakobi, eine Vereinigung hoher kirchlicher Würdenträger; von den 8 Domherren desselben waren damals zwei schon lutherisch gesonnene Professoren, aber 6 waren noch erzkatholisch, an ihrer Spitze der Vize-Dechant, die „überböstige Pape" Detlev Danquardi. Auf den Einfluß dieser Domherren ist es daher wohl auch zurückzuführen, daß der langjährige lutherische Predikant an St. Jakobi Johann Hennekin sich in dieser Zeit als „heimlicher Papist" entpuppte. Auch erfahren wir, daß noch immer „heimliche papistische Messen", d. h. der offiziell verbotene katholische Gottesdienst, gefeiert wurden. Vermutlich fanden diese in einer der Klosterkirchen oder unter dem Schutz des Domkapitels in der St. Jakobikirche statt. Und so manche Mitglieder des Rats hatten ihre Sympathien im geheimen noch auf Seiten dieser Reste der alten Geistlichkeit, schützten sie und bekämpften den Einfluß der Predikanten, die ihren Anhang mehr in der Menge der Bürger hatten.

Dadurch hatten die lutherischen Prediger, die „Predikanten" keinen ganz leichten Stand; sie galten den Anhängern des Alten als eine Art untergeordneter Geistlichkeit, da sie eigentlich die Nachfolger der zu katholischer Zeit sogenannten „Kapläne", der Hilfsgeistlichen waren. Seit der Reformationszeit hatte der Rat an Stelle der früheren Kapläne „lutherische Predikanten" an allen Kirchen ernannt und Gelder der katholischen frommen Stiftungen zu ihrer Besoldung verwandt. Etwas ganz anderes aber war es, mit den „Pfarrherren", den Pastoren, deren es nur einen an jeder

Kirche gab; sie gehörten vor der Reformation der hohen katholischen Geistlichkeit an, waren zugleich Domherren, hatten als solche fette Pfründen und wurden vom Schweriner Bischof ernannt. Die Herzöge beanspruchten als Nachfolger der Bischöfe im Kirchenregiment das Patronat über diese Stellen, beeilten sich aber nicht sehr, sie mit Lutheranern zu besetzen: an St. Nikolai hatten sie erst 1542 den ersten lutherischen „Pastor" eingesetzt, an St. Petri erfolgte eine lutherische Pastoreneinsetzung nach langer Vakanz erst 1562, an St. Jakobi scheinbar erst 1556 nach dem Tode des katholischen Domdechanten Detlev Danquardi. Nur an der Hauptkirche St. Marien, deren Pfarrherr zu katholischer Zeit direkt vom Papst ernannt war, hatte der Rat das Patronatsrecht seit der Durchführung der Reformation (1531) für sich in Anspruch genommen und sie immer mit einem lutherischen Pastor besetzt. Freilich geschah das nicht ohne Widerspruch der Herzöge, die auch hier das Patronat beanspruchten, es aber dem selbstbewußten Rat gegenüber nicht hatten durchsetzen können: noch 1556 versperrte der Rat dem vom Herzog zum Pastor an St. Marien ernannten Professor Venediger das Pfarrhaus und ernannte seinerseits einen anderen Pastor, der die Stelle behauptete. Der Rat ernannte außer dem Pastor an St. Marien und den Predikanten der 4 Hauptkirchen, deren Zahl in der ersten Zeit wechselte, aber auch die Prediger der beiden „Hospitalkirchen" zu St. Jürgen (vor dem Steintor) und zum Heiligen Geist (am Heiligengeisthof), die hier für die Alten und Kranken der daneben-liegenden Hospitäler predigten. Doch suchten die Herzöge als Oberbischöfe der Kirche Mecklenburgs gelegentlich auch in die Besetzung der Predikantenposten hineinzureden, während andererseits auch die Gemeinden, die Bürger, meist ihre Wünsche geltend machten und vom Rat, oft sehr stürmisch, die Einsetzung eines bestimmten Predigers verlangten. Die katholischen Unterströmungen und die strittigen Patronatsverhältnisse bildeten jedenfalls die Mängel, an denen das Rostocker Kirchenwesen, dem ja eine rechtskräftige Organisation noch fehlte, besonders krankte. Sollten sie beseitigt werden, so war das ohne scharfen Kampf nicht möglich. Und die Veranlassung zu diesem Kampf trat bald ein.

Nachdem die lutherische Geistlichkeit 1555 die Absetzung des „papistischen" Predikanten Hennekin an St. Jakobi erzwungen hatte, trat an seine Stelle ein besonders eifriger und energischer Lutheraner, Peter Eggerdes, ein gebürtiger Rostocker, der in Wittenberg studiert hatte. Dieser beschloß, mit dem halbkatholischen Schlendrian aufzuräumen. Er richtete für die Kinder besondere Katechismusstunden ein, um sie im Luthertum zu festigen und vor den papistischen Irrlehren zu schützen, ließ zudem zu Trauungen und zur Taufpatenschaft nur Leute zu, die erwiesenermaßen Beichte und Abendmahl lutherisch gefeiert hatten, und predigte energisch gegen die unbußfertigen Sünder und heimlichen Papisten. Als 1556 der noch katholische Domherr Danquardi starb und gegen Eggerdes'

Einspruch im Beisein von 6 Ratsmitgliedern vor dem Altar der Jakobikirche begraben wurde, kannte dessen Entrüstung keine Grenzen: er predigte in den heftigsten Ausdrücken gegen diese Ratsherren. Infolgedessen erklärte der Rat ihn für abgesetzt und beauftragte mit den Predigten in St. Jakobi den Professor Draconites, dessen gelegentlich in der Johanniskirche gehaltene Predigten sonst den Beifall der Bürger gehabt hatten. Wie er jedoch als vom Rat gesandter Eindringling auf der Jakobikanzel erschien, erhob sich empört die ganze Gemeinde, die zu Eggerdes stand: mit großem Getöse klappten die Kirchenbesucher ihre Stühle zusammen und verließen das Gotteshaus. Inzwischen wandte sich Eggerdes klagend an die Herzöge, die im Juli 1556 einen gelehrten lutherischen Rheinländer Dr. Heßhusius zum Pastor an St. Jakobi und Professor in Rostock ernannten, und gleich darauf auch Eggerdes wieder zum Predikanten seiner alten Gemeinde einsetzten. Diese beiden eifrigen Geistlichen setzten nun den Kampf gegen die Rostocker Unsitten energisch fort. Sie sahen nicht nur scharf darauf, daß jeder, der Pate sein, getraut werden und christlich begraben werden wollte, lutherisch gebeichtet haben mußte, sondern predigten besonders heftig gegen die damals in den vornehmeren Kreisen herrschende Sitte der Sonntagshochzeiten, durch die nicht nur die sehr zahlreiche Hochzeitsgesellschaft, sondern auch deren noch viel zahlreichere Dienerschaft und alle an der Hochzeitsausrüstung Beteiligten am Besuch des Gottesdienstes verhindert wurden. Nachdem der Rat den Predigern die Verweigerung der Sonntagshochzeiten vergeblich verboten hatte und sehr heftige gegenseitige Schmähreden gewechselt waren, griff er zu einer sehr energischen Maßregel. In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober 1557 wurde Eggerdes von Stadtknechten ausgehoben und an die Grenze des Stadtgebietes gebracht, von wo er zu Fuß nach Schwaan gelangte. Heßhusius entging diesem Schicksal nur dadurch, daß er sich verpflichtete, am nächsten Morgen „freiwillig“ Rostock zu verlassen. Mit ihm verließ ein zwar heftiger, aber geistig bedeutender Vertreter des damaligen Luthertums die Stadt, der noch ein bewegtes Leben vor sich hatte und in Königsberg, Heidelberg und Helmstedt zu hohen Würden gelangte. Um Mecklenburg hat er sich dadurch ein dauerndes Verdienst erworben, daß er 1557 die niederdeutsche Ausgabe der schon 1552 von den Rostocker Professoren Chyträus und Aurifaber in Zusammenarbeit mit Melanchthon verfaßten neuen Mecklenburgischen Kirchenordnung besorgte, auf der alle späteren Kirchenordnungen Mecklenburgs fußen.

Da die übrigen Rostocker Prediger auf seiten der beiden vertriebenen Jakobäer standen, gedachte der Rat, sie sich gefügiger zu machen, indem er ihnen einen ihm ergebenen Vorgesetzten gab; er ernannte daher schon am 20. Oktober den Professor Draconites zum Superintendenten der Rostocker Geistlichkeit. Dieser war ein bedeutender Gelehrter, besonders glän-

zender Kenner des Hebräischen, faßte aber die Aufgaben der für ihn neu geschaffenen Stellung recht verkehrt an, indem er in seinen Predigten in der Johanniskirche die Sonntagshochzeiten für ganz gleichgültig erklärte, und damit nicht nur die Prediger, sondern auch die Bürger von vornherein erbitterte. Er mußte es daher erleben, daß die Zuhörer ihn in seiner Predigt mit widersprechenden Zurufen unterbrachen, und daß die Prediger erklärten, ihn als Superintendenten überhaupt nicht anzuerkennen, da der Rat nicht befugt sei, ihnen ohne ihre und des Herzogs Einwilligung einen Superintendenten aufzudrängen. Wir sehen, daß die Predigerschaft, das „Geistliche Ministerium", wie es jetzt schon heißt, sich zu einer standesbewußten Körperschaft entwickelte; unter der Führung des alten Pastors Georg Rieke an St. Nicolai nahm sie in diesen Fragen scharf und klar Stellung. Die Prediger erklärten Draconites, da er der Sonntagsheiligung widerstrebe, für einen Irrlehrer, schafften 1558 die Sonntagshochzeiten endgültig ab und stießen den einzigen Anhänger des Draconites in ihrer Mitte als Irrlehrer aus dem Ministerium. Als hingegen der Rat einen von Draconites' schärfsten Gegnern des Amtes entsetzen wollte, kam es auf dem Marienkirchhof zu schweren Tätlichkeiten zwischen den Bürgern und einer Gruppe von Anhängern des Rats. Nach langem, unerquicklichen Streit wurde die Sache von einer herzoglichen Kommission untersucht, an deren Spitze der um Rostock hochverdiente Theologieprofessor David Chyträus stand. Sie entsetzte Draconites des Superintendentenamtes; verbittert verließ er Rostock. Ein weiterer Versuch des Rats, die Herrschaft über die Prediger zu erlangen, indem er 1560 den Professor Kittel zum Superintendenten ernannte, scheiterte gleichfalls am Widerspruch des Ministeriums; nach mannigfachem Streit verließ Kittel Rostock nach 3 Jahren — eine schnellebige, bewegte Zeit, wo mancher hochgelehrte, weithergereiste Mann durch Rostocks Gassen schritt, kampfesfreudig kam und schnell wieder verschwand. Inzwischen waren zwischen den Herzögen und der Stadt schwere politische Konflikte entstanden, die zu langen Kämpfen führten und die kirchlichen Streitigkeiten mehr zurücktreten ließen. Gegen Ende dieser Kämpfe machten die Herzöge den Versuch, ihrerseits den Rostocker Predigern einen Superintendenten aufzudrängen, indem sie sie dem Superintendenten des Rostocker Kreises unterstellen und damit der Rostocker Stadtgeistlichkeit ihre Sonderstellung nehmen wollten. Doch das lehnte diese ebenso energisch ab, wie vorher die ähnlichen Versuche des Rats. Der 1569 ernannte Superintendent Conrad Becker mußte den Versuch der Leitung der Rostocker Stadtkirche aufgeben, weil die Prediger zu den von ihm anberaumten Sitzungen einfach nicht erschienen; und der 1571 ernannte Simon Pauli, selbst zugleich Pastor der Jakobikirche, lehnte in richtiger Erkenntnis der Sachlage damals von sich aus die Superintendentur über die Rostocker Stadtkirche ab.

Den Abschluß der politischen und kirchlichen Kämpfe bildete

der Erbvertrag vom 21. Sept. (Matthäi-Tag) 1573 zwiſchen der Stadt und den Herzögen. Durch die darin getroffenen Beſtimmungen wurde dem Rat das Patronatsrecht über alle Pfarrſtellen in Roſtock überlaſſen; doch ſollte die Beſetzung in der Weiſe erfolgen, daß der Rat bei der Beſetzung der Stellen an den 4 Pfarrkirchen der Bürgerſchaft des betreffenden Kirchſpiels 3 Kandidaten zur Wahl vorſchlug, nur die Prediger der Hoſpitalkirchen ernannte der Rat direkt. An der Spitze der Geiſtlichkeit ſollte ein Superintendent ſtehen, der aber aus den Paſtoren der 4 Pfarrkirchen gewählt werden mußte, und zwar von einem Wahlkollegium, das aus dieſen 4 Paſtoren ſelbſt und 2 vom Rat dazu beſtimmten Ratsherren beſtand. Alle Wahlen mußten von den Herzögen beſtätigt werden. Die Anſtellung eines Roſtocker Pfarrpredigers vollzog ſich damit ſehr allmählich und zerfiel in folgende 7 Akte: Vorſchlag durch den Rat, Wahlpredigt, Wahl durch die Bürgerſchaft, Prüfung durch die Prediger, Wahlbeſtätigung durch den Herzog, Einführung, Aufnahme ins Miniſterium. So umſtändlich dies Verfahren auch war, ſo waren damit die bisher ſchwankenden Rechte aller Beteiligten genau feſtgeſetzt, die oberbiſchöflichen der Herzöge und die Patronatsrechte des Rats, aber auch das Wahlrecht der Gemeinde und das Recht der Prediger, durch Prüfung des Gewählten über die lutheriſche Rechtgläubigkeit des Miniſteriums zu wachen. Wir können es daher verſtehen, daß in Anlaß des Abſchluſſes des Erbvertrages großer Jubel in Roſtock herrſchte: man beſchloß, den Matthäi-Tag alljährlich als Dank- und Freudenfeſt zu feiern.

Die Zeit der Kämpfe vor dem Abſchluß des Erbvertrages hat aber auch ſonſt zur Klärung der Roſtocker Kirchenverhältniſſe beigetragen. Die Reſte des Katholizismus verſchwanden: 1567 wurde das Domkapitel aufgelöſt; 1575, nach dem Tode der letzten katholiſchen Prioren (Vorſteher) des Johanniskloſters und des Fraterkloſters wurden beide Klöſter reſtlos von der Stadt in Beſitz genommen; das Fraterkloſter war größtenteils 1560 der Univerſität überwieſen worden, und im Johanniskloſter wurde 1580 nach längerer Vorverhandlung die neu organiſierte Gelehrtenſchule, die „Große Stadtſchule“ eingerichtet. Auch im Nonnenkloſter fand um dieſe Zeit die lutheriſche Lehre Eingang; 1578 erhielt es den erſten evangeliſchen Kloſterproviſor und wurde dann in ein evangeliſches Kloſterſtift umgewandelt. Das Geiſtliche Miniſterium, das ſich ja gerade in der Kampfeszeit eng zuſammengeſchloſſen hatte und 1574 eigene Satzungen gab, hatte auch ſonſt das Kirchenweſen weiter ausgebaut. Seit Eggerdes' Auftreten war die Kirchenzucht beſonders ſtreng gehandhabt worden: die Sonntagshochzeiten waren ſeit 1558 abgeſchafft, unbußfertige offenkundige Sünder wurden nur in der Stille ohne Geiſtlichen und ohne kirchlichen Geſang beſtattet. Die Prediger übten fleißige Seelſorge, indem ſie nicht

nur Kranke besuchten und tröſteten, ſondern auch die Beichte als perſönliche ſeelſorgerliche Ausſprache ſehr ernſt handhabten und Leute, die in offenbarer Sünde lebten, aufſuchten, um ihnen ins Gewiſſen zu reden. Half das nichts, ſo wurden ſie vors Miniſterium zitiert, und wenn auch das nichts half, durch öffentliche Erklärung von der Kanzel in den Bann getan, d. h. von jeder Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen. Mehrere Fälle wilder Ehen ſind bekannt, bei denen dies Verfahren dazu führte, daß die Gemaßregelten ſich nachher zur Beichte und Beſſerung bereit fanden. Um die ſchwerwiegende Frage des Kirchenbannes einheitlich zu regeln, verfaßte der Marienpaſtor Lucas Bacmeiſter 1565 im Auftrage des Miniſteriums eine Schrift über den Kirchenbann, die lange Zeit in Roſtock, aber auch weit über deſſen Grenzen hinaus, als Richtſchnur in dieſen Fragen galt. Der Kirchenzucht diente auch das ſtädtiſche Konſiſtorium (Ehegericht), das am 18. Dez. 1566 eröffnet wurde und aus den 4 Paſtoren und 2 Ratsherren beſtand. Das zwar von Kämpfen durchtobte, aber jedenfalls ſehr rege kirchliche Leben jener Zeit machte aber auch eine Vermehrung der Gottesworterkündigung nötig. 1561 wurde daher beſchloſſen, auch die „Metten“ (Frühgottesdienſte), die bisher offenbar noch ganz nach katholiſcher Tradition als Sing- und Leſegottesdienſte gefeiert waren, mit Predigten zu verbinden; daher wurden die bisher mehr gelegentlich gehaltenen Katechismuspredigten in die Metten verlegt und planmäßig auf die Kirchen verteilt. 1563 wurde der Charfreitag, der von der katholiſchen Kirche ja nur halb gefeiert wird, erſtmalig ſeiner Bedeutung gemäß als voller Feiertag begangen. Uebrigens wurden die ſonſtigen Halbfeiertage, ſoweit ſie ſchriftgemäß ſind, beibehalten (beſ. die Apoſteltage, Marientage, Heiligdreikönige, Gründonnerstag, Johannis); man feierte ſie halb, d. h. nur durch Vormittagsgottesdienſt. Ein aus dieſer Zeit erhaltenes Gottesdienſtverzeichnis zeigt uns ein recht anſchauliches Bild des kirchlichen Lebens im damaligen Roſtock. Danach war Sonntags in den 4 Hauptkirchen um 5 Frühgottesdienſt mit Katechismuspredigt, vom „Diakonus“ (d. h. 3. Prediger an St. Marien und St. Jakobi, und 2. Prediger an St. Petri und St. Nikolai) gehalten, um 7 „Meſſe“ (d. h. Hauptgottesdienſt mit Abendmahl) mit Evangeliumspredigt, von den Paſtoren gehalten. Um 10 war eine kurze „Mittelpredigt“ in St. Marien und St. Katharinen (Filiale von St. Petri), um 1 „Veſper“ (Nachmittagsgottesdienſt) in St. Jakobi und St. Nikolai, um 2 Veſper in St. Marien und St. Petri. In der Veſper wurde in St. Marien und St. Jakobi vom „Archidiakonus“ (2. Prediger), in St. Petri und St. Nikolai vom Diakonus über die Epiſtel gepredigt. Die Wochengottesdienſte waren um 6 Uhr morgens: Montags in St. Petri und im Heil. Kreuz-Kloſter, Dienstags in St. Jakobi und St. Nikolai, Mittwochs nur in St. Marien, Donnerstags in St. Jakobi und St. Katharinen, Freitags in St. Marien, St. Jürgen und St. Lazarus

(eine Hospitalkapelle an der Grube, Filiale von St. Petri), Sonnabends in der Heiligen Geistkirche. Sonnabends und an den Vorabenden der hohen Feste war um 2 in allen Kirchen predigtlose Vesperfeier, mit anschließender Beichte für die Abendmahlsgäste des folgenden Sonntags. Gelegentlich fanden außerdem auch Predigten in der St. Johanniskirche statt. Danach hatte Rostock, eine Stadt von damals etwa 12 000 Einwohnern, mit 4 Pfarrkirchen, 2 Hospitalkirchen und 4 Filial-Kirchen und Kapellen 10 Predigtstätten. Von den im Mittelalter hier vorhandenen Kirchen waren damit nur 2 eingegangen: die St. Michaelis-Kirche im Fraterkloster, die jetzt als Hörsaal der Universität diente, und die Kirchhofskapelle St Gertrud vor dem Kröpeliner Tor, die scheinbar in den 60er Jahren abgebrochen ist. Im Laufe der Woche fanden etwa 30 Gottesdienste hier statt. In den Gottesdiensten wurde viel gesungen, zum Teil noch lateinisch, besonders in den Nebengottesdiensten, die meist mit 4—5 Gesängen eingeleitet wurden, deren Kernstücke das „Te Deum laudamus" (deutsch: Herr Gott, Dich loben wir) in der Mette und das „Magnificat" (deutsch: Meine Seele erhebet den Herrn) in der Vesper bildeten. Der Hauptgottesdienst („Messe") hatte seine reiche, alte, auch teilweise noch lateinisch gesungene Liturgie voll bewahrt. Gesungen wurden die deutschen Gemeindegesänge wohl immer auswendig; die Begleitung führte nicht die Orgel aus, sondern der Knabenchor, der oft den Gesang der Gemeinde mit 4stimmigem Gesang geleitete. Die Orgel diente nur dazu, Vorspiele und Zwischenspiele auszuführen, und damit den rechten Ton für Chorgesang und Altargesang anzugeben. Da die Gesänge meist mit allen Versen abgesungen wurden und zudem lange Predigten üblich waren, dauerte der Gottesdienst meist 2 bis 3 Stunden.

Trotzdem hören wir nichts von schlechtem Kirchenbesuch; im Gegenteil, alle erhaltenen Nachrichten sprechen dafür, daß die Gemeinden mit reger Anteilnahme am gottesdienstlichen und kirchlichen Leben teilnahmen. Die Kinder jener Zeit, die keine Zeitung, kein Theater und kein Kino oder Radio kannten, lebten und webten in ihrer Kirche, war doch die Kirche für sie die geistige Nährmutter, und bildeten doch die kirchlichen und städtischen Angelegenheiten damals den Inhalt des öffentlichen Lebens. In den Kirchen fanden zudem alle kirchlichen Amtshandlungen statt: Taufen, Trauungen und Leichenpredigten; die Leichen wurden in oder neben der Kirche bestattet, dort suchte man daher auch die Grabstätten der Dahingeschiedenen auf. Die Kirchen standen daher auch immer offen, man konnte jederzeit eintreten und benutzte sie oft als Durchgang; in der Marienkirche wurden während der Kämpfe der 60er Jahre auch die großen Bürgerversammlungen abgehalten. So waren die Bürger mit ihren Kirchen eng verwachsen, und es erscheint selbstverständlich, daß sie ihnen eine liebevolle Pflege angedeihen ließen. Wir finden daher, daß

eine Menge der schönen bronzenen Armleuchter, die noch heute unsre Kirchen schmücken, grade in dieser Zeit gestiftet sind, teils von einzelnen wohlhabenderen Leuten oder Kirchenvorstehern, teils von den Körperschaften der Bürger. In der Marienkirche wurde 1553 von den „Wantsnidern" (Gewandschneider, Tuchhändler) ein Arm errichtet, 1557 einer von den „Murlüden" (Maurern) und einer von den „Rigeschen Gesellen" (Rigafahrer, nach Riga hin handelnde Kaufleute), in der Nikolaikirche 1558 einer von den Gerbern und einer von den „Wantmakern" (Tuchmacher, Wollenweber).

Die Zeit nach dem Abschluß des Erbvertrags von 1573 brachte eine friedliche Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse. Die beiden ersten danach gewählten Superintendenten der Stadt, Simon Pauli 1574—1591 (Pastor an St. Jakobi seit 1561) und Lucas Bacmeister 1592—1608 (Pastor an St. Marien seit 1562) waren zugleich Professoren der Theologie an der Universität und standen in nahem Freundschaftsverhältnis zu dem hochgelehrten Professor David Chyträus, unter dem die Rostocker Theologenfakultät damals eine Zeit hoher Blüte erlebte. Ihr Ansehen übertrug sich auch auf das Geistliche Ministerium, zu dem meist eine Reihe von Professoren gehörten. Häufig wurde das Ministerium von auswärts um Gutachten in verschiedenen Fragen des Kirchenlebens gebeten, so aus Wismar, Schwerin, Güstrow, Neubrandenburg, Bützow, Parchim, ja selbst aus Lübeck, Stralsund und Greifswald. Das Ministerium bestand aus 13 Predigern: je 3 (Pastor, Archidiakonus und Diakonus) an St. Marien und St. Jakobi, je 2 (Pastor und Diakonus) an St. Petri und St. Nikolai und 3 Hospitalprediger an Heilig-Geist, St. Jürgen und St. Katharinen; die letzte Stelle wurde 1574 neuerrichtet. In der Johanniskirche hielt der Superintendent am Freitag-Nachmittag Katechismuspredigt und Katechismusexamen für die Jugend der ganzen Stadt, während sie außerdem seit Errichtung der Großen Stadtschule (1580) auch zu Schulandachten und Schulfeiern benutzt wurde. Ein reges Interesse haben scheinbar die beiden ersten Superintendenten dem Kirchengesang entgegengebracht. Simon Pauli gab 1586 eine Auslegung der Lieder Luthers heraus, um sie den Gemeinden recht nahe zu bringen. Lucas Bacmeister stammte aus Lüneburg, ebenso wie der zu seiner Zeit hier tätige Joachim Burmeister, der in Rostock Kantor an St. Nikolai, dann an St. Marien, und zuletzt Konrektor der Großen Stadtschule war. Beide sind in Lüneburg wohl Schüler des berühmten Kantors und Komponisten Lu as Lossius gewesen, waren tüchtige Kirchenmusiker und haben viel für die Pflege der Kirchenmusik in Rostock getan. Bacmeister veranlaßte die Herausgabe eines neuen Rostocker Gesangbuches, das 1577 in niederdeutscher Sprache hier bei Augustin Ferber in Rostock gedruckt wurde, 214 hier übliche Gesänge enthielt und weite Verbreitung in ganz Mecklenburg und

den Nachbarstädten fand. Von kirchenmusikalischer Bedeutung ist die Sammlung „Geistliche Psalmen D. M. Lutheri usw." von Joachim Burmeister, die 1601 mit einer längeren Vorrede von Bacmeister erschien: sie enthielt 105 4stimmige Sätze zu den in Rostock im Lauf des Kirchenjahres feststehend üblichen Gesängen und war, wie Burmeister in seiner Vorrede ausdrücklich sagt, für den Chor bestimmt, der darnach die 4stimmige Begleitung der Gemeindegesänge ausführen sollte. Gewidmet war dies Werk den Rostocker Bürgermeistern Jakob Lemcke und Heinrich Stalmeister; es fand auch auswärts weite Verbreitung. Uebrigens hat Bacmeister auch die Neuausgabe der Mecklenburgischen Kirchenordnung von 1602 besorgt, da Chyträus während der Vorarbeiten starb; auch hierin ist der liturgisch-musikalische Teil, mit Noten versehen, sehr sorgfältig gearbeitet, vermutlich mit Burmeisters Hilfe und im Anschluß an den in Rostock üblichen Altargesang. Bacmeisters Schrift über den Kirchenbann wurde bereits erwähnt. Auf den Gesang verwandte man, da das Gotteswort darin verkündigt wurde, viel liebevolle Sorgfalt. Während zu katholischer Zeit die lateinischen Gesänge meist eilig und gedankenlos heruntergeleiert wurden, heißt es jetzt: „De psalme scholen nicht övergerumpelt, sunder fyn syllabatim pronunziret werden." — Als Rostocker Liederdichter dieser Zeit muß der Prediger an St. Katharinen, Nikolaus Gryse, genannt werden, der außer einer Lebensbeschreibung des Reformators Slüter auch eine Art Laienbibel in niederdeutscher Sprache, d. h. eine Sammlung von ihm verfaßter Gebete und Gesänge, herausgab, die noch 1614 in zweiter Auflage erschien; das Plattdeutsche blieb bis ins 17. Jahrhundert die herrschende Kirchensprache in Predigt und Gemeinde-Gesang, während die Liturgie-Gesänge teils plattdeutsch, teils lateinisch ausgeführt wurden.

In den Fragen der Kirchenzucht finden wir in dieser Zeit eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem Rat, der in treuer Wahrung hanseatischer Selbstverwaltungstraditionen und lutherischer Patronatspflichten das Kirchenwesen der alten Seestadt als das Herzstück ihres ihm anvertrauten Lebens betrachtet, und mit dem Ministerium über ihrem Luthertum wacht. Andere Konfessionen sind hier nicht geduldet; Stadt-Staat und Stadt-Kirche durchdringen einander, ja sie sind im Grunde genommen dasselbe. Der Rat schützt zunächst das äußere Kirchenwesen; er erklärt in seiner Polizeiverordnung von 1576: „Wer unter der Predigt Büberei treibet, soll ins Halseisen (d. i. der Pranger auf dem Markt) gestellet werden". 1577 wurde ein Bürger hingerichtet, weil er Kirchenräuber beherbergt hatte. Als die Sitte der Haustrauungen sich Ende des Jahrhunderts auszubreiten begann, wurde 1597 eine Verordnung erlassen, die die Kirchentrauung vorschrieb und die Haustrauung nur in Ausnahmefällen gestattete. In das Gebiet der heute sogen. „sozialen Gesetzgebung" greift es hinüber, wenn 1571 und 1584 „Ordnungen wegen der

Bettler" erlassen wurden, die die Hausbettelei ortsfremder Bettler ganz verboten, „wo sie nicht einen Schein vom Bürgermeister haben". Hingegen wurde für die ortsansässigen Armen 1584 eine Hauskollekte angeordnet, außerdem häufige Kirchenkollekten; sie mußten sich Sonnabends in der Marienkirche melden, wo ein Ratsherr und zwei Bürger die Austeilung der Unterstützungen besorgten. Das war immerhin der Versuch einer geregelten kommunalen Armenfürsorge; solcher Bedürftigen gab es damals — ganze 80! Ein Zeichen für die gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse; außerdem dienten freilich damals noch 4 „Hospitäler" der Verpflegung Armer, Kranker und Arbeitsunfähiger (Heilig Geist, St. Jürgen, St. Katharinen und St. Lazarus). Eine andere Verordnung der Polizeiordnung von 1576 betrifft schon mehr das Glaubensleben der Gemeinden: „Vom Sakramente oder andern Artikeln des Glaubens soll niemand bei ernstlicher Strafe beim Trunke reden oder disputieren, oder aber solches mit großer Bescheidenheit tun, und nicht anders, als in der Augsburgischen Konfession tradiret und in diesen Kirchen gelehret wird." Diese Mahnung war damals allerdings notwendig, denn wir hören immer wieder davon, daß die zu der Zeit in Westdeutschland sich ausbreitenden Lehren des Calvinismus durch Zuwanderung auch in Rostock Ausbreitung fanden. Schon 1553 kamen Calvinisten aus Wismar, 1560 fand an der Universität eine erregte Disputation mit einem calvinistischen Magister statt; 1567, als die aus den Niederlanden vertriebenen Calvinisten Norddeutschland überfluteten, wurde deswegen in Rostock eine Ratsverordnung erlassen, daß niemand einem Fremden Wohnung geben dürfe, der nicht „von dem Ehrwürdigen Predigtamt examinieret und in der Lehre recht befunden sei". 1573 wurde sogar ein Prediger an St. Jakobi calvinistischer Lehren wegen entsetzt und ausgewiesen. Der bedauerlichste derartige Fall war der des hochverdienten und gelehrten Professors und ersten Rektors der Großen Stadtschule, Nathan Chyträus, der nach langen Verhandlungen mit den Predigern und dem Rat schließlich 1593 seiner calvinistischen Ansichten wegen Rostock verlassen mußte. Alle derartigen Fälle verliefen ähnlich: die Prediger suchten die Calvinisten in oft monatelangen Verhandlungen von ihren Irrtümern zu überzeugen, und der Rat wies sie aus, wenn sie sich als unbelehrbar erwiesen. Doch auch andre Irrlehren kamen vor: 1576 wurden die beiden Pastoren an St. Petri und St. Nikolai abgesetzt und ausgewiesen, weil sie sich zu der damals ausgebreiteten sogen. „flacianischen Erbsündenlehre" bekannten. Doch scheinen diese vom Luthertum abweichenden Lehren in den Gemeinden keinen dauernden Boden gefunden zu haben. Das war aber wohl der Fall mit der Irrlehre eines andern Predigers an St. Nikolai, Johann Saliger, der 1569 ausgewiesen war, weil er beim Abendmahl die katholische Verwandlungslehre bekannte. Seine Anhänger, bes. Handwerker (mehrere Goldschmiede, Barbierer und Bäcker) hielten sich auch später noch

vom Hl. Abendmahl fern, trotzdem das Ministerium sich die redlichste Mühe gab, sie zu überzeugen und wiederholt mit ihnen verhandelte, so 1578, 1579, 1582, 1587 und 1597. Der Barbier Peter Meerrettich ließ schließlich 1597 von seiner Meinung ab und wurde zum Abendmahl zugelassen. Der Bäcker Jürgen Gerckens aber, der unbekehrbar blieb, wurde noch 1604 „ohne Gesang vor dem Mühlentor begraben" d. h. ihm wurde das kirchliche Begräbnis in oder an der Kirche verweigert.

Trotz der Schwierigkeiten, die solche Erscheinungen den Predigern bereiteten, sind diese Fälle, wie auch der 1576 gerügte Hang zum „Disputieren" (sogar beim Trunk!) immerhin ein Zeichen, welch ungeheuer reges Interesse für kirchliche Dinge, ja selbst für schwierigere dogmatische Fragen im damaligen Bürgertum lebendig war. Von diesem Interesse zeugen auch wieder die in dieser Periode besonders reichen Stiftungen für kirchliche Bauten. So wurde 1574—78 der Petriturm neu erbaut, 1588 der Jakobiturm. Wohl die schönsten Zeugnisse kirchlichen Sinnes jener Tage sind die vier in schönstem Renaissancestil errichteten, noch heute erhaltenen Kanzeln in St. Marien (1574), St. Jakobi (1582), St. Petri (1588) und im Kloster wenig später (1616). Neue Orgeln wurden erbaut 1584 in St. Jakobi, 1590 in St. Marien. Den mächtigen Kronleuchter in St. Petri stiftete 1599 Jakob Krull, 1601 Heinrich zum Bergen zwei Kronleuchter der Jakobikirche, die in Nürnberg gearbeitet wurden. Von den zahlreichen auch jetzt gestifteten Armleuchtern ist der berühmteste der sogen. „Sühneleuchter" in der Petrikirche, den 1594 der im Jähzorn zum Mörder gewordene Kaufmann Simon Fincke vor seiner Hinrichtung der Kirche stiftete. Diese Stiftungen von Kanzeln und mächtigen Beleuchtungskörpern sind bezeichnend für den Geist lutherischer Frömmigkeit, der jetzt die Gotteshäuser erfüllte. Zu katholischer Zeit hatte man sie mit einer Unzahl geschnitzter gotischer Altäre und vergoldeter Heiligenstandbilder angefüllt, während vor den vielen Altären die als „gute Werke" gestifteten kleinen Votivkerzen brannten und die Kirchen mit geheimnisvollem Halbdunkel erfüllten. Jetzt errichtete man die Kanzeln, von denen das Gotteswort verkündigt wurde, in möglichst würdiger schöner Weise und erleuchtete den Raum durch die strahlenden Messingkronen, die von der Höhe herab die ganze Kirche mit ihrem Licht erfüllten, das wie ein freudiges Symbol des alles durchdringenden lichten Gotteswortes erscheint. Ein andersartiges interessantes Denkmal kirchlichsozialer Gesinnung jener Zeit ist das noch heute bestehende „Bröckerstift", das der Bürgermeister Bröcker († 1582) als Armenhaus gründete und der Leitung der Prediger und Vorsteher zu St. Petri unterstellte; ein Werk tatkräftiger christlicher Liebe.

Treten wir von hier aus in das 17. Jahrhundert hinüber, so finden wir bald neue Fragen, neue Verhältnisse und neue

Männer in der Kirche Rostocks lebendig. Die eigentliche Seele derselben wird bald ein Mann, der als Rostocker Kind (Sohn eines hiesigen Weißgerbers) so recht im Mittelpunkt des kirchlichen und politischen Lebens seiner Vaterstadt stand: Johann Quistorp. 1584 geboren, wird er 1614 hier Professor, 1616 zugleich Archidiakonus an St. Marien, Pastor dieser Kirche und Superintendent erst von 1645 bis zu seinem 1648 erfolgten Tode. Doch auch schon vor Antritt der Superintendentur war er die maßgebende Persönlichkeit in allen geistlichen Angelegenheiten der Stadt, deren oft schwere Schicksale er über 30 Jahre lang mit seinen eindringlichen, oft gedruckten Reden geleitete. Als 1624 eine schwere Pestepidemie in Rostock herrschte, hielt er seine berühmten 16 Pestpredigten; als am 10. Febr. 1625 eine furchtbare Springflut die Stadt heimsuchte, stellte er auch dieses Ereignis unter das Wort Gottes. Als sich im Herbst desselben Jahres der 30jährige Krieg auch nach Mecklenburg hereinzog und die Herzöge tägliche Betstunden im ganzen Lande anordneten, hielt er seine 24 Kriegspredigten über den Propheten Nahum. Er erlebte auch die schweren 3 Jahre der Wallensteinschen Besetzung Rostocks (1628—31), wo die von zahlreichen Flüchtlingen und 3000 Mann Besatzung überfüllte Stadt zudem 1629 wieder von der Pest heimgesucht wurde. Als im Januar 1631 ein überspannter Student den Garnisonskommandanten Oberst Hatzfeld ermordete und die erbitterten Soldaten eine drohende Haltung einnahmen, war es der damalige Rektor Quistorp, der mutig dazwischentrat, die Garantie für die Ausfindigmachung und Bestrafung des Mörders übernahm, und damit schweres Unheil von der Bevölkerung abwandte. Als schließlich die Schweden nahten und ein Teil der kaiserlichen Truppen abzog, verbrannten diese am Abend des 22. August 1631 die ganze St. Jürgenvorstadt vor dem Steintor, mit ihr die alte, nachher nicht wieder erbaute St. Jürgenkirche. Sechs Wochen lang dauerte die Belagerung der von den Kaiserlichen noch besetzten Innenstadt durch die Schweden; am 6. Oktober zogen sie als Sieger ein, mit ihnen die angestammten Herzöge, denen Quistorp am 7. Oktober in St. Marien eine freudige Einzugs- und Begrüßungspredigt hielt. Als der langdauernde Krieg die Verwilderung und Roheit der Bevölkerung bedenklich steigerte, hielt Quistorp 1639 den Studenten in einer bedeutsamen Rektoratsrede die Pflicht vor, sich nicht von dieser Roheit beeinflussen zu lassen, sondern dem Volk ein Beispiel zum Besseren zu geben. Seine letzte gedruckte Predigtsammlung von 1646 trägt sehr bezeichnenderweise den Titel „Perpetuum mobile, nimmer stiller Herzenswecker oder hochnötige Lehre von dem stets sich regenden Gewissen". Seine letzte Tat für Rostock war, daß er sich am Schluß des Krieges während der westfälischen Friedensverhandlungen, als die Schweden die Weitererhebung des für Rostocks Handel sehr empfindlichen Warnemünder Zolles verlangten, namens der hierdurch schwer bedrohten Bevölkerung Rostocks an die schwedische Friedenskommission wandte

und um Aufhebung des Zolles bat; leider war dieser Schritt vergeblich. Die Stellung Quistorps war eine sehr angesehene, auch bei den Herzögen war er Vertrauensperson. Der Herzog Adolf Friedrich ließ sich von ihm einen Bericht darüber ausarbeiten, wie dem Verfall der vom Kriege zerstörten Kirchenverhältnisse abzuhelfen sei; bei demselben Herzoge weilte er in Doberan zur Audienz, als ihn der Tod ereilte. Auch an der Universität, deren Rektorat er 10 mal bekleidete, war er von maßgebendem Einfluß. Sein umfangreichstes wissenschaftliches Werk war ein großer Kommentar zu den Paulusbriefen. Mit den bedeutenden Theologieprofessoren Tarnow und Affelmann zusammen hielt er das von Chyträus ererbte Ansehen der Rostocker Fakultät noch immer auf bedeutender Höhe. Dieser Männer Verdienst war es, daß zu einer Zeit, wo sich sonst vielfach schon eine unevangelische Erstarrung der orthodoxen Lehrtradition bemerkbar macht, in Rostock bei aller lutherischen Strenggläubigkeit noch keine Erstarrung zu merken ist. Erklärte es doch Tarnow für ein „neues falsches Evangelium", wenn man auf die äußerlich korrekte Glaubenslehre das Hauptgewicht lege, während man dabei oft „ihren Sinn im Herzen ableugne". Und Quistorp meint in seinem Bericht an den Herzog, der Katechismus müsse „nicht nur auswendig gelernt werden, daraus nichts denn Psittich (d. h. Sittiche, eine Papageienart) und Dolen werden, die nur umpständig nachreden lernen", man müsse den Kindern vor allem „den Sinn des Geistes einpflanzen"; ja, er empfiehlt in diesem Bericht auch die Einführung der damals stellenweise (z. B. in Hessen) schon üblichen Konfirmation. Zeigen diese Aeußerungen auch, daß sich damals auch in Mecklenburg schon Anzeichen einer beginnenden Erstarrung des Luthertums in trockener Lehrüberlieferung zu zeigen begannen, so ist es doch bemerkenswert, daß die führenden Geister Rostocks diese Gefahr erkannten, sich ihr energisch entgegenstellten und innerlichen, lebendigen Herzensglauben wecken wollten.

Das schon früher betonte enge Verhältnis des Rats zum Kirchenwesen zeigt sich in dieser Zeit besonders deutlich in einer Verordnung von 1618, die aber wohl an eine schon früher bestehende Sitte anknüpft: „Alle Personen, so zu Rate gehen, Bürgermeister, Syndici, Ratsverwandte und Secretarii" sollen sich am Mittwoch und Freitag, den Tagen der Ratssitzungen, vor der Sitzung vollzählig zum Frühgottesdienst in St. Marien einfinden und nach demselben in geschlossenem Zuge von dort zum Rathaus gehen. Auch sonst lassen wieder eine Menge Verordnungen die sorgsame Fürsorge des Rats für das Kirchenleben erkennen. So erließ er wiederholt „Kindelbiers-" (d. h. Tauf-), Hochzeits- und Begräbnisordnungen, die den äußerlich würdigen Verlauf dieser Handlungen sicherstellen, aber auch übermäßigem Prunken und Schwelgen bei diesen Gelegenheiten vorbeugen sollten. Wieder sorgten „Bettelordnungen" für die geregelte Armenpflege, während den Eltern befohlen wurde, ihre Kinder gewissenhaft zu den Kate-

chismuspredigten zu schicken. Mehrfach werden auch in der Fastenzeit „ungebührliche Auskleidungen mit verdecktem Angesichte“ (Maskeraden) verboten, und in der Weihnachtszeit „der Stern und barbarisches Spiel vor der Leute Türen“. Das war wohl das Singen der maskierten „Heiligen drei Könige“ mit einem an einer Stange befindlichen Stern. Hier handelt es sich um alte, an sich interessante Volkssitten, die aber wohl oft zu rohen Ausschreitungen führten und daher verboten wurden. Während das Sternsingen bald aufgehört zu haben scheint, da es nicht mehr erwähnt wird, ziehen sich die Verbote der Fastnachtausschreitungen bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein. Hierin wurde offenbar den gestrengen Verordnungen Eines Ehrbaren Rats nicht recht Folge geleistet.

Ein besonders reges Interesse zeigen die Prediger der Stadt jetzt für die Jugenderziehung. Schon 1601 machten sie den Rat auf diese Fragen aufmerksam und erwirkten, daß ihnen der bis dahin ganz unkontrollierte Unterricht in den privaten Elementarschulen („Klippschulen“) unterstellt wurde. 1624 wurde dann für die verwaisten Kinder der Stadt, die sich oft ganz verwahrlost umhertrieben, bei der Katharinenkirche das Waisenhaus begründet; die bisher hier untergebrachten Armen wurden dabei auf die andern Stifte der Stadt verteilt. Die Anregung ging von Quistorp aus, der Rat und die hundert Männer (Bürgervertretung) gaben ihm die „Waisenordnung“, nach der ein „Oekonomus“ (meist ein studierter Theologe) Erziehung, Unterricht und Wirtschaft im Hause leitete. Als Superintendent organisierte Quistorp 1646 auch den kirchlichen Katechismusunterricht der Jugend neu und veranlaßte den Rat, den Katechismuspredigten durch eine diesbezügliche Verordnung den nötigen Rückhalt zu geben. Auch in der Abhaltung des Freitags-Katechismusexamens in der Johanniskirche war er besonders gewissenhaft. Ein Streit erhob sich mit der Großen Stadtschule wegen der Aufführung der „Schulkomödien“ in der Johanniskirche. Schüleraufführungen hatte es hier auch früher gegeben, die meist biblische Stoffe behandelten; Rostocker Schauspiele über Christus, Isaak, Holofernes, Susanna und Tobias sind uns dem Namen nach überliefert. Jetzt wurde es aber üblich, die Komödien der alten lateinischen (heidnischen) Schriftsteller aufzuführen, wozu nach wie vor die neben der Schule stehende Johanniskirche benutzt wurde. Diese aber wurde seit der Zerstörung der St. Jürgenkirche (1631) zugleich von der St. Jürgengemeinde regelmäßig zu ihren Gottesdiensten benutzt. Daher protestierte der temperamentvolle junge Prediger dieser Gemeinde, Joachim Schröder, 1642 aufs heftigste gegen die Schauspiele im Gotteshause und wetterte in seinen Predigten erbarmungslos gegen die „heidnischen Komödien“. Der Streit, in den bald Rektor, Ministerium und Rat verwickelt waren, nahm große Dimensionen an; man holte sich Gutachten von den theologischen und juristischen Fakultäten verschiedener Universitäten (Rostock, Greifswald, Wittenberg, Leipzig, Gießen, Helmstedt) und

den Miniſterien in Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Berlin, und folgte doch ſchließlich dem weiſen Rate Quiſtorps, der gegen die intereſſanten alten Komödien nichts einzuwenden fand, ſie aber mit Rückſicht auf die dort ſich verſammelnde Gemeinde aus dem Gotteshaus verlegt wiſſen wollte.

Eine Neuerung im gottesdienſtlichen Leben bedeutet es, daß neben den Bettagen, die die Herzöge ſchon ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts bei allen außergewöhnlichen Anläſſen (zuerſt bei den Türkenkriegen) anordneten, 1622 vom Herzog in Roſtock ſogen. Betſtunden befohlen wurden. Das waren kurze, an Wochentagen abgehaltene Kirchenfeiern mit Geſang, Schriftverleſung und Gebet, öfters auch mit Bußpredigten verbunden; ihre Zahl und Zeit hat zuerſt mehrfach gewechſelt, doch blieben ſie eine dauernde Einrichtung der Roſtocker Kirche. In hoher Blüte ſtand in dieſer Zeit die Kirchenmuſik, deren berühmteſter Vertreter der auch als Komponiſt bedeutende Marienkantor Daniel Friederici (1619—1638) war. Das Schwergewicht der damaligen Kirchenmuſik lag in den großartigen, 4-, 5- und 6-, ja 8 ſtimmigen Chorgeſängen (Motetten). So wurde am 31. Oktober 1617 bei der Jubelfeier der Reformation in der Marienkirche, deren Programm ſich erhalten hat, im Hauptgottesdienſt 7 mal „figural“ (d. h. in kunſtvollem, mehrſtimmigem Satz) geſungen, im Veſpergottesdienſt 5 mal, wobei 2 deutſche und 3 lateiniſche Figuralſätze ausgeführt wurden, unter den letzteren das berühmte in jeder Veſper geſungene „Magnificat“. Die damaligen Kantoren verſtanden es, mit ihren Knabenchören etwas zu leiſten; da die Kantoren der 4 Pfarrkirchen zugleich meiſt Klaſſenlehrer der 4 oberen Klaſſen der Großen Stadtſchule waren, ſo erzog dieſe Verbindung von Schulgeſangunterricht und gottesdienſtlichem Singen die Menſchen jener Tage von Jugend auf zur Kirchenmuſik. Bemerkenswert iſt auch, wie man zu dieſer Zeit das Kircheninnere dem evangeliſchen Gottesdienſt anzupaſſen ſuchte: Im Mittelalter hing wohl in jeder Kirche vor dem Altarchor (Altarraum) ein mächtiger Kruzifixus (wie noch heute in der Kloſterkirche), unter dem Crucificus aber ſtand ein Altar (der Kreuzaltar), und über dieſem erhob ſich in größeren Kirchen oft eine kunſtvoll erbaute Säulenhalle, über der ſich ein Chor befand, auf dem auch ein Singchor Aufſtellung nehmen konnte. Dies war der ſogen. „Lettner“ (erhalten z. B. in Lübeck — St. Marien), der die Kirche direkt in zwei Teile teilte: das Kirchenſchiff mit dem „Kreuzaltar“ (oder „Lettneraltar“) und den Chor mit dem „Hochaltar“. Bei kleineren Kirchen beſtand der Lettner nur aus Schranken zwiſchen Chor und Schiff. Dieſe Einrichtung hatte zu katholiſcher Zeit ihren Sinn, da damals die zahlreiche Geiſtlichkeit im Chor ihre beſonderen Gottesdienſte feierte, in einer evangeliſchen Kirche aber mußte ſie ſtörend empfunden werden, da ſich hier die ganze Gemeinde mit dem Prediger vor dem Hauptaltar im Gebet verſammeln will. Nun wird uns aus Roſtock berichtet: „1618 nach Oſtern iſt in der

Kirche zu St. Jakob das Chor oder Gemäuer unter (d. h. vor) dem hohen erhabenen Chor (Chor des Hochaltars) durchgebrochen worden, also daß man nun frei öffentlich in das Chor vor dem großen Altar gehen und kommen kann. Die Tafel (Altarbild) auf dem kleineren Altar (Kreuzaltar) ist den 18. May auf den großen, hohen Altar gesetzet und ist den 24. May im Pfingsten die Communion bey dem großen Altar gehalten, welches vordem bey dem kleinen Altar geschehen". Es ist klar, daß uns hier der Abbruch des Lettners und Kreuzaltars zu St. Jakobi im Interesse der Vergrößerung und Vereinheitlichung der Kirche für den evangelischen Gottesdienst berichtet wird. Da die Marienkirche sicher auch einen größeren Lettner besessen hat, vielleicht auch St. Petri und St. Nikolai, werden wir deren Abbruch in etwa derselben Zeit vermuten können. Man mag das Verschwinden dieser bestimmt kunstvoll gearbeiteten Lettner im kunstgeschichtlichen Sinn bedauern, im evangelisch-liturgischen Sinn muß man es berechtigt finden. Die Klosterkirche behielt ihren sehr schlichten Lettner bis ins 19. Jahrhundert. In der Marienkirche wurde 1643 die kunstvolle astronomische Uhr, ein Werk des Rostocker Uhrmachermeisters Laurentius Burchard, erbaut, auch ihre prächtigen Kronleuchter stammen aus dieser Zeit. Die Nikolaikirche erhielt 1620 einen mächtigen neuen schlanken Turm, der für besonders schön galt, und damals berühmter war, als der ähnliche erhaltene von St. Petri.

Für die konfessionelle Strenge jener Zeit spricht es, daß 1638 einigen aus Frankreich vertriebenen Reformierten die Erwerbung des Bürgerrechts in Rostock und die Ausübung ihrer Religion untersagt wurde. Ausgewiesen wurden eine Anzahl Mennoniten (Wiedertäufer), die 1646 aus Holstein kamen, deren Auftreten die hierdurch beunruhigten Bürger den Predigern anzeigten, und mit denen das Ministerium, besonders Quistorp, lange vergebliche Bekehrungsverhandlungen führte. Der ernsten, tiefgründigen Glaubensüberredung Quistorps gelang es aber, mehrere Professoren der Universität von ihren Glaubensabweichungen abzubringen. Besonders bemerkenswert sind darin die Fälle des Juristen Gryphius und des Mediziners Aßverus (eines Holländers), die beide das Abendmahl kalvinistisch auffaßten, allmählich aber zur Anerkennung der lutherischen Lehre veranlaßt wurden. Noch interessanter ist das Zusammentreffen Quistorps mit einem berühmten Mann seiner Zeit, dem reformiert-freigeistig gerichteten holländischen Rechtsphilosophen Hugo Grotius. Als dieser 1645, schiffbrüchig durch Rostock reisend, hier lebensgefährlich erkrankte, wurde Quistorp zum letzten Trost an sein Sterbelager gerufen; er fragte ihn nur, ob er an Christum als seinen Herrn glaube, reichte ihm nach der Bejahung dieser Frage das Hl. Abendmahl und tröstete ihn, ohne dem todkranken Manne gegenüber die in jener Zeit so scharf gefaßten Unterscheidungslehren irgend zu erwähnen. So spricht sich hierin die weitherzige Güte des Mannes aus, der zugleich so viel bekenner-

freudigen Glaubenseifer bekundet hat, und in seiner treuen gütigen Art so lange zum Segen seiner Vaterstadt wirkte.

Im Jahre nach Quistorps Tode spielte sich aber in Rostock ein Ereignis ab, welches zeigt, daß in jener Zeit auch andersartige Geister hier ihr Wesen trieben. Der Professor der Philosophie und Archidiakonus an St. Jakobi Joachim Lütkemann hatte an der Universität eine freiere Lehre von den 2 Naturen in Christo vorgetragen, wurde darauf vom Theologieprofessor Cothmann beim Herzog verklagt, und von diesem abgesetzt und ausgewiesen. Vergeblich verwandten die Gemeindevorsteher, die ganze Gemeinde, und auf deren Veranlassung der Rat sich für ihn beim Herzog und bezeugten, daß er „10 Jahre sehr emsig und christeifrig dieser Gemeinde vorgestanden", ja die Frauen der Gemeinde drangen mit Gewalt ins Rathaus, um seine Wiedereinsetzung zu verlangen. Trotzdem man seine Lehrabweichungen als recht geringfügig erkannte, machten der Herzog und Cothmann bei der Untersuchung soviel Bedingungen und Schwierigkeiten, daß Lütkemann, des Streites müde, inzwischen eine Berufung nach auswärts annahm. Ein großer Teil der Gemeinde gab ihm beim Abzuge das Geleit bis Kessin, wo er noch im freien eine berühmte, später gedruckte „Valetrede" hielt. Erfreulich wirkt bei dieser Sache ja der eifrige und treue Sinn der Gemeinde, aber sehr unerfreulich die kleinliche Streitsucht Cothmanns. Und bald mehren sich die Anzeichen, daß Streitsucht, Verrohung und Veräußerlichung seit dem großen Kriege in erschrecklicher Weise alle Schichten des Volkes ergriffen haben. Die Veräußerlichung zeigt sich auch im kirchlichen Leben und verbindet sich mit dem aus Frankreich eingeführten Hang zum Prunk und zur Etikette. Zu Silvester 1650 war eine Studentengesellschaft in die Heilige Geistkirche gedrungen und hatte daselbst einen ihr mißliebigen andern Studenten furchtbar verprügelt und mit Degen gestochen; erst nach 9monatlichen Verhandlungen kam eine Bußerklärung der Studenten für die Entweihung des heiligen Ortes zustande, die dann vom Superintendenten öffentlich von der Kanzel verlesen wurde. In den Jahren darauf hat sich das Ministerium mehrfach beim Rat dafür verwandt, getrennte Badstuben für Männer und Frauen anzuordnen; offenbar war es zu Roheiten in den bisher üblichen gemeinsamen Badstuben gekommen, und man fürchtete wohl auch die Verbreitung mancher neu aufgekommener ansteckender Krankheiten. Verordnungen des Rats aus den Jahren 1661 und 1672 wenden sich nachdrücklich gegen den eingerissenen Hang zur „Gotteslästerung" und Zauberei („Hand- und Christallengucken, Kreuz- und Käseschreiben" usw.), auch einige Teufelsprozesse haben sich damals in Rostock abgespielt, und wiederholt wurden Leute wegen Fluchens und Zauberns vom heil. Abendmahl ausgeschlossen. Nach einer Lockerung der kirchlichen Sitte sieht es aus, wenn der Rat 1661 festsetzte, daß während des Gottesdienstes keine üppigen Gastereien stattfinden dürfen, und daß die

Tore Sonntags bis 4 geschlossen bleiben sollen, damit die Bürger in die Kirche gehen und nicht vors Tor laufen. Auch die wiederholten Mahnungen des Rats an die Bürger, ihre Kinder und ihr Gesinde (Lehrjungen und Mädchen) fleißiger zur Kirche zu schicken, klingen verdächtig; ja 1671 mußte das Ministerium beschließen, „das Katechismusexamen wegen vieler Unordnungen aufzuschieben und auf Mittel zu sinnen, dadurch das Dienstvolk und die Kinder möchten zum Examen herzugebracht werden." Für einen kleinlichen Streitgeist spricht es, daß der Rat sich 1667 beim Herzog „wegen der giftigen Redensarten der Prediger" beklagte, worauf der Herzog den Predigern einen Verweis erteilte. Trotz solcher gelegentlicher Reibungen zwischen Rat und Ministerium war aber der Rat in dieser Zeit durchaus als Kirchenpatron auf seinem Posten; bezeichnend ist dafür ein Ausspruch des Bürgermeisters Liebeherr bei einer Predigerwahl 1682: „Das Regiment der Stadt ruht auf 2 Säulen, dem geistlichen und dem weltlichen Regiment."

Sehr bedeutsam ist es nun, daß sich damals in Rostock ein Kreis von führenden Predigern und Professoren bildete, der sich, von tiefer Frömmigkeit durchdrungen, fest entschlossen den Schäden der Zeit entgegensetzte; dadurch erhielt das Kirchenleben eine besondere Eigenart und Kraft, und erlebte die theologische Fakultät wieder eine Zeit besonderer Blüte. Der bedeutendste von ihnen war Heinrich Müller, wie der alte Quistorp ein Rostocker Kind und dessen Schüler. Dieser hochbegabte, selten frühreife Mann wurde 1652 schon 21jährig Dozent der Universität, 1653 Archidiakonus an St. Marien, 1659 zugleich Professor, 1662 Pastor an St. Marien und 1671 Superintendent, starb aber schon 1675 mit 43 Jahren. Müller war ein gottbegnadeter Redner, der von seiner Gemeinde schwärmerisch geliebt worden ist. Seine größte Bedeutung aber liegt in den zahlreichen Predigt- und Andachtbüchern, die er herausgab: „Apostolische Schlußkette oder Krafftkern" (Epistelpredigten), „Evangelische Schlußkette oder Krafftkern" (Evangeliumpredigten), „Himmlischer Liebeskuß", „Kreuz- u. Betschule", „Geistliche Erquickstunden oder 300 Haus und Tischandachten" usw. Auch war er religiöser Dichter und veröffentlichte in der Sammlung „Geistliche Seelenmusik" (1659) 409 meist neuere Gesänge, darunter 10 von ihm selbst gedichtete, die von dem Organisten an St. Marien, Nikolaus Hasse, in Musik gesetzt waren. Der letzte Müllersche Gesang, der sich bis 1930 im Mecklenburgischen Gesangbuch gehalten hat (Nr. 682 „Ade, du süße Welt"), ist leider in unserm neusten Gesangbuch verschwunden. Trotzdem Müllers Sprache für unsern heutigen Geschmack etwas reichlich bilder- und blumenreich und gefühlsselig ist, leistete er für seine Zeit doch Großes; bezeichnend ist, daß seine Bücher zum Teil auf dringendes Verlangen der Gemeinde gedruckt wurden, woraus wir die Verbreitung der Hausandachten zu jener Zeit erkennen. Heinrich Müller ist durchaus Bußprediger und bekämpft mit Leidenschaft alles heuchlerische Wesen und alles bloß

äußerliche Christentum. Berühmt wurde seine Aeußerung, daß Kanzel, Taufstein, Altar und Beichtstuhl, da sie von vielen ohne innerliche Beteiligung benutzt werden, die „vier stummen Kirchengötzen“ seien. Er ist deshalb scharf angegriffen worden, indem seine Worte so mißdeutet wurden, als habe er damit das äußere Kirchenwesen überhaupt herabsetzen wollen, während er ja nur dessen Mißbrauch bekämpfen wollte. Manche Anregung für das Rostocker Kirchenleben ist von ihm ausgegangen, die der Verinnerlichung dienen sollte. 1668 wurde beschlossen, daß die Diakonen, die die Katechismuspredigten und den Katechismusunterricht abhielten, zu Beginn des Jahres alle Eltern ihrer Schulkinder besuchen und ihnen die Bedeutung dieses Unterrichts vor Augen stellen sollten; die Frühgottesdienste mit Katechismusunterricht hatten damals schon den Charakter von Jugendgottesdiensten („Kindergottesdiensten“) angenommen, die von Erwachsenen wenig besucht wurden. 1672 wurde angeordnet, daß die Prediger die privaten Elementarschulen alle 14 Tage visitieren sollten; 1668 will das Ministerium die Aerzte der Stadt bitten, daß sie ihre schweren Patienten auf die Bedeutung der Buße aufmerksam machen sollten. 1671 wird die Gottesdienstordnung für die Rostocker Kirchen neu geordnet, wobei die meisten lateinischen Gesänge durch deutsche ersetzt und die Zahl der Betstunden in den 4 Pfarrkirchen auf je 2 in der Woche um ½11 Uhr festgesetzt wurde. Bei seiner temperamentvollen Art hat Müller sich leider auch in verschiedene, unerquickliche Streitigkeiten mit seinen Kollegen verwickelt; die tiefe inbrünstige Leidenschaft, die ihn durchglühte, hatte zudem seinen zarten, durch häufige Nachtarbeiten geschwächten Körper früh verbraucht. So rief ihn der Tod noch jung aus einem inhaltsreichen, aber auch sorgenreichen Leben ab. Die Einkünfte aus seinen vielen Werken soll er zum großen Teil zur Unterstützung Bedürftiger verwandt haben. Durch diese Werke, die weite Verbreitung fanden und zahlreiche neue Auflagen erlebten, ist Heinrich Müller wohl der berühmteste aller Rostocker Prediger geworden.

Von den Kampfes- und Gesinnungsgenossen Müllers ist vor allem Johann Quistorp der Jüngere (der Sohn des Aelteren), † 1669 als Professor und Pastor an St. Jakobi, zu nennen. Er verlangt in seinem „Brief an die Vorsteher der Kirche oder fromme Wünsche“ (lateinisch gedruckt) vor allem eine innerliche Beteiligung am Gottesdienst, Sakrament und Gemeindegesang. Dann aber schlägt er zur Hebung des Kirchenlebens „Kirchenkollegien“ (etwa Kirchgemeinderäte) aus „etlichen Aeltesten der Gemeinde“ vor, wie er sie auf seinen Reisen in den reformierten Gemeinden Hollands und der Schweiz kennen gelernt hatte. Noch weiter ging der junge, aus Thüringen stammende Diakonus an St. Jakobi Theophil Großgebauer († 1663), der in seiner „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion“ klagt: „Unsere Kirchen werden viel gelehret, aber übel regieret!“ Er fordert eine nach Straßen organisierte Laienhelferschaft für die

Gemeinden und die Einführung der Konfirmation. Diese beachtenswerten Rufe nach einer „Gemeindeorganisation", wie man es heute nennt, berühren ganz modern, verhallten aber damals leider unbeachtet; wir werden sehen, daß in den Gemeinden durchaus Leute vorhanden waren, die das Bedürfnis nach aktiver kirchlicher Betätigung hatten. Aber die den Lutheranern anrüchige reformierte Herkunft der „Aeltesten", das ihnen gänzlich Ungewohnte der neuen Vorschläge und die Tradition der städtischen Patronatskirche, verhinderten die Kirche daran, die Bedeutung zu erkennen, die eine Mobilisierung dieser Kräfte auch damals schon für die Kirche hätte gewinnen können. Auch der junge, bald nach Kiel berufene Professor Kortholt zeigte manche innere Verwandtschaft mit Müllers Bestrebungen. Aber auch der schon genannte wuchtige alte Gegner der „heidnischen Komödien", Joachim Schröder († 1677), ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, da auch er als origineller, volkstümlicher Bußprediger gegen die Sünden der Zeit eiferte. Besonders erbost war er über die „alamodischen" Perücken und Frisuren, die er mit „Storchsnestern" und „Backtrögen" verglich und „des Satans gezimmerte Gaukelbuden" nannte. Von seinen zahlreichen gedruckten Predigten ist übrigens eine Weihnachtspredigt von 1656 plattdeutsch, ein Zeichen, daß sich manche Prediger der kernigen niederdeutschen Volkssprache auch noch auf der Kanzel bedienten, als sie meist schon vom Hochdeutschen verdrängt war. Endlich gehört auch der 1680 als Pastor zu St. Jakobi und Mathematikprofessor verstorbene gebürtige Rostocker Hermann Becker in diesen Kreis, der Herausgeber einer Sammlung von Katechismuspredigten, die „gar hoch gehalten wurden". Unter Beckers Nachkommen, die bis in die 5. Generation und bis ins 19. Jahrhundert in Rostock im Pfarramt standen, lebten die besten Traditionen der Müllerschen Zeit hier noch lange weiter.

Bei der Betrachtung dieser Zeit gewinnt man den Eindruck, daß in Rostock der Boden denkbar gut bereitet war, um dem damals von dem Frankfurter, späteren Berliner Prediger Spener ausgehenden „Pietismus", der einen großen Teil der evangelischen Kirche Deutschlands eroberte, hier Eingang zu verschaffen. Die „Pietisten" waren fromme Leute, vielfach Handwerker, die religiöse Erbauung in Privatversammlungen (sogen. „Konventikeln") suchten, wo sie miteinander die Heilige Schrift lasen und erklärten, sich dabei oft einer etwas schwärmerisch-schwülstigen Sprache bedienten und manche absonderliche Lehren entwickelten, besonders über die Buße, die sie sehr ernst nahmen, aber unter Zittern und Tränen in einem sogen. „Bußkampf" zu erleben suchten. Vielfach schlossen sich den Pietisten auch Prediger an, obgleich sie durch Geringschätzung des öffentlichen Kirchengottesdienstes und des Predigtamtes meist das kirchliche Leben zerstörten. Wo es aber gelang, ihre Religionsübungen mit kirchlichen Sitten zu verbinden und die Prediger dabei mit ihnen in Verbindung blieben und die Auswüchse der Bewegung

fernhielten, ist es auch gelungen, das unter ihnen vorhandene gesunde Fragen nach dem Heil in Christo zu einer lebenspendenden Kraft der Kirche werden zu lassen. Und sollte das, wenn diese Bewegung unter die Bürger Rostocks kam, nicht auch hier gelingen? Waren hier nicht auch lebendige Kreise in den Gemeinden vorhanden, die zudem durch Müllers gefühlvolle Ausdrucksweise und seine Bußforderung der Art der Pietisten gar nicht fern standen? Das scheint entschieden so, doch es kam ganz anders. Die Gründe dessen sind mannigfacher und z. T. auch recht äußerlicher Art. Zunächst war es wohl entscheidend, daß alle erwähnten Prediger, die es wohl verstanden hätten, mit den Pietisten anzuknüpfen, bis etwa 1680 starben. Dann aber trat ein furchtbares Naturereignis ein, das der weiteren Blüte des Rostocker Kirchenlebens sehr hinderlich war: der große Brand vom 10. August 1677. Er zerstörte einen großen Teil der Alt- und Mittelstadt, auch die Katharinenkirche, deren Predigerstelle darauf einging, und von der nur der östliche Teil wiederhergestellt wurde; er brachte viele Bürger an den Bettelstab und begünstigte die Herrschaft trauriger Verarmung und damit zusammenhängender kleinlicher Streitsucht. Der Superintendentenposten blieb unbesetzt, weil Pastoren und Ratsherren sich auf keine Persönlichkeit einigten; der älteste Pastor leitete seitdem das Ministerium, für ihn wurde die Bezeichnung „Direktor des Ministeriums“ üblich. Auch der Kirchengesang geht zurück; das Vorhandensein von Werken der berühmten Meister Heinrich Schütz und Andreas Hammerschmidt unter den Noten des Nikolaikantors dieser Zeit zeigt freilich noch eine gewisse Blüte des Festtagsgesangs, aber der Gesang in den Wochengottesdiensten wird den „Currendesängern“ übertragen, einem 1571 gegründeten Chor armer Schüler (später meist Waisenhäusler), die auf den Straßen um milde Gaben sangen. Die Kantoren verlieren das Interesse am Kirchengesang und werden in der Schule für notwendiger als in der Kirche gehalten. Dafür blühte die Orgelmusik auf, die in Heinrich Rogge, Marienorganist 1684—1701 hier ihren glänzendsten Vertreter hat. Aber bezeichnend ist es, daß in den 80er Jahren beständige Klagen zwischen Rat, Ministerium, Kantoren und Küstern verhandelt werden, die alle von „Unordnungen“ in den Wochengottesdiensten handeln. Ja, 1694 beklagt sich der Rat, daß die Betstunden „so leer“ seien und empfiehlt ihre Verlegung auf andere Tagesstunden. Gleichzeitig fragt er an, warum das katechetische Examen der Jugend in der Johanniskirche so lange unterblieben sei, wo doch „die Gottlosigkeit unter uns überhand nimmt“. Kleinliche Streitigkeiten der Prediger untereinander, mit dem Rat und dem herzoglichen Konsistorium füllen die Akten. Man hat den Eindruck einer engen Niedergangszeit, die neues Leben nicht recht aufblühen läßt, auch kein kirchliches. Zugleich aber tritt in Rostock ein Mann auf, der jetzt hier eine pietistenfeindliche starre Orthodoxie aufbringt: Johann Fecht, gebürtig

aus Baden und 1690—1716 Professor in Rostock, wo er ein überragendes Ansehen genoß. Dieser scharfsinnige Dogmatiker aber war ein heftiger Streiter und wütender Feind Speners und der Pietisten, denen er ihre geringe Betonung der lutherischen, reinen Glaubenslehre zum bitteren Vorwurf machte. Seine Autorität hat wohl dazu beigetragen, das Verständnis für die Pietisten, das manche Rostocker Prediger haben mochten, zu verschütten. Zur Zeit seines Auftretens aber haben wir das erste Zeugnis darüber, daß es damals tatsächlich schon unter den Bürgern Rostocks pietistische Kreise gab; am 13. August 1690 verbietet der Rat die „unzulässigen Conventikel und Vergadderungen“ (altniederdeutsch: Zusammenkünfte, Zusammenrottungen), die unter den Bürgern stattgefunden haben, da dadurch „gefährliche tumultus“ entstehen können. Der Ausdruck „Conventikel“ deutet sicher auf Pietistenversammlungen hin; zugleich besagt das Verbot, warum man diese Versammlungen nicht dulden wollte: man befürchtete, daß darin auch Dinge besprochen werden könnten, die sich gegen den Rat oder das Ministerium richteten. Ob die Sache den Predigern angezeigt war, und wie sie sich dazu stellten, ergibt sich leider aus dem kurzen Erlaß nicht. Tatsächlich nahmen sie in Rostock im weiteren Verlauf den Pietisten gegenüber, wohl mit unter dem Einfluß des Rats und der pietistenfeindlichen Professoren eine vorwiegend ablehnende Stellung ein und witterten bei ihnen Irrlehren und Herabsetzung des Ansehens der Kirche. Wie weit das berechtigt war, wird das Folgende zeigen.

Der Beginn des 18. Jahrhunderts war für die Kirche Rostocks nichtungünstig: 1700 kam es nach langen Verhandungen mit dem Rat zu einer Neuordnung des Katechismusunterrichtes, der Betstunden und der Armenfürsorge. 1702 erschien hier ein neues vom Jakobi-Pastor Heinrich Becker herausgegebenes Rostocker Gesangbuch; als Folge dessen ordnete der Rat 1703 erstmalig die Anbringung von Nummerntafeln in den Kirchen an — freilich ein Zeichen, daß die Gemeinden damals die Gesänge nicht mehr auswendig konnten. Mit diesem Gesangbuch zusammen ließ Becker eine billige Bibelausgabe drucken, „für die Armut zu 16—24 Schilling“, also jedenfalls zur Verbreitung in den Gemeinden bestimmt; auf seinen Vorschlag wurde hier 1706 auch die Konfirmation nach dem Vorbilde anderer Städte eingeführt. 1704 ließ das Ministerium ein neues, umfangreicheres Gesangbuch erscheinen. Das sind alles Fortsetzungen der besten Müllerschen Traditionen, in denen man eine erfreuliche Wiederbelebung der Kirche erkennt. 1703 wurde durch den in Rostock residierenden Herzog Friedrich Wilhelm sogar der Posten des Superintendenten wieder besetzt mit dem Nikolai-Pastor Johann Nikolaus Quistorp († 1715), aber dieser blieb der einzige Superintendent des 18. Jahrhunderts. Unter ihm reißt eine furchtbare Verwirrung ein, die durch die Regierung des herrischen, launenhaften Herzogs Carl Leopold ganz

Mecklenburg und besonders auch Rostock erfaßte. Dieser Fürst überwarf sich mit dem Rat von Rostock, den er 1715 gefangen setzte, völlig. Für die Prediger hatte das die peinliche Folge, daß sowohl der Rat als der Herzog an sie das Ansinnen stellte, die Bürger in seinem Sinne zu bearbeiten, so daß das in eine Zwickmühle geratene Ministerium schließlich beschloß, sich „ganz stille zu verhalten", was natürlich seinem Ansehen nicht gerade förderlich war. Carl Leopolds Teilnahme am nordischen Kriege führte auch die Pest sowie russische und dänische Truppendurchzüge in die Stadt. Die Dänen beanspruchten 1711 die Johanniskirche für ihre Militärgottesdienste; als nachher die herzoglichen Truppen einzogen, blieb sie Garnisonkirche. Bezeichnend für die militärisch-herrische Art des Herzogs war auch das Reformationsjubelfest, das 1717 in seinem Beisein in der Jakobikirche gefeiert und hauptsächlich durch Pauken, Trompeten und Kanonenschüsse verherrlicht wurde — ein merkwürdiger Abstand gegen die von Figuralmusik durchzogene Feier 100 Jahre früher. Das Hineinregieren in kirchliche Dinge erreichte unter diesem absolutistischen Serenissimus seinen Höhepunkt. Häufige Verordnungen über Kirchengebete (von unwahrscheinlicher Länge!), Bußtage, Betstunden usw. ergingen ans Ministerium und kreuzten sich oft mit den Wünschen des Rats: ein Kleinkrieg verbitterte das kirchliche Leben der Stadt, die sich verzweifelt gegen katholische und reformierte Amtshandlungen an herzoglichen Beamten und Offizieren, die hier lebten, wehrte. Erst 1746 wurde aber in Rostock von den Predigern das aus katholischer Zeit stammende „Meßgewand" beim Altardienst abgeschafft — ein Zeichen hochgradigen Konservativismus; anderweitig war es 50—100 Jahre früher geschehen. Eine ausgesprochene Verbesserung der Lage Rostocks bedeutete es, daß 1747 der neue Herzog Christian Ludwig seine Residenz in Rostock aufschlug, der für das kirchliche Leben ein tieferes Verständnis hatte. Auf seine Anordnung wurden 1748 die Gottesdienste auf spätere Stunden verlegt (Frühpredigt um 6 und 7, Hauptpredigt um 8, Vesper um 3), 1752 ordnete er wieder die seit 13 Jahren (!) ausgefallenen Katechismusstunden in der Johanniskirche an. In der Marienkirche ließ er 1749 die im prunkvollen Barockstil gehaltene Fürstenloge errichten, ein an sich prachtvolles Werk, das aber den Charakter der alten hanseatischen Gemeindekirche recht verwischte und sie zu einer Hofkirche stempelte. Das ist sehr bezeichnend: der Einfluß des Rats als Patron auf die Kirche tritt jetzt zurück gegenüber dem selbstherrlichen, wenn auch wohlwollenden direkten Eingreifen des herzoglichen Oberbischofs. Auch sonst zieht der prunkvolle Spätbarockstil in die Kirchen ein, in dem auch 1755—1758 die neue Kanzel der Nikolaikirche erbaut wurde; ihr schöner Turm war leider 1703 in einer Sturmnacht eingestürzt. Neue mächtige Barockaltäre erhielten 1717—1722 die Petrikirche und in besonders stattlicher Ausführung 1720—1721 die Marienkirche. Für die Gottesdienste jener Zeit ist es bezeichnend,

daß seit etwa 1700 an den hohen Festtagen immer eine „Musique", d. h. eine größere Komposition mit Chor und Orchester (zu dessen Gestellung die Stadtmusikanten verpflichtet wurden) aufgeführt werden mußte. Der Kantor Gottfried Krause führte in der Marienkirche am Karfreitag auch große Passionsoratorien auf, so bestimmt 1703 und 1722; das letztere war das im glänzenden, italienischen Stil gehaltene des Hamburger Musikdirektors Telemann und ist 1745 hier wieder zur Aufführung gelangt. So machte sich der Prunk, der jener Zeit eigen war, auch in den Kirchen bemerkbar, schuf hier aber noch manches edle, schöne Werk.

In den Gemeinden Rostocks läßt sich diese ganze Zeit über eine pietistische Unterströmung verfolgen. Ihren Mittelpunkt scheint sie in der Familie Schönfeldt gehabt zu haben, aus der 2 Glieder Nikolaus und Joachim, wahrscheinlich Brüder, auf ihren Wanderjahren in Berlin den Pietismus kennen gelernt hatten und von Spener selbst dazu bekehrt waren. Heimgekehrt breiteten sie ihn in Rostock aus; ob sie schon 1690 hier waren, ist unbekannt. 1703 aber erfährt das Ministerium, daß der Schuster Joachim Schönfeldt und der Kupferschmidt Caspar Albrecht mit 3 „Schuknechten" pietistische Zusammenkünfte haben. Sie werden ihnen vom Rat verboten; doch schon 1704 muß dies Verbot auf Veranlassung des Ministeriums wiederholt werden, wobei Albrechts Haus in der Schmiedestraße als Ort der Zusammenkünfte genannt wird und sein Pastor ihm deswegen ins Gewissen reden soll. 1711 wird Nikolaus Schönfeldt, der sich 1709 als Schulmeister in Rostock niedergelassen hat, wegen Verdachts des Pietismus ausführlich verhört; man gestattet ihm schließlich das weitere Unterrichten, warnt ihn aber ernstlich vor den bei ihm gefundenen „gottlosen Büchern vom Glauben, der tot sei". 1715 erfährt man, daß Joachim Schönfeldt, der Schuster, eine verdächtige Korrespondenz mit einem auswärtigen pietistischen Schwärmer hat, und 1718 hat er sich mit dem aus Berlin stammenden Porträtmaler Rhete zu einer merkwürdigen schwärmerischen Sekte zusammengetan, deren Mitglieder vom Schwedenkönig Karl XII. als Messias das Heil für die entartete Kirche erwarten. Nach langen Verhandlungen, die vom Jakobi-Pastor Becker mit großer Geduld geführt wurden, widerruft Schönfeldt 1719 seine Irrtümer, mit Rhete wird bis 1722 vergeblich verhandelt, er verschwindet dann. Aber 1732 wird der „alte Schuster Schönfeld" wieder als Pietist in den Akten erwähnt, ja er steht bald darauf auch in Beziehungen zum pietistischen Prediger in Ribnitz und zu dem damals berüchtigten schwärmerischen Pietistenkreis in Dargun, der sich dort um eine Prinzessin des herzoglichen Hauses gesammelt hatte. Als 1736 mehrere der Darguner Pietistenprediger vor das Herzogliche Consistorium nach Rostock zitiert werden, erwähnen diese in ihrem Reisebericht nachher auch wieder Schönfeld als treuen Pietisten in Rostock. Ja, einer derselben berichtet sogar, sie seien dort „keine Nacht vor 12 zu Bette gekommen vor Andrang der heils-

begierigen Seelen", trotzdem alle 12 Prediger der Stadt gegen sie gepredigt hätten. Das klingt etwas übertrieben; ein andrer Reiseteilnehmer meint nachher etwas bescheidener, sie hätten in Rostock „6 Seelen erweckt". War die Zahl der Rostocker Pietisten auch nicht groß, so war dieser Besuch der Darguner für sie jedenfalls eine Stärkung, trotzdem der Rostocker Professor und Heiligen Geist-Prediger Christian Burgmann bald eine geharnischte Schrift gegen die Darguner und den von diesen geforderten erregten „Bußkampf" veröffentlichte. 1741 wird in Rostock auch bekannt, daß der „junge Schuster Joachim Schönfeldt" (wohl ein Sohn des alten) wieder Konventikel abhält, von denen ein gleichzeitiger Bericht aus Dargun sagt: „in Rostock geht es ganz herrlich". Der milde Pastor Petrus Becker, mit der Untersuchung der Sache betraut, berichtet hierüber, er hätte „nichts strafbares daran gefunden". Ja, als 1751 durch einen Wismarer Schuster Kindt das Herrnhutertum in Rostocker Pietistenkreise Eingang findet, erklärt das Ministerium, nachdem es beschlossen hat, vor Kindt zu warnen, sogar: „Sich mit etlichen Freunden nach geendetem Gottesdienst in aller Stille zu erbauen, sei weit besser, als in den Krügen und Gelagen sich fleischlich zu belustigen; nur daß es ja nicht den Schein haben müßte eines separaten Gottesdienstes". Wir sehen hieraus, daß manche der Rostocker Prediger allmählich doch ein Verständnis für den Pietismus gewonnen hatten. Zu bedauern bleibt, daß sie nicht 50 Jahre früher, als die Bewegung erst im Entstehen war, den Versuch gemacht haben, sich der Pietisten anzunehmen und die wertvollen Glaubensanregungen ihrer Zusammenkünfte in den Dienst des Aufbaus der kirchlichen Gemeinden zu ziehen; doch hatte das wohl zur Zeit Fechts und des ebenso pietistenfeindlichen Herzogs Friedrich Wilhelm seine Schwierigkeiten. Daß nachher die Verbindung Schönfeldts mit so überspannten Elementen, wie Rhete und die Darguner es damals waren, auch die milderen Mitglieder des Ministeriums zur Vorsicht mahnte, erscheint verständlich. Aber in den 40er und 50er Jahren scheint es nun doch, daß man dem Pietismus jetzt freundlicher gegenüberstand. War auch keiner der Rostocker Prediger selbst ausgesprochener Pietist, so erkannte man schließlich doch den Wert privater Zusammenkünfte, und es eröffnet sich damit scheinbar doch noch die Möglichkeit, daß die hiesigen Pietisten zu einer Belebung des Rostocker Gemeinde- und Kirchenlebens werden können.

Da aber traten Ereignisse ein, die dem Faß den Boden ausschlugen und die Aussichten auf ein gesundes Aufblühen des Rostocker Pietismus endgültig vernichteten. In Rostock residierte damals außer dem Herzoge auch der Erbprinz Friedrich, der spätere Herzog Friedrich der Fromme, der von Dargun her pietistische Neigungen und viele Pietisten in seinem Gefolge hatte. Als einer dieser Herren, Kanzleirat von Eben, am 6. Januar 1752 in seiner Wohnung einen Konventikel abhielt, vollführten mehrere Studenten vor seinem Hause plötzlich einen furchtbaren

Lärm. Als die Sache ruchbar wurde, strafte der Rat die Ruhestörer, verbot aber, indem er seine alte Kirchengewalt, wohl im Vertrauen auf die gleiche pietistenfeindliche Gesinnung des Herzogs, zum Ausdruck brachte, die Konventikel gänzlich, und zwar in einer sehr scharfen Verordnung, da dadurch „das Lehramt und die Predigt des reinen göttlichen Worts geringe geschätzt" und „die öffentliche Ruhe gefährdet" werde. So hatte der konservative Rat, freilich im Einverständnis mit dem Ministerium und wohl auch mit den Professoren, dem Pietismus den Stuhl vor die Türe gesetzt. Das hat ihnen der pietistenfreundliche Erbprinz nicht vergessen: er faßte eine tiefe Abneigung gegen das orthodoxe Rostock, und ernannte bald nach seinem Regierungsantritt 1757 einen waschechten Pietisten, Döderlein, zum Professor der Theologie, der den Rostocker Orthodoxen ihr Handwerk gründlich legen sollte. Die empörten orthodoxen Professoren verweigerten darauf Döderlein die Aufnahme in die Theologische Fakultät. Als Antwort hierauf begründete Herzog Friedrich 1760 in Bützow eine neue pietistische Universität, an welche er seine Professoren aus Rostock berief. Diejenigen Professoren, die nach damaliger Universitätssatzung vom Rat Ernennung und Gehalt empfingen, verblieben zwar in Rostock, ebenso die orthodoxen Theologen, so daß Mecklenburg nun zwei, übrigens sehr kleine Universitäten hatte. Aber Rostock verlor bald auch einen großen Teil seiner Studenten und die Verhältnisse wurden hier bald eng und gedrückt. Während der pietistische Herzog sich in Ludwigslust mit einem streng pietistischen Hof umgab, pietistische Superintendenten im Lande ernannte und auch die inzwischen freilich gemäßigten Darguner Pietisten zu Stützen der Mecklenburgischen Kirche wurden, verblieb Rostock eine antipietistische Insel, der der Herzog freilich nicht viel anhaben konnte, da der 7jährige Krieg und die im Lande stehenden preußischen Truppen seine Macht ziemlich lahmlegten und seine Gedanken mit andern Sorgen erfüllten.

Die Zeit der Universitätsspaltung (1760 bis 1788) war aber für die Kirche Rostocks eine Zeit ziemlicher Dürre. Wohl war man den Pietismus los. Ob seine Anhänger die Stadt verließen oder bekehrt wurden, ist unbekannt. Auffallen muß es, daß sie seitdem nie mehr in Rostock erwähnt werden, und daß sich auch sonst keinerlei Anzeichen irgendwelcher pietistischer Traditionen in den hiesigen Gemeinden erhalten haben. Die Stadt litt zunächst sehr schwer durch schwedische und preußische Besatzungen und Kontributionen. Die Preußen waren erbarmungslos und machten selbst in den Kirchen, wo sich die Leute versteckten, Jagd auf alle diensttauglichen Männer; viele flohen, die Verhältnisse wurden arm und drückend. An der Spitze des Ministeriums stand lange der hochbetagte und hochorthodoxe Professor Burgmann als Direktor, der den Dingen in zunehmender Greisenhaftigkeit tatenlos ihren Lauf ließ. Klagen über unzulängliche Einnahmen und Unregelmäßigkeiten im Gottesdienst bilden die hauptsächlichsten Verhand-

lungsgegenstände des Ministeriums. Seit dem Kriegsschluß bessern sich die Verhältnisse etwas, doch noch in den 80er Jahren unterließen die Kantoren eigenmächtig die „Musique“ an Festtagen und noch 1787 fallen mehrfach Nebengottesdienste aus, weil die Schulkinder einfach nicht zum Singen erscheinen. Der allmählich einreißenden Schwierigkeit mit den Chorkindern suchte man scheinbar abzuhelfen, indem man 1784 einen großen gemeinsamen Chor, unter Hinzuziehung von Erwachsenen, also eine Art kirchlichen Gesangverein, gründete, der aber 1788 schon wieder einschlief. Als 1774 eine Verordnung des Herzogs alle sogen. halben Feiertage und die dritten Feiertage der großen Feste aufhob, meinte das orthodoxe Ministerium zwar: „Es wäre besser, die Feiertage wären geblieben“, beschloß aber, sich zu fügen; nur der Matthäi-Tag, die alte Erbvertragsfeier wurde auf Befehl des Rats noch aufrecht erhalten. Die einzige positive Leistung des Ministeriums in dieser Zeit ist das Rostocker Gesangbuch von 1778, an dem die Prediger ganze 7 Jahre arbeiteten. Dies Gesangbuch hat den Rostocker Gemeinden zwar, mit leichten Abänderungen in den späteren Auflagen, weit über 100 Jahre gedient, ist aber mit seiner willkürlichen und oft geschmacklosen Verschlimmbesserung des Wortlauts vieler alter Gesänge kein rühmliches Denkmal seiner Entstehungszeit. Der einzige bemerkenswerte Zeuge jener Tage ist der 1781—1783 erbaute, besonders schön gelungene hohe Barockaltar der Jakobikirche, für den schon seit 1749 Stiftungen und Spenden gesammelt waren. Es ist das letzte bedeutende Ausstattungsstück der Rostocker Kirchen aus alter Zeit.

Als der junge Herzog Friedrich Franz I. die Bützower Universität 1788 nach Rostock zurückverlegte und ihre pietistischen Professoren entließ, zog neues Leben in Rostock ein, nicht nur neues, sondern auch neuartiges Leben. Die alten Gegensätze scheinen überwunden zu sein, die neue Geistesströmung der vernunftgemäßen Aufklärung hat mehr oder weniger die in Rostock zur Führung gelangten Geister erfaßt. Während aber die rationalistische Aufklärung anderweitig vielfach sehr radikal auftrat und den christlichen Offenbarungsglauben direkt bekämpfte, ist sie in Rostock verhältnismäßig konservativ. Wohl ihr radikalster Vertreter ist hier Samuel Lange, 1798—1823 der letzte Prediger der alten Heiligen Geistkirche und zugleich der letzte Rostocker Stadtprediger, der zugleich Professor der Universität war; sein Kommentar zum Johannisevangelium sucht Johannes zu einem „Aufklärer“ zu stempeln. Sonst hat Rostock der Aufklärung so manches zu verdanken, besonders auf den Gebieten der Erziehung, der Armen- und Krankenfürsorge. Schon 1788 trat der junge, für Erziehungsfragen begeisterte Diakonus Oetharding in der hiesigen Zeitschrift „Gemeinnützige Aufsätze“ warm für eine Verbesserung des Rostocker Volksschulwesens ein. 1790 erwirkte der Professor Velthusen die Errichtung eines „pädagogisch-theologischen Seminars“ bei der Univer-

sität; seit 1801 verhandelt das Ministerium mit dem Rat wegen der Uebernahme der Volksschulen in städtische Verwaltung. 1804 wird das Waisenhaus in eine „Armenschule“ umgewandelt, und 1822 errichten die Freimaurer eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge. Die Seele der Armenfürsorge wird der vortreffliche Senator Schröder († 1809), der 1803 die „Armenanstalt“ ins Leben rief, einen zunächst freiwilligen Wohlfahrtsverein unter städtischer Aufsicht, aus dem sich aber das städtische Armenkollegium entwickelte. Dieser Verein brachte in den ersten Jahren trotz der Not der französischen Besatzung etwa 6—10 000 Taler jährlich auf und unterhielt die Armenschule, ein billiges Speisehaus und eine „Arbeitsanstalt“, die besonders arbeitslosen Spinnern und Webern Beschäftigung gab. 1805 gründete er das erste städtische Krankenhaus an der Grube und 1825 eine Irrenanstalt im Katharinenstift. Das erwachte hygienische Interesse führte 1831 zum Verbot des Begräbnisses in und neben den Kirchen und zur Einrichtung des im selben Jahre geweihten Friedhofes, des jetzigen „alten“, am Friedhofsweg.

Alle diese aufgeklärten Verbesserungen sind natürlich sehr erfreulich. Aber recht erschütternd ist es, konstatieren zu müssen, daß die Aufklärung mit all ihren humanen Idealen ein ganz verblüffend geringes Verständnis für die Bedeutung des Gotteswortes und der geschichtlich ehrwürdigen Formen lutherischen Kirchenwesens hatte; sie zerbrach diese Formen, ohne daß sie die Fähigkeit hatte, neue Formen zur Pflege gottsuchender Menschenseelen zu schaffen. Schon 1791 erschien ein anonymer Artikel in den „Gemeinnützigen Aufsätzen“, der vorschlug, den „Ehrwürdigen Priesterorden“ „in seinen Mitgliedern einzuschränken“, ihn „mit den vielen Predigten zu verschonen“ und anstatt dessen mehr für die Jugenderziehung heranzuziehen „wodurch dem Staate weit mehr Nutzen gestiftet würde, als durch das viele Predigen geschieht“. 1793 wird ein bei einer Predigereinführung abgehaltener Gottesdienst geschildert, bei dem die Wechselgesänge der alten Liturgie alle fortfallen, er ist auf Eingangslied, Gebet, Predigt, Segen und Schlußvers zusammengeschrumpft. Bald darauf warnt zwar der Direktor davor, von den „vorgeschriebenen ritualibus“ abzuweichen, aber eine 1799 deswegen abgehaltene Umfrage ergibt, daß fast alle jüngeren Pastoren in Gottesdienst, Taufe und Trauung die Vorschriften der Kirchenordnung beliebig abkürzen. Nachdem seit 1800 über die Einziehung von Predigerstellen verhandelt war, um die übrigen Stellen pekuniär aufzubessern, wurden 1807 die beiden Archidiakonate (2. Predigerstellen) an St. Marien und St. Jakobi aufgehoben; darauf gingen auch die meisten Neben- und Wochengottesdienste dieser Kirchen ein. Die Katharinenkirche, die 1807 von den Franzosen als Lazarett benutzt war, wurde nachher nicht wieder geweiht, sondern mitsamt ihrem Vermögen dem Armenkollegium übergeben („säkularisiert“); 1825 baute dieses sie

als „Katharinenstift“ zur Irrenanstalt um. 1818 brach man die baufällig gewordene Heiligen Geistkirche ab, die Predigerstelle ging ein, das Vermögen kam ans Hospital. Bald darauf ging auch die Predigerstelle der Johanniskirche ein, die nach langen Verhandlungen wegen Baufälligkeit 1831 abgebrochen wurde; hiergegen hatte das Ministerium wenigstens protestiert, wenn auch vergeblich. Das Vermögen wurde dem Krankenhaus zugewandt, auch „säkularisiert“.

Auch das Lazarushospital an der Grube mitsamt seiner Kapelle (Filiale von St. Petri) war kurz vorher abgebrochen worden. Die Klosterkirche war um die Mitte des Jahrhunderts im Innern so verwahrlost, daß ihre Gottesdienste in den Klostersaal verlegt wurden; auch sie war ihrem kirchlichen Zweck entfremdet. Inzwischen waren auch die letzten Wochengottesdienste eingegangen. Das Innere der stehengebliebenen 4 Pfarrkirchen bot einen wenig erbaulichen Anblick: da die Aufklärung nach „lichten, hellen Räumen“ verlangte, hatte man sie, während sie vorher in lebensvollen Farben prangten, schon im 18. Jahrhundert über und über mit Kalk getüncht, aber dieses nüchterne lichte Weiß hatte sich allmählich in ein recht schmutzig-trübseliges Grau verwandelt. Alles dies zusammen ergibt ein Bild schauerlicher kirchlicher Verödung. Von 9 Gotteshäusern waren noch 4 im Gebrauch, von 12 Predigerstellen bestanden noch 8, von etwa 30 Gottesdiensten, die man hier früher im Lauf der Woche gefeiert hatte, waren gerade 8 Sonntagsgottesdienste, je 2 in jeder Kirche, nachgeblieben. Und was sagten die Gemeinden dazu? Darüber ist wenig überliefert; die wirre Zeit der Franzosenkriege und der beginnende wirtschaftliche Aufstieg im 19. Jahrhundert beschäftigte ihre Gedanken wohl auch reichlich mit andern Dingen. Aber man kann es verstehen, daß es sie nicht so sehr in die halb nüchternen, halb verwahrlosten Kirchen mit ihren mageren Gottesdiensten und meist trockenen Vernunftpredigten hineinzog. Geistreiche Redner hat es ja immer, auch in der Aufklärungszeit, hin und her gegeben, und solche mögen die Kirchen dann auch mehr gefüllt haben. Doch scheint hieran speziell in Rostock damals kein Ueberfluß gewesen zu sein; die äußere Oede des Kirchenlebens scheint auch von einer innerlichen Oede des religiösen Lebens begleitet gewesen zu sein, wie das ja meist der Fall ist. Innerliches Leben schafft auch lebensvolle Formen; die äußere Form verkümmert nur dort, wo das innerliche Leben fehlt.

Aber: „Neues Leben blüht aus den Ruinen“ sagt der Dichter, und so ging es auch hier, als seit etwa 1830 neue Regungen des Glaubenslebens die Kirche Deutschlands durchzogen. Seine ersten Anzeichen in Rostock sind unscheinbar und das in mageren Aeußerlichkeiten erstarrte Kirchenregiment steht ihnen zuerst völlig verständnislos gegenüber, ohne sie irgendwie zu fördern. Als der Pastor Kloos an St. Petri 1835 in seinem Hause Bibelstunden

halten will, widerrät ihm der Direktor „solche konventikelartige Hausandachten wegen des Unfugs, der leicht dadurch entstehen könne". Als der Diakonus Bruger an St. Nikolai 1830 mit mehreren Laien den ersten Missionsverein in Rostock gründete und bald auch Missionsstunden für die Missionsfreunde hielt, berichtet das ratlose Ministerium darüber an die Landesregierung, und diese äußert sich sehr mißfällig über „solche privaten Missionsstunden". Als der 1836 schließlich von der Regierung doch bestätigte Missionsverein 1838 mit einem Missionsgottesdienst an die Oeffentlichkeit treten wollte, berichtete das Ministerium darüber wieder an die Regierung, diese ließ die Polizei (!) befragen, und — „die Feier unterblieb dieserwegen". Doch gewann Bruger bald tapfere Mitkämpfer, so besonders den tiefgläubigen, redemächtigen Diakonus an St. Marien Hermann Karsten und die beiden jungen Professoren Hofmann und Krabbe; 1841 wurde Krabbe vom Großherzog zum Universitätsprediger ernannt, und seine zunächst in der Marienkirche abgehaltenen Universitätsgottesdienste bildeten seitdem eine erfreuliche Bereicherung des gottesdienstlichen Lebens. Eine der bedeutsamsten Taten dieses Missionsvereins aber war es, daß er 1843 den großen Hamburger Wichern, den Schöpfer der Inneren Mission Deutschlands, nach Rostock rief. Und Wichern, der Studienfreund Krabbes, kam: seine am 18. Oktober 1843 hier vor überfülltem Saal gehaltene und mit Begeisterung aufgenommene große Rede über die Aufgaben der Inneren Mission wurde ein Ereignis für Rostock; ein großer Kreis von Rostockern war hier wieder von dem großen Erlebnis gepackt worden, daß Religion kein abgestandener Formelkram ist, sondern Bekennen und Handeln im Glauben an Christum. Schon am 6. Nov. wurde der in Rostock gegründete „Hauptverein für Innere Mission" bestätigt, in dessen Vorstand außer Karsten, Krabbe und Hofmann auch mehrere sonstige Rostocker, wie Bürgermeister Karsten, Senator Passow und Advokat Prehn eintraten, und am 1. April 1845 konnte das von ihm gegründete Rettungshaus in Gehlsdorf eingeweiht werden. Hofmann begann hier auch ein zeitweilig sehr blühendes Seemannsmissionswerk, doch wurde er bald nach Erlangen berufen, wo er als Professor zu Berühmtheit gelangte. Leider verließ auch Karsten 1848 Rostock, da er Superintendent in Doberan wurde; viele Rostocker sollen aber noch zu Fuß nach Doberan gewandert sein, um dort den glaubensfreudigen Mann predigen zu hören, ein deutliches Zeichen, wonach die Gemeinden auch in jener Zeit verlangten. Denn in den übrigen Kirchen Rostocks sah es vielfach noch traurig aus; alle Stadtprediger außer Karsten hatten sich bezeichnenderweise von den Wichernschen Bestrebungen zurückgehalten, waren freilich in der schnell anwachsenden Stadt wohl auch amtlich recht belastet und konnten sich nicht so schnell von dem Druck der hier teilweise noch herrschenden Atmosphäre kirchlicher Flauheit innerlich freimachen. Trotzdem mehren sich seitdem die Anzeichen wachsenden kirchlichen Interesses: 1846 wurde

dem Reformator Slüter ein Denkmal errichtet, 1863 die Petrikirche in würdiger Weise restauriert, wobei sie als erste Rostocker Kirche wieder eine farbige Innenausstattung erhielt; 1891 geschah dasselbe mit der Nikolaikirche. Und bald folgten auch innermissionarische Gründungen, 1860 das Alexandrinenstift, 1878 die Herberge zur Heimat. 1860 beschlossen die Prediger die Wiedereinführung einer Weihnachtsvesper, die vorher jahrelang unterblieben war.

Inzwischen war aber ein Mann in den Dienst der Kirche Rostocks getreten, der gegen Ende des Jahrhunderts ihr führender Geist wurde: Heinrich Gerds. Seit 1856 war er Diakonus an St. Marien, seit 1882 Pastor dieser Kirche, als welcher er 1898 starb. Gerds war ein glaubensvoller, redegewaltiger Prediger, um dessen Kanzel sich die Leute scharten, zugleich ein treuer, liebevoller Seelsorger mit einer ganz vortrefflichen Kenntnis seiner Gemeinde.

Der Tradition des 19. Jahrhunderts folgend, blieb er freilich ein Feind der Liturgie, trotz der reichen liturgischen Anregungen, die damals von Schwerin aus durch ganz Mecklenburg ergingen. Doch das war damals noch nicht so wichtig: war der Inhalt neuen Glaubenslebens erst einmal geweckt, so mußte er schließlich auch wieder nach lebensvolleren Formen verlangen. Und diesen Inhalt weckte Gerds; er begann mit der Abhaltung von Kindergottesdiensten, begründete 1888 mit dem hochgeachteten Universitätsprediger Professor Hashagen und dem Hafenbaudirektor Kerner zusammen einen christlichen Männer- und Jünglingsverein und bestimmte 1881 eine ihm dargebrachte Jubiläumsgabe als „Gerdssche Stiftung" zum Unterhalt von Gemeindediakonissen, hiermit neue Möglichkeiten einer modernen Gemeindepflege anbahnend. Andere Prediger folgten seinem Vorbild. Die letzten Jahre seines Lebens blind und fast taub, blieb er dennoch der am meisten gehörte Kanzelredner Rostocks. Wie ein gutes Omen erscheint es, daß der Großherzog diesem hochgeachteten Prediger 1883 nach vorhergegangener Vereinbarung mit dem Rat wieder Amt und Würde eines Superintendenten von Rostock, die seit 1715 geruht hatten, verlieh. Das war ein Wiederanknüpfen an die beste Blütezeit der Kirche Rostocks, zugleich eine Mahnung an sie, sich ihrer reichen alten Traditionen bewußt zu werden und würdig zu erweisen.

Das evangelische Rostock in der Gegenwart.

Von Pastor Walter Pagels.

Um die Vorgänge in der evangelischen Kirche der Gegenwart recht verstehen zu können, muß man sich die tiefgehende Wandlung klar machen, die vor allem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das geistige Leben Deutschlands veränderte. Es sind wohl drei Erscheinungen, die das geistige Gesicht der Vorkriegszeit bei uns in Deutschland bestimmt haben. Bereits in der Zeit vor der Reformation beginnt die große Bewegung, die seitdem durch die abendländische Welt geht: das Erwachen des Selbstbewußtseins der Einzelpersönlichkeit. War bis dahin der Mensch gebunden an die Sitte, getragen von der Ordnung einer Gemeinschaft, bestimmt durch die geistige und religiöse Gesamthaltung einer Zeit, hineingestellt in Kirchenlehre und Kirchenbrauch, so regt sich nun das Selbstbewußtsein des einzelnen Menschen. Moralische Selbstbestimmung, Pflege des Innenlebens und höchstmögliche Vervollkommnung des Einzelnen, bewußter Persönlichkeitswille und ausgeprägter Geltungsdrang werden die Kennzeichen dieser Geisteserscheinung, des Individualismus. Man kann nicht ohne weiteres darin eine Entartung sehen. Diese Pflege der Einzelpersönlichkeit bringt ein Hochgefühl selbständigen Wollens und eine Kraftanstrengung neuen Könnens. Aber den seelischen Werten, die diese Bewegung unserem deutschen Volk in manchen großen Zeiten deutschen Geisteslebens gebracht hat, stehen nun auch alle die Nachteile und Schäden gegenüber, zu denen sie schließlich geführt haben. Immer mehr schwindet der Sinn für die großen überpersönlichen Bindungen. Immer mehr löst sich die Gemeinschaft auf in eine Summe von Einzelwesen, die alle ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse haben. Es ist wohl keine Frage: die einsame Höhe, auf die gerade im vorigen Jahrhundert der einzelne Mensch in geistiger, religiöser, aber auch wirtschaftlicher Beziehung zu klimmen versucht, übergibt ihn zugleich einer tiefen Verlassenheit und seelischen Ein-

samkeit. Auch an der Kirche ist diese Bewegung nicht spurlos vorübergegangen: immer mehr geht das Verständnis für die große überpersönliche Gemeinschaft „Kirche" verloren. Immer mehr verflüchtigt sich auch christlicher Glaube zu einer subjektiven, allen Schwankungen und Stimmungen der Seele unterworfenen Frömmigkeit, sie wird zur Angelegenheit des einzelnen Menschen, zur Privatsache. Ein Seelsorger des vorigen Jahrhunderts (A. Tholuck) klagt deswegen: „O, wie das schöne Wort Kirche und Gemeinde unter uns Protestanten seine Bedeutung verloren hat!" Es ist nicht richtig, wie es wohl manchmal geschieht, in Luther den Anfang dieser Entwicklung zu sehen. Wohl hat er mit unerhörtem Freimut und Glaubenstrotz sein „Ich kann nicht anders" gesprochen. Aber für ihn bestand die Freiheit eines Christenmenschen nicht in der Unabhängigkeit von jeder Autorität, sondern in der Freiheit des in Gottes Wort verankerten und in Christus gebundenen und der Gemeinde verpflichteten Gewissens.

Neben dem Erwachen und der Steigerung der Einzelpersönlichkeit flutet eine andere Bewegung über das Deutschland des 19. Jahrhunderts und gibt damit auch der Gegenwart das Gepräge. Wir kommen in das Zeitalter der Massen. Preußen hat noch im Jahre 1816 nur 10 Millionen Einwohner, 1914 bereits über 42 Millionen; dabei spielt der Landzuwachs der neueren Provinzen nur eine verhältnismäßig geringe Rolle. Mit dem Zeitalter der Maschinen und Technik entstehen die Großstädte, ungeheure Häusermassen mit Hunderttausenden von Bewohnern. Mit der Welt der Fabriken entsteht die Masse des 4. Standes. Seine Angehörigen, in allzu rascher Entwicklung aus Bodenständigkeit und alter Heimat herausgerissen und hineingestellt in eine neue Welt und schwere Arbeit, bleiben am neuen Heimatort doch zunächst heimatlos. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten ist diese Entwicklung zum Industriestaat nicht in langsamem Wachstum, sondern in überstürztem Tempo und ohne seelisches Verständnis der führenden Kreise für diese neue Erscheinung der Arbeiterschaft vor sich gegangen. Gewiß waren Männer da, die zu helfen versuchten. Gewiß ist in sozialer Beziehung viel Wertvolles geleistet worden; staatliche und kirchliche Kreise haben immer neue, ernste Versuche gemacht, der Not zu steuern, die mit der Industriearbeit und dem Leben in Großstädten heraufgezogen war. Aber letztlich war das überstürzte Tempo dieser Entwicklung nicht mehr einzuholen; so wurde man der äußeren und seelischen Not der Großstädte nicht mehr gerecht. Die Großstadtkaserne bietet kein Heim; nur wenigen ist es möglich, im Schrebergarten Ausspannung zu suchen. Durch Frauenarbeit wird die Mutter den Kindern entzogen, durch Kinderarbeit den Kindern der letzte Rest Jugendfreude genommen. Wie erschütternd wissen die Bilder der Käthe Kollwitz von dieser Not zu reden! Uebereich ist das Leben an Arbeit und Sorge; arm wird das Leben an Freude, an Seele, an Sitte und mit alledem auch an Glauben.

Mehr und mehr geht in den Riesengemeinden der Großstädte das kirchliche Heimatgefühl verloren. Wie sollten und konnten auch die wenigen Geistlichen in den rasch angewachsenen Massengemeinden, denen außerdem zumeist in der ersten Zeit die eigenen Kirchen fehlten, die Verbindung mit der Gemeinde pflegen? Gab es doch in manchen Großstädten Gemeinden mit über 50 000 Menschen!

Noch eine dritte Erscheinung hat dem vorigen Jahrhundert das Gepräge gegeben. Es ist der Zug zum Gegenständlichen, zur Welt der Sachen und Tatsachen. Mit dem Aufschwung der Naturwissenschaften übersteigern sich teils wissenschaftliche, mehr aber noch unwissenschaftliche Kreise in Deutschland zu der Behauptung, letzte Lösung der Welträtsel geben zu können. Es kommt wie ein Rausch über die Menschen, als die erstaunliche Bezwingung und Verwertung der Naturkräfte, die aufblühende Welt der Technik und die Menge der neuen Erfindungen immer neue Möglichkeiten und Ausblicke zeigen. Man meint, innerer Werte der Seele und des Glaubens entbehren zu können. Man lebt in der Welt der Dinge, nicht mehr in der Welt ewiger Werte; man denkt die Gedanken des Tages und läßt letzte, ewige Gedanken willig den „rückständigen" Frommen. Man richtet sich im Diesseits immer häuslicher ein und wird in der Welt des Glaubens immer fremder.

Von dieser großen Entwicklung des geistigen Lebens her sind Not und Kampf, Arbeit und Aufgabe der heutigen evangelischen Kirche zu verstehen. Hier liegen Gründe und Wurzeln für die Auflösung kirchlicher Sitte, für Kirchenfremdheit und Kirchenfeindschaft in der Gegenwart.

Auch unsere Rostocker Gemeinden sind hineingestellt in diese Gesamtentwicklung des vorigen Jahrhunderts. In all den Nöten und Kämpfen, aber auch Aufgaben unserer gegenwärtigen Gemeinden zittert immer nach die große Erschütterung, die vor allem durch die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts geht.

Im folgenden soll versucht werden, ein Bild von dem gegenwärtigen Leben der evangelischen Kirche in Rostock zu zeichnen. Wir können dabei nicht alle Einzelheiten berücksichtigen; aber die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre sollen erwähnt werden. Dabei soll jedoch nicht die Zusammenstellung von Zahlen und Namen das Entscheidende sein. Wir wollen hinter Ereignissen und Zahlen die eigentlichen Herzklänge evangelischen Gemeindelebens herauszuhören versuchen.

Die kirchliche Not der Großstädte, die begründet lag in den Massengemeinden und damit in der viel zu geringen seelsorgerlichen Betreuung der Einzelnen, hat jahrzehntelang die Arbeit der Gemeinden gelähmt, die Kräfte der Pastoren über Gebühr beansprucht und letztlich viele Glieder dem Gemeindeleben entfremdet. Auch in Rostock hat man diese Not einer ständig wachsenden Gemeinde kennen lernen müssen. Die außerordentlich große Zunahme der Bevölkerung der Stadt, die von 30 980 Einwohnern im Jahre

1871 bis zur Volkszählung im Jahre 1905 auf 60 790 Einwohner gestiegen war, ferner die zahlreichen Häuser- und Straßenbauten im Süden und vor allem im Westen der Stadt, der Richtung der Warnow folgend, hatten bewirkt, daß etwa im Jahre 1890 die Jakobigemeinde fast $^3/_5$ der gesamten Einwohnerschaft umfaßte. Ständig wuchs diese Gemeinde. 1850 gehörten etwa 12 000 Menschen zu ihr, 1890 bereits 20 000, um 1900 sogar etwa 30 000. Trotz diesen gewaltigen Anwachsens der Stadtbevölkerung blieb aber die Zahl der Gemeindegeistlichen bis 1893 dieselbe: an den vier städtischen Pfarrkirchen wirkten bereits seit Jahrzehnten nur je zwei Prediger. Mochte die kirchliche Versorgung der übrigen Gemeinden auch noch eine geordnete sein, die beiden Pastoren an St. Jakobi waren jedoch um 1890 schwerlich noch imstande, eine Gemeinde von über 20 000 Seelen angemessen kirchlich zu versorgen. Immer dringlicher wurde der Ruf: „Mehr Kirchen! mehr Prediger!“ Ein Artikel im Rostocker Anzeiger vom 2. März 1893, überschrieben „Die Not der Jakobigemeinde“ gab den letzten Anstoß dazu, daß die Anstellung eines dritten Geistlichen im Oktober 1893 erfolgte. Die Wahl der Gemeinde fiel damals auf den Pastor Pries. Er übernahm die Verpflichtung, für den Fall der künftigen Errichtung einer neuen Gemeinde an diese als Prediger überzutreten. Die Gemeinde wuchs weiter, aber man setzte sich nun auch weiter für die Behebung der kirchlichen Notstände ein. Bereits im Februar 1894 wurde von zahlreichen Privatpersonen der Stadt der Rostocker Kirchenbauverein gegründet, mit dem Zweck, die Erbauung einer Kirche in der Kröpelinertorvorstadt zu betreiben. Recht erhebliche Mittel sind von ihm im Laufe der Jahre für den Kirchenbau gesammelt worden. Zunächst setzte der Verein sich jedoch dafür ein, daß in Haedge's Garten, in der Friedrichshalle, in der Turnhalle der Georg- und Margaretenschule wöchentliche Bibelstunden eingerichtet wurden. Dann gingen Verhandlungen zwischen dem Rat der Stadt, der Regierung und dem Oberkirchenrat hin und her. Die Grundlage der Verhandlungen bildete ein Vertrag aus dem Jahre 1833. Danach hatte damals, als die alte St. Johanniskirche abgebrochen und das nicht bedeutende Vermögen dieser Kirche zum Bau eines Krankenhauses mit verwendet wurde, die Stadt sich zum Bau eines neuen Gotteshauses verpflichtet, wenn kirchliche Interessen es erforderten. Das Ergebnis aller Verhandlungen war, daß sich die Stadt Rostock 1899 zu dem Bau einer neuen Kirche entschloß. Die neue Gemeinde mit zunächst 12 000 Seelen wurde jedoch erst im Jahre 1905 von der Jakobigemeinde abgezweigt. Gleichzeitig wurden mit dem 1. Juli 1905 die bisherigen Grenzen der vier alten Stadtgemeinden verändert und den neuen Verhältnissen Rostocks angepaßt. Der neuen Gemeinde wurde der Name „Heiligengeistgemeinde“ beigelegt, schon in Rücksicht darauf, daß viele der ihr zugelegten neuen Straßen auf dem alten, „Heiligengeistfeld“ genannten Gelände lagen, auch in Erinnerung an die alte, am Hopfenmarkt

gelegene, mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts abgerissene Kirche des Hospitals zum Heiligen Geist. Als Vorbild für die neu zu errichtende Kirche wählte man, nach einer Besichtigung neuerer Kirchen in Berlin, die Trinitatiskirche in Charlottenburg. Auch wurde dem Erbauer dieser Kirche, Herrn Professor Vollmer an der Technischen Hochschule in Berlin (später in Lübeck wohnhaft) der Bau der neuen Heiligengeistkirche übertragen. Eine Reihe größerer Stadtkirchen sind von ihm erbaut worden, u. a. die Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche zu Berlin, Kirchen zu Heilbronn, Hamburg-Eilbeck, Bonn, Köln und Koblenz. Das Ziel, um dessen Durchführung die evangelischen Kirchenbaukünstler heute besonders stark ringen, evangelische Predigt- und Gemeindekirchen mit geschlossener Raumeinheit zu schaffen, ist an Heiligen-Geist für die damalige Zeit verhältnismäßig glücklich erreicht. Im August 1905 wurde der Bau begonnen. Am 26. April 1908 konnte die Kirche unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von dem damaligen Rostocker Superintendenten Siegert geweiht werden. 2 Prediger, Pastor Pries und Pastor Lemcke betreuten von nun an die ständig weiter wachsende Gemeinde.

Blieb auch die Heiligengeistkirche zunächst, nachdem man jahrhundertelang in Rostock immer nur Kirchen abgebrochen hatte, der einzige Kirchenneubau, so sind im letzten Menschenalter doch auch an anderen Stellen der Stadt mehrere Kirchen gründlich erneuert oder in letzter Zeit auch Gemeindehäuser eingerichtet oder erbaut. Jahrelang war die Klosterkirche zum Heiligen Kreuz unbenutzt gewesen und stark in Verfall geraten. Herzog Johann Albrecht ließ sie wieder herstellen. Am 2. Adventssonntag 1899 wurde sie als Kirche für das Kloster und die Universität eingeweiht. Seitdem finden in ihr die Kloster- und Universitätsgottesdienste statt. Bereits 1841 war das Amt eines Universitätspredigers gegründet worden. Seitdem hatten die Gottesdienste in St. Marien stattgefunden. Nun wird mit der Neueinweihung der Kirche auch eine zweite Universitätspredigerstelle errichtet. Bereits um die Mitte des Jahrhunderts waren einige der alten Pfarrkirchen erneuert worden: St. Jakobi 1848—1850, St. Marien 1841—1842, St. Petri 1864. 1890—1893 wurde St. Nikolai durchgebaut. Seit 1901, vor allem 1903/04 arbeitete man abermals an dem Umbau der Jakobikirche. Zeitweilig mußten die Gottesdienste damals in der Klosterkirche gehalten werden. Eine Menge alter Särge, die bis dahin noch in den Kapellen der Jakobikirche untergebracht waren, wurden auf dem Friedhof beigesetzt. Als der Durchbau Ende 1904 beendet war, konnte u. a. die Orgel der Jakobikirche als erste in Mecklenburg mit elektrischem Antrieb in Benutzung genommen werden.

Während der Kriegszeit mußten auch unsere Kirchen ihr Kriegsopfer bringen. Im Sommer 1917 läuteten manche der jahrhundertalten Glocken den Gemeinden ihren Abschiedsgruß. Dann wurden von St. Marien 2, von St. Petri 1, etwas später auch von St. Jakobi 2 wertvolle Bronzeglocken abgeliefert. Auch die Orgelpfeifen

wurden entfernt; ebenso mußte das Kupfer von Türmen und Dächern der Kirchen abgedeckt werden, um als Kriegsmaterial Verwendung zu finden. Erst ganz allmählich, aber bis heute noch nicht vollständig, konnten die einzelnen Kirchen neue Glocken oder Kupferbedachung anschaffen. Während die St. Jakobikirche ihre Glocken im Mai 1919 unversehrt zurückerhielt, konnte z. B. St. Marien erst 1930 aus freiwilligen Gemeindebeiträgen und Mitteln des Aerars neue Glocken beschaffen und unter großer Anteilnahme der Gemeinde Glockenweihe feiern. In allen 5 Gemeindekirchen ist ferner in dem verflossenen Jahrzehnt zum Gedenken an die Gefallenen des Weltkrieges ein Gefallenenehrenmal errichtet worden. Besonders eindrucksvoll ist das wuchtige Gedächtnismal in der St. Jakobikirche.

In der Nachkriegszeit ergab sich mit den neuen Aufgaben heutigen Gemeindelebens die Notwendigkeit, außer dem Raum für den Gottesdienst auch Räume zu schaffen, in denen die einzelnen Kreise und Gruppen unserer jetzigen Gemeinden zu Versammlungen und Beratungen zusammenkommen könnten. Zuerst wurden hier und da, zum Teil in den Pfarrhäusern wie in St. Petri und St. Nikolai solche Gemeinderäume eingerichtet. Aber die Gemeindearbeit wuchs. So mußte man darauf bedacht sein, allmählich Gemeindehäuser zu errichten, wie sie in anderen Landeskirchen, auch in anderen Städten Mecklenburgs schon bestanden. 1926 schuf die St. Mariengemeinde in einem angekauften Hause der Koßfelderstraße einen neuen Mittelpunkt für ihre Gemeindearbeit, 1927 konnte St. Petri einen größeren Raum in einem Pfarrhause ebenfalls dafür einrichten, 1930 nahm St. Nikolai einige Räume in einem Hause der Mühlenstraße in Benutzung, und im Januar 1931 konnte Heiligengeist ein neuerbautes Gemeindehaus einweihen. In dieses Gemeindehaus von Heiligengeist ist außerdem eine Pfarrwohnung eingebaut. Zugleich mit der Heiligengeistkirche waren einst für die zwei Prediger auch 2 Pfarrhäuser errichtet worden. Als 1923 und in den folgenden Jahren wegen des weiteren Wachsens der Gemeinde die Pfarrstellen an Heiligengeist vermehrt werden mußten, standen zunächst aber keine weiteren Amtswohnungen zur Verfügung. Wegen des herrschenden Wohnungsmangels konnten für die neuen Geistlichen nach manchen Schwierigkeiten nur kleinere Wohnungen bereitgestellt werden, die aber bei starkem Sprechstundenbesuch und seelsorgerlichen Gesprächen häufig erhebliche Notstände mit sich brachten. Nun ist wenigstens ein Schritt getan, diesem Notstand abzuhelfen.

Das Gemeindeleben vor dem Kriege ist vor allem gekennzeichnet noch durch ein verhältnismäßig starkes Festhalten an kirchlicher Sitte und Ueberlieferung. Zwar ist der Besuch der Gottesdienste keineswegs gut zu nennen. Es fehlten die großen Erschütterungen, die den Menschen hätten ratlos machen und in ihnen ein Verlangen nach Hilfe und Halt hätten wecken können. Das Leben war im allgemeinen gesichert und geschützt gegen allzu bewegende Eingriffe und Einflüsse seelischer oder religiöser Art. So läßt man



St. Petri. Oſtſeite

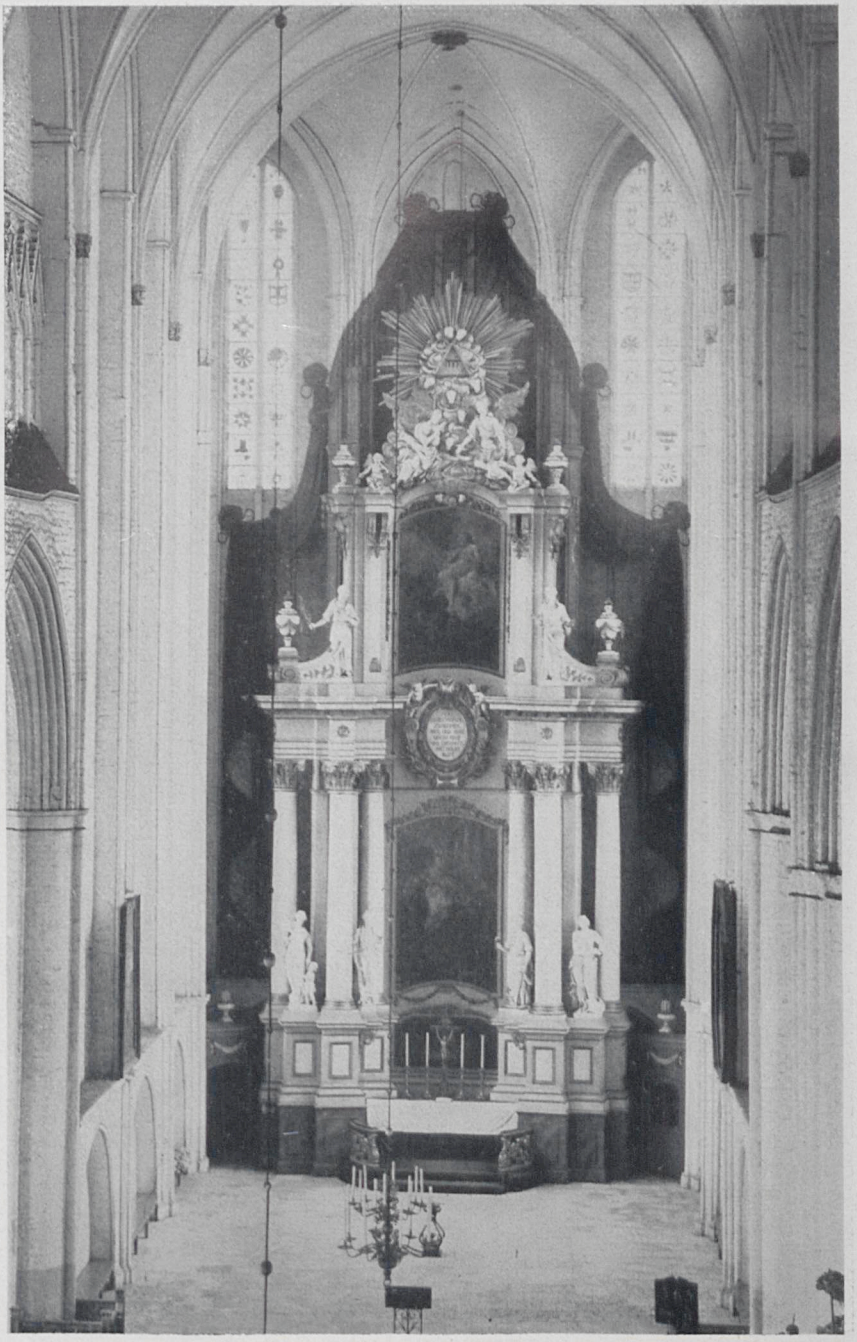

St. Jakobi. Altar

sich den Dienst der Kirche bei den besonderen Höhe- und Tiefpunkten des Lebens gefallen, d. h. man läßt die Kinder taufen, die Jugend konfirmieren, die Ehen kirchlich trauen und die Verstorbenen kirchlich beerdigen. Nur vereinzelt werden vor dem Kriege die kirchlichen Amtshandlungen verschmäht. Aber unsere Gemeindeglieder verhalten sich im allgemeinen mehr passiv als aktiv. Sie betätigen sich nur wenig am Gemeindeleben. Jahrhundertelang war ja unsere evangelisch-lutherische Kirche eine Kirche der Predigt und des Wortes gewesen; da galt es zu hören. Aber nur wenig war unser Christenvolk dazu erzogen, selbst mitzuarbeiten am Leben der Gemeinde. Jedoch wird man kaum sagen können, daß das kirchliche Leben lau gewesen sei. Mit großer Treue haben die Seelsorger ihres Amtes gewaltet: das Wort Gottes zu verkündigen und bei den Amtshandlungen in die Häuser zu tragen. Unsere älteren Rostocker Pastoren erzählen noch davon, wie sie an manchen Sonn- oder Festtagen am Nachmittag zu 20 und mehr Taufen in die Häuser der Gemeinde hätten gehen müssen. Und noch heute lebt trotz der gewaltigen Ereignisse, die zum Teil dazwischen liegen, bei vielen unserer Rostocker Gemeindeglieder eine dankbare Erinnerung an treue, nun schon verstorbene Gemeindeseelsorger, wie etwa an Superintendent Gerds und die Pastoren Heidenreich, Timm oder Pries. Außer der eigentlichen Wortverkündigung in Predigt, Unterricht und Seelsorge, lag auch die Leitung der teilweise verzweigten und weit reichenden Armen- und Krankenpflege in den Händen der Pastoren. In den Jahren nach 1890 kann der alte, erblindete, aber bedeutende und beliebte Superintendent Gerds an St. Marien aus Schenkungen der Gemeinde eine Summe von 6500 Mark für die Armenpflege in der Mariengemeinde zum Unterhalt von Diakonissen zur Verfügung stellen. Diakonissen arbeiten seit 1879 als Gemeindeschwestern in unseren Rostocker Gemeinden. Das Gemeindeleben der letzten Jahrzehnte und der Gegenwart ist nicht zu denken ohne die aufopfernde und selbstvergessene Tätigkeit unserer Bethlehemsschwestern. Wo das gesprochene Wort Gottes nicht mehr gehört wird, da öffnet der stille Dienst unserer Schwestern noch heute verschlossene Herzen. Auch in den Rostocker Krankenhäusern sind seit Jahrzehnten vor allem die Diakonissen aus dem Ludwigsluster Stift Bethlehem tätig.

Auch andere Zweige der heutigen Gemeindearbeit blühen bereits um die Jahrhundertwende. Ein Kindergottesdienst ist bereits von dem tatkräftigen Superintendenten Gerds in der St. Mariengemeinde ins Leben gerufen worden und bei der Gabe seines Leiters für kindertümliche Predigt zu großer Blüte gekommen. Allmählich entstehen auch in einigen der anderen Gemeinden Kindergottesdienste. Daß auch die ersten Anfänge der evangelischen Jugendarbeit bereits in das vorige Jahrhundert zurückreichen, werden wir später noch sehen. Einen gewissen Höhepunkt im Leben der Rostocker Gemeinden bildeten zeitweilig die Rostocker Missionsfeste. Bereits

1830 war auf Anregung des Pastors Bruger an St. Nikolai der erste mecklenburgische Missionsverein unter dem Namen „Rostock'sche Hilfsgesellschaft für die evangelischen Missionen unter den Heiden" gegründet worden. Ebenso konnte das erste Missionsfest in Mecklenburg bereits im Sommer 1844 in Rostock stattfinden.

Tatkräftig unterstützt wurde die Arbeit der Pastoren seit 1901 durch die Wirksamkeit des Stadtvereins für Innere Mission. Bereits im vorigen Jahrhundert waren einzelne Arbeitszweige und Anstalten der Inneren Mission in Rostock entstanden, u. a. die Herberge zur Heimat 1873, und das Maria-Martha-Heim 1899, das noch heute als Hospiz und Heim für berufstätige junge Mädchen besteht. Aber planmäßig wurde die Arbeit erst in Angriff genommen, als zu Ostern 1901 vom Oberkirchenrat Dr. Hunzinger als Hilfsgeistlicher für Innere Mission nach Rostock berufen war. 1904 entstand auf seine Anregung der Stadtverein für Innere Mission. Ganz besonders setzte er sich, da in Rostock Heime und Anstalten christlicher Liebestätigkeit meistens selbständig waren, für eine Vermehrung der Wortverkündigung in der freien Form von Gemeindeabenden, Kindergottesdiensten, Bibelstunden und Vorträgen, ferner für Bekämpfung sittlicher Schäden und Verbreitung christlicher Literatur ein. Damit hat der Stadtverein zum Teil die Arbeit übernommen, um deren Durchführung sich einst der Rostocker Kirchenbauverein bemüht hatte. Die Leitung des Stadtvereins hat, da es sich zunächst nur um eine Hilfspredigerstelle handelt, häufig gewechselt. Trotzdem entfaltete der Verein eine rege Tätigkeit. Bis heute noch werden regelmäßig Weltanschauungsvorträge veranstaltet, die bereits damals als apologetische Vorträge starke Zugkraft besaßen. Außer dem Rostocker Professor Grützmacher und mecklenburgischen Oberkirchenräten haben in diesen Jahren u. a. der bekannte Dr. Adolf Stöcker und Lic. Mumm aus Berlin stark besuchte Vorträge gehalten. Auch die Evangelisationsansprachen des Berliner Pastors Le Seur fanden regen Zuspruch. Mit der Zeit wurden Andachten im Krankenhause, Kindergottesdienste in der Margaretenschule, auch Taubstummengottesdienste in Gehlsdorf eingerichtet. Als 1908 im Hause Wismarsche Str. 3 einige Räume gemietet werden konnten, wuchs die Arbeit weiter. An manchen Abenden kamen Alte und Kranke zusammen, der Krankenverein richtete hier seine Küche ein, der „Jungfrauenverein" und „Verein Freundinnen junger Mädchen" hielten dort ihre Versammlungen ab. 1908 entstanden auch die bald sehr beliebten Gemeindeabende, die noch heute — als die „Volksabende" — gern besucht werden. Regen Anteil nahmen die Geistlichen für Innere Mission an den Bestrebungen des mecklenburgischen Frauen-Hilfsvereins. So wurde damals die noch heute tätige weibliche Gefangenenfürsorgerin Frau Reimer in ihr schwieriges Amt eingeführt. Ebenso wurde ein Heim für entlassene Strafgefangene an der Fischbank gegründet. Zeitweilig war hier in der Altstadt ein zweiter Stützpunkt für die

Arbeit geschaffen, als hier eine kleine christliche Buchhandlung für Verbreitung von christlicher Literatur sorgte und der Blau-Kreuz-Verein hier tagte. Nochmals einen Schritt vorwärts bedeutete das Jahr 1911, als der Verein sich endlich für seine verzweigte Arbeit ein eigenes Heim schaffen konnte. Durch Unterstützung von Behörden, durch eigene Veranstaltungen (Teeabende in der Philharmonie usw.), durch freiwillige Spenden von privater Seite (u. a. war dem Stadtverein 1908 nach Fertigstellung der Heiligengeist-Kirche vom Kirchenbauverein ein Kapital von 15 000 Mark überwiesen worden) war der Stadtverein in der Lage, sich im Friedhofsweg 11 ein neues Gemeindehaus zu kaufen. Am Erntedankfest 1912 konnte das Haus, nachdem auch noch ein Saalanbau fertiggestellt war, seinem neuen Zweck übergeben werden. In gewissem Sinne kann man diese letzten Jahre vor dem Kriege als die Blütezeit des Vereins betrachten. Wie so vieles, ist auch seine Arbeit durch den Krieg stark gehemmt worden, wenn auch gerade die Kriegsjahre andererseits einen starken Aufschwung z. B. in der Jugendarbeit brachten. Mit ganz besonderer Hingebung hat sich des Vereins während der schwierigen Jahre außer den Pastoren Prof. Hilbert angenommen, wie es überhaupt dankbar ausgesprochen werden muß, daß im letzten Menschenalter die Dozenten der Theologischen Fakultät in Rostock sich mit unermüdlicher Treue für die Mitarbeit im Kirchenbauverein, im Stadtverein, in Jugendkreisen u. a. zur Verfügung gestellt haben. Heute umfaßt die Arbeit des Stadtvereins zum Teil wieder neue Gebiete. Immer hat er sich, getreu seinem Ziel, den jeweiligen Gemeindeverhältnissen Rostocks anpassen wollen. Da inzwischen ein gut Stück seiner früheren Arbeit von den Gemeinden selbst übernommen ist, hat sich für ihn sein Arbeitsplan dementsprechend umgestaltet. Ein gut Teil der heutigen christlichen Jugendarbeit wird von ihm geldlich getragen; dem Geistlichen für Innere Mission ist fast die gesamte Seelsorge in den Rostocker Krankenhäusern, ferner in den Mädchen- und Frauenheimen „Haus Elim“ und „Friedenspforte“ übertragen, die im übrigen dem mecklenburgischen Frauenhilfsverein unterstehen. Im Zusammenhang mit den Schwestern dieser Heime und mit dem Verein „Freundinnen junger Mädchen“ ist auch in Rostock die Bahnhofs- und Nachtmission aufgenommen. Zudem erstreckt sich die Tätigkeit des Geistlichen auch auf die Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Damit wir ein vollständiges Bild von dem Leben im evangelischen Rostock der Vorkriegszeit gewinnen, müssen wir noch einen Blick werfen auf einen Zweig evangelischer Arbeit, der gerade auch für Rostock seine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewonnen hat. Schon bis in die Jahre 1898/99 reichen die ersten Anfänge des heutigen „Christlichen Vereins“ zurück. Junge Studenten verschiedener Fakultäten, ein Rostocker Pastor und die Familie von Oertzen, die bis dahin in der Umgebung von Tessin bereits eine ähnliche Arbeit gefördert hatte, gaben den ersten Anstoß zur Begründung des

christlichen Vereins, der heute unter der Leitung von Frau v. Oertzen als eine besonders geschlossene und lebendige Schar hineingehört in die Reihe derer, die mit Ernst Christen sein wollen. Zwei Merkmale gaben von vornherein dieser christlichen Bewegung das Gepräge und trugen damit zunächst in die bekenntnisfreudige lutherische Kirche Mecklenburgs einen zeitweilig vergessenen Klang hinein: Zurück zu den Quellen der Kraft in der Bibel! und: Stärkung der Gemeinschaft! Heute treibt der christliche Verein u. a. auch eine ausgedehnte Jugendarbeit. Erwähnt mag auch werden, daß in enger Fühlung mit diesem christlichen Verein der deutsche Frauenmissionsbund mehrmals bereits in Rostock Feiern veranstaltet hat, in denen Frauen und Schwestern als Missionarinnen auf die Missionsgebiete abgeordnet wurden. — Außerdem besteht auch in Rostock eine Gruppe des mecklenburgischen Gemeinschaftsvereins. Ein eigener Prediger betreut diesen Kreis; auch dieser Gemeinschaft ist ein christlicher Jugendkreis angegliedert, der Jugendbund für entschiedenes Christentum (E.C.). Mit Dank darf es heute ausgesprochen werden, daß sich zwischen Kirche und Gemeinschaft im Laufe der Zeit ein immer größeres gegenseitiges Verstehen angebahnt und in den Stürmen der Gegenwart eine treue Kampfgemeinschaft gebildet hat.

In alles Planen und Schaffen der Gemeinde, aber auch in allen sicheren Glauben trägt der K r i e g eine gewaltige Erschütterung hinein. Am Sonntag, dem 2. August 1914, dem ersten Mobilmachungstag, finden bis spät in den Abend hinein in den Kirchen Kriegstrauungen statt. Stark besuchte Gottesdienste in den ersten Kriegsmonaten zeigen, daß unser Volk in dem ernsten Schicksal dieser Zeit wachgerüttelt ist aus einer allzu großen Sicherheit. Es geht ein Erschrecken und ein Fragen nach Gott durch alle Kreise. Man spürt, daß die gewaltige Hand Gottes auf unserem Volke lastet und Gott in den Stürmen dieser Tage eine ernste, aber auch werbende Sprache mit unserem Geschlecht redet. So drängen sich die Menschen zum Worte Gottes. In den Kirchen werden bis Ostern 1915 Kriegsbetstunden abgehalten. Später findet regelmäßig wöchentlich eine Kriegsandacht in St. Marien für alle Gemeinden statt, die jahrelang von Prof. Hilbert gehalten wird. In den verschiedenen Lazaretten der Stadt (Augustenschule, St. Georgschule, Garnisonlazarett, Saal des Stadtvereins im Friedhofsweg 11) wird von Professoren und Pastoren die Seelsorge übernommen. Die persönlichen Erlebnisse und Schicksalsschläge der Familien stellen auch unsere Seelsorger vor große, ernste Aufgaben. Denn auch in unseren Gemeinden zeigt sich neben stillem, gläubigem Tragen des Leids Verbitterung und Ablehnung des Gottestrostes. Zu tief hat das furchtbare Geschehen die Menschenherzen aufgewühlt, zu furchtbar sind die Ereignisse an den Fronten. Da brechen alte, oft unvollkommene Vorstellungen von Gott zusammen. Und es gehört für alle ernsten Christen zu den schmerzvollen Erfahrungen und bitteren Enttäuschungen der Kriegs-

zeit, daß der Krieg die Herzen für die ewige Saat nicht allein aufgelockert, sondern häufig auch hart und verschlossen gemacht hat. So wird für viele bei der Hölle draußen und der Not daheim der Krieg nicht ein Weg zu Gott, sondern von Gott fort. Die Welle ernsten Fragens nach Gott ist bald abgeebbt. Aus Aufgeschlossenheit wird Verschlossenheit, Stumpfheit und Ablehnung. So hat auch der Krieg nicht eine große, neue Wendung unseres Volkes zu Gott hin gebracht. Aber bis heute bleibt der Krieg das große furchtbare Erlebnis, an dem wir nicht nur wirtschaftlich und politisch, sondern auch weltanschaulich und religiös zu ringen und zu tragen haben. Erst jetzt, wo der Abstand zwischen uns und dem Krieg größer geworden ist, wagt man sich an die Aufgaben heran, sich Rechenschaft abzulegen über das grausige Geschehen und eine „Sinndeutung des Wahnsinns" zu versuchen. (Vgl. die neue Kriegsliteratur.)

In den letzten Kriegstagen im Herbst 1918 wütet auch in unseren Gemeinden, wie überall in Deutschland, die Grippe, denen vor allem viele junge, durch die vorausgegangenen Entbehrungen entkräftete Menschen erliegen. Die Chronik der Jakobikirche vermerkt darüber, daß allein in dieser Gemeinde (mit Einschluß des Krankenhauses) vom 20. Oktober bis 20. November 1918 160 Sterbefälle vorgekommen seien gegenüber 25 in den vier Wochen vorher.

Das Jahr 1918 brachte für die evangelische Kirche Deutschlands eine entscheidende Wendung und damit den Anfang einer neuen Zeit. Aus der in mancher Hinsicht unselbständigen „Staatskirche" wurde die staatsfreie „Volkskirche". Jahrhundertalte Bindungen wurden gelöst. An die Stelle der bisherigen Landesfürsten, die das Amt des Oberbischofs innegehabt hatten, traten von der Kirche gewählte Führer. Auch die evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin erhielt, nachdem das mecklenburgische Kirchenvolk sich seine Gesamtvertretung in der Landessynode gewählt hatte, einen neuen kirchlichen Führer, den Landesbischof D. Dr. Behm. In schwerer, ernster Zeit hat der erfahrene, seelsorgerlich-weise Landesbischof 8 Jahre den Gemeinden Mecklenburgs gedient und mit seiner schlicht vorbildlichen Art dem altchristlichen Bischofsamt neues Recht und neuen Inhalt gegeben. Wie stark dieses evangelische Bischofsamt einer Sehnsucht unserer Zeit entgegenkommt, hat jüngst (Dezember 1930) die große Beteiligung der Rostocker Gemeinden gezeigt, als der neue Landesbischof D. Rendtorff Rostock besuchte. — Die neue Zeit brachte mit der Trennung von Staat und Kirche nicht nur eine größere Bewegungsfreiheit für die evangelische Kirche, sondern naturgemäß auch eine größere Verantwortung für ihre Glieder. Immer ernster und dringlicher wurde darum in diesen Jahren der Ruf nach lebendigen Gemeinden. Lange sind die Glieder unserer lutherischen Gemeinden gewöhnt gewesen, im Pastor fast den alleinigen Führer und Förderer der Gemeinden zu sehen. Nun wird die Sorge und Verantwortung für das Leben in einer Gemeinde allen Evan-

gelischen auf Herz und Gewissen gelegt. Was andere Landeskirchen teilweise längst besessen haben, wurde darum noch im Herbst 1918 auch bei uns in Rostock eingeführt: die einzelnen Gemeinden wählten sich ihre ständige Vertretung, die Kirchgemeinderäte. In ihnen beraten Männer und Frauen — auch das ist neu — über das Wohl und Wehe der Gemeinden.

In manchen Kreisen erwartete man durch die Trennung von Staat und Kirche einen plötzlichen oder allmählichen Zerfall der Kirche. Beschleunigt sollte die Auflösung der Kirche noch werden durch eine Kirchenaustrittsbewegung, die vor allem Anfang 1922 von kirchenfeindlicher Seite geschürt wurde. Trotz der neuerhobenen Kirchensteuer, auf die eine staatsfreie Volkskirche natürlich angewiesen war, wenn sie ihre notwendigen Aufgaben erfüllen wollte, kam es nicht zu dem erwünschten Massenaustritt aus der Kirche. Von den etwa 78 000 Einwohnern, die Rostock (ohne Warnemünde und Gehlsdorf) am 1. Januar 1931 hat, sind nur etwa 2300 ohne Konfession, etwa 2000—2500 gehören der römisch-katholischen Kirche an, einige 100 zählen zu der vor einigen Jahren neu entstandenen evangelisch-reformierten Gemeinde, 500—1000 zu verschiedenen Sekten, unter denen die neuapostolische Gemeinde die größte ist, etwa 3—400 verteilen sich auf andere Religionsgemeinschaften und ungefähr 72 000 sind Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche.

Auch bei den Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung) ist kaum ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen. Gewiß kommen Fälle heute häufiger als früher vor, wo Ehen kirchlich ungetraut bleiben oder Jugendliche nicht mehr zur Konfirmation kommen. Aber im großen und ganzen wird doch auch heute von den weitesten Kreisen unserer Gemeinden die kirchliche Amtshandlung begehrt. So standen in den letzten Jahren den etwa 1100 Konfirmanden, die jährlich in unseren Rostocker Gemeinden eingesegnet wurden, nur etwa 35—40 Jugendliche (zudem z. T. auch aus Rostocks Umgebung) gegenüber, die an der nichtkirchlichen Jugendweihe teilnahmen. Außerdem mehren sich die Fälle, wo junge Menschen, die einst auf eigenen oder der Eltern Wunsch der Konfirmation ferngeblieben waren, nachträglich die Privatkonfirmation wünschen oder ungetraut gebliebene Ehen später die Trauung begehren.

Der Besuch der Gottesdienste hat in den Jahren nach dem Krieg allmählich mehr zugenommen als abgenommen. Eine genaue Zählung kann in den Rostocker Kirchen nicht durchgeführt werden. Aber es muß unseren Gemeinden noch viel mehr zum Bewußtsein kommen, daß das Herzstück ihres Lebens der sonntägliche Gemeindegottesdienst ist. Hier soll die Gemeinde sich ausrichten auf die Ewigkeit. Hier soll die Gemeinde sich in Wort und Lied und Gebet aufbauen zu einem lebendigen Bau. Hier sollen die Quellen der ewigen Kraft aufbrechen. Hier soll die Gemeinde hören auf das ewige Gotteswort und in Dank, Anbetung und Bitte darauf antworten.

Hier soll das Leben des Alltags seinen Anfang nehmen. Nur im Gottesdienst haben alle Zweige der Gemeindearbeit ihren wahren Mittelpunkt. Gerade dieses Reformationsgedenkjahr will es uns besonders ernst aufs Gewissen legen: Hinein in den Gottesdienst, damit wir immer mehr die Entdeckung der Gemeinde machen! — Aber eine Zeit, in der Unzählige in unserm Volk aus mancherlei Gründen nicht mehr den Weg zum sonntäglichen Gottesdienst finden, fordert auch von der Kirche eine ernste Besinnung darüber, wie sie auf neuen Wegen das alte Evangelium an die Menschen heranbringen kann. So ist heute die Arbeit auch in unsern Gemeinden verzweigter und vielgestaltiger geworden. Auf Gemeindeabenden, die in allen Rostocker Gemeinden stattfinden und durchweg sehr starken Besuch aufweisen, soll das Gefühl für „gemeindliche Nachbarschaft" geweckt werden. Hier begegnen sich die Gemeindeglieder mehr im Alltagsgewand. In den Bibelstunden, die ebenfalls in allen Gemeinden gehalten werden, werden die Hörer in Bibelkunde und biblische Weltanschauung eingeführt. Häufig werden auch andere Gebiete wie Katechismus, Gesangbuch usw. behandelt. Die Waldgottesdienste und Friedhofsandachten, die während des Sommers gehalten werden, erreichen ebenfalls manchen, der dem Gottesdienst sonst fernbleibt. Wen aber das gesprochene Wort nicht mehr erreicht, den erreicht das geschriebene oder gedruckte Wort. Fast alle Gemeinden haben darum schon seit Jahren ihre eigenen kleinen Gemeindeblätter in alle Häuser geschickt. Diese Gemeindeboten sind durchweg überall gern gesehene Gäste. Sie wollen ja dort, wo die Geistlichen nicht allzu häufig Hausbesuche machen können, den Familien einen Gruß des Seelsorgers bringen. — Wichtig geworden sind für den Aufbau des heutigen Gemeindelebens vor allem die Helferkreise. Freiwillig finden sich Männer und Frauen aller Stände zusammen, um den Pastoren im Dienst an der Gemeinde zu helfen. Ohne ihre Mitarbeit ist heutiges Gemeindeleben gar nicht mehr denkbar. In ihnen ist auch das anfangsweise verwirklicht, was eine echte evangelische Gemeinde sein soll: eine Stelle im Leben der Gegenwart, wo sonstige Unterschiede politischer oder gesellschaftlicher Art aufhören. Mehr als früher wendet sich ferner die heutige Gemeindearbeit an die einzelnen Kreise innerhalb der Gemeinde. Da gilt nach wie vor ihre besondere Fürsorge den Alten, Gebrechlichen und Kranken. Sieben Gemeindeschwestern, deren gemeinsame Wohnung sich im Schwesternheim in der Friedrich-Franz-Straße befindet, haben tagaus, tagein alle Hände voll zu tun, um ihre Kranken zu betreuen. In einigen Gemeinden werden an den Sonntagen gelegentlich die Alten zu einem Kaffeeplauderstündchen oder vor Weihnachten zu einer Feier ins Gemeindehaus geladen. Jährlich ein- oder zweimal finden besondere Altengottesdienste mit Abendmahlsfeiern statt. In den Händen der Gemeindeschwestern liegt außerdem auch in der Hauptsache die gerade heute besonders notwendige und vielbegehrte Gemeindepflege. Neben

aller öffentlichen Wohlfahrtsarbeit tut auch die Kirche still ihren verschwiegenen Dienst durch Unterstützung mit Geld, Lebensmitteln, Feuerung, Kleidungsstücken usw. — Die Frauen und Mütter sammeln sich in der Evangelischen Frauenhilfe. Die sangesfreudigen Glieder unserer Gemeinden haben sich in mehreren Kirchenchören zusammengeschlossen. Schon in den Jahren vor dem Krieg waren hier und da in Rostock die ersten Kirchenchöre entstanden. Aber erst im letzten Jahrzehnt ist ihre Sache vorwärts gegangen. Auch die Anfänge des bekannten und gern gehörten Bach-Chores in Rostock liegen in einem Kirchenchor (von Heiligengeist). Besonders liebevolle Pflege hat das alte evangelische Kirchenlied auch in einem Chore der evangelischen Jugend, dem BK-Chor gefunden, der einige Jahre in Rostock gesungen hat. Wieder neu gebildet sind in letzter Zeit die Knabenchöre in einigen Rostocker Kirchen. Neuerdings finden für alle Gemeindeglieder besondere Singabende statt, auf denen die Schätze unserer alten Reformationslieder gehoben und zugleich die Lieder unseres neuen Gesangbuches bekannt werden sollen. Bereits vor 25 Jahren haben unsere Rostocker Gemeinden sich an ein neues Gesangbuch gewöhnen müssen, als das alte Rostocker außer Gebrauch kam. Mit dem neuen Einheitsgesangbuch für die lutherischen Landeskirchen Niedersachsens wirbt ein Buch um die Liebe unserer Gemeinden, das in besonderer Weise die Freude am neuen Singen alter Glaubenslieder wecken will. — Die äußere Mission hat sich im Laufe der letzten Jahre, nachdem sie von 1914 bis 1924 für unsere deutschen Missionsgesellschaften völlig gehemmt gewesen war, in Rostock einen neuen Freundeskreis erworben. Hin und her in den Gemeinden sind eine Menge Missionsnähkreise entstanden. Während im Jahre 1929 in Rostock rund 4000 Mark für die Leipziger Mission aufgebracht wurden, hat das Jahr 1930 sogar rund 5000 Mark gebracht. Aber demgegenüber steht die betrübliche und für manche Kreise beschämende Tatsache, daß die weitreichende Bedeutung heutiger Missionsarbeit mit ihren Ausblicken in moderne Weltprobleme noch viel zu wenig erkannt ist.

Eine gewisse Erleichterung, weil bessere Uebersicht und die Möglichkeit engerer Fühlungnahme mit einem Teil der Gesamtgemeinde, brachte für die Pastoren im letzten Jahrzehnt die Abschaffung der alten Amtswochen und die Einführung eigener Seelsorgebezirke. Immerhin bleibt die Verantwortung für den eigenen Bezirk groß genug. Obwohl wegen des Wachsens vor allem der Heiligengeist-Gemeinde 1923, 1924 und 1927 neue Pfarrstellen errichtet wurden (1927 wurde auch an St. Marien eine Hilfspredigerstelle errichtet), entfallen doch heute auf jeden der Rostocker Gemeindepastoren durchschnittlich etwa 5—6000 Menschen. In der ersten Zeit der Reformation entfielen etwa 1000 Seelen auf jeden Prediger in Rostock. Die katholische Kirche hat soviele geistliche Kräfte, daß ein Priester nur etwa 1—2000 Menschen zu betreuen hat. In den kirchlich gut versorgten Großstädten Westdeutschlands

ist die höchstzulässige Zahl für einen evangelischen Pfarrer 5000. In Rostock ist in den meisten Gemeinden die Zahl 5000 bereits wieder überschritten. Und wenn einst um 1890 eine kirchliche Not in der Jakobigemeinde vorlag und die Verhältnisse auf die Abtrennung einer neuen Gemeinde hindrängten, so steht nun nach 25jährigem Bestehen die Heiligengeist-Gemeinde vor einer ähnlichen Schwierigkeit. Die heute 30 000 Seelen umfassende Gemeinde drängt auf eine Verkleinerung und Abtrennung einer neuen Gemeinde hin. In Rostock-West entsteht ein neuer Stadtteil, der über kurz oder lang seinen eigenen kirchlichen Mittelpunkt nötig hat. Wie im vorigen Jahrhundert werden es auch jetzt unsere Gemeinden als ihre Aufgabe ansehen müssen, zusammen mit der Landeskirche den Bau einer neuen Kirche vorzubereiten und zu fördern.

Das Bild von der gegenwärtigen Lage der evangelischen Gemeinden Rostocks wird aber nun doch erst vollständig, wenn wir auch der lebendigen Bewegung in unserer evangelischen Jugend gedenken. Die Anfänge evangelischer Jugendarbeit in Rostock gehen bis in das vorige Jahrhundert zurück. Gedanken Wicherns, des prophetischen Führers der evangelischen Kirche vor 100 Jahren, und Anregungen des 1833 in Rostock geborenen Jasper v. Oertzen, des späteren Leiters der Hamburger Stadtmission, mögen die ersten Freunde evangelischer Jugendarbeit veranlaßt haben, sich auch in Rostock für die damals schon bekannte Sache evangelischer Jünglingsvereine einzusetzen. Am ersten Adventssonntage 1888 traten eine Reihe Rostocker Männer, darunter Superintendent Gerds, Professor Hashagen, Hafenbaudirektor Kerner, Landgerichtsdirektor Sohm u. a., zur Gründung eines evangelischen Lehrlingsvereins zusammen. Eine stattliche Schar junger Menschen sammelte sich in diesem Verein zu Vorträgen, Bibelstunden, Gesangsübungen, frohem Spiel und Turnen. Längere Zeit besaß er auch ein eigenes Haus in der St. Georgstraße. Da auch ein eigener Posaunenchor bestand, konnte der Verein zweimal (1895 und 1903) zum mecklenburgischen Landesposaunenfest nach Rostock einladen. Dieser Rostocker Männer- und Jünglingsverein hat eine wechselvolle Geschichte gehabt. Von viel Treue und Fleiß bei der Mitarbeit weiß seine Geschichte zu erzählen, aber auch von Nöten und Kämpfen, wie sie in keiner Jugendarbeit ausbleiben. Heute ist der christliche Verein junger Männer (C. V. J. M.) mit seinen verschiedenen Gruppen der Träger dieser wichtigen Arbeit an der evangelischen Mannesjugend unserer Stadt und mit seinen 500 Mitgliedern eine besonders stattliche Gruppe in unserem evangelischen Jugendwerk. Ein zweiter Anfang für evangelische Jugendarbeit in Rostock liegt in dem „christlichen Jungfrauenverein", der bald nach 1890 gegründet wurde. Aus ihm hat sich der heutige „Verein christlicher junger Mädchen" entwickelt. Ein dritter „Aufbruch" evangelischer Jugend erfolgt, als 1898/99 höhere Schüler sich unter Leitung von Studenten zu einem Bibelkreis (B. K.) zusammenschließen. Während

der Kriegsjahre erfolgt vor allem durch die Mitarbeit des rührigen Pastors Kleiminger eine Neubelebung aller dieser Jugendkreise. Seitdem ist das evangelische Jugendwerk langsam, aber stetig gewachsen. Es hat gewiß nicht an Rückschlägen gefehlt. Aber heute bilden unsere evangelischen Jugendkreise in aller ihrer Mannigfaltigkeit eine lebendige Jugendgemeinde. In Rostock haben wir heute außer den übergemeindlichen Jugendkreisen — (Christl. Verein jung. Männer; Verein christl. jung. Mädchen; Bibelkreis für Schüler höherer Lehranstalten (B. K.); Bibelkreis für Schülerinnen höherer Lehranstalten (M. B. K.); Jugendbund des christlichen Vereins; Jugendbund für entschiedenes Christentum (E. C.); Christliche Pfadfinderschaft) — mit ihren verschiedenen Gruppen auch die Jugendkreise in den einzelnen Gemeinden. Sie sind ebenfalls in viele Kleinkreise gegliedert: Weggenossen, Jungmädchen, Jungtrupp, Jungscharen, Spatzengruppen usw. Die Fülle dieser Jugendarbeit kann heute nicht mehr vom Pastor allein beschafft werden. So stehen außer nebenamtlichen Leitern und Leiterinnen augenblicklich einige hauptamtlich angestellte Jugendführer und -Führerinnen wie im C. V. J. M. und im Christl. Verein junger Mädchen, außerdem auch besonders ausgebildete Gemeindehelferinnen in St. Marien und Heiligengeist in der Arbeit. Und was alles getan wird? Da müssen unsere Jungen und Mädchen schon selbst einmal erzählen von fröhlichen Heimabenden und stillen Bibelstunden, vom Leben und Treiben auf Fahrten und Ferienlagern. Aber so bunt das Leben in den einzelnen Kreisen und so groß die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Jugendbünde auch ist, es geht durch die Reihen aller evangelischen Jugend eine gemeinsame Sehnsucht, und diese Sehnsucht geht irgendwie auch durch andere Lager unserer deutschen Jugend, wo man erst scheu und aus der Ferne noch Christus grüßt: Hin zur Bibel und ihrer ewigen Kraft! Neues, reines, gottgewolltes Menschentum, das den Alltag und Sonntag heiligt! Neue, gottgeschenkte Gemeinschaft unter dem König Christus in der Gemeinde Gottes!

Das ist ein Blick auf das evangelische Rostock der Gegenwart. Man hat diesen starken Arbeitswillen der Kirche auf dem Gebiet der sozialen Gestaltung, der Jugend- und Wohlfahrtspflege, der Presse und Volksmission usw. wohl den neuen „Oeffentlichkeitswillen der Kirche" genannt. Es könnte jetzt nach allem fast so scheinen, als ob wir Evangelischen bei dieser Fülle von Arbeit, die auch bei uns getan wird, nun beruhigt sein könnten über das Schicksal unserer evangelischen Kirche. Aber es ist nicht gesagt, um uns zu beruhigen und uns sicher zu machen in dem Gefühl: die evangelische Kirche tut, was sie kann. Wir Evangelischen haben allen Grund, die Gegenwart als eine Gerichtszeit anzusehen, in der Gott falsche Sicherheit und kirchliches Selbstbewußtsein, Scheinwerk und Betrieb im Leben der Kirche zerbrechen will. Aber wir dürfen in Demut und Dankbarkeit bekennen, daß Gott das

Vielerlei evangelischer Arbeit in Rostock bei all ihrer Unzulänglichkeit auch im letzten Menschenalter dazu benutzt hat, um die Ströme seiner Gnade und seiner Kraft in Menschenherzen und Gemeinden zu leiten. Oft still und vor menschlichen Blicken verborgen ist hin und her in unseren Gemeinden, hier und da in einem Menschenleben ein Neues geworden, was seinen Ursprung hat in dem lebendigen Gott. So geht von den Tagen der Reformation bis heute ein Strom lebendigen Wassers durch unsere Gemeinden. Oft genug scheint er am Versanden zu sein. Oft genug geht es durch ödes, dürres Land. Aber dann tut Gott wieder ein Wunder, und neue Quellen brechen auf. So können wir die Rostocker Reformation auch nicht ansehen nur als ein geschichtliches Ereignis, von dem uns Jahrhunderte trennen. Der Väter Werk trägt in sich vielmehr einen ernsten Ruf an uns: Selbst Menschen zu werden für Gottes Ewigkeit, selbst Jünger zu werden dessen, der noch heute das Brot des Lebens ist, selbst Wächter zu werden, die in der Gemeinde zum Kampf rufen und zum Dienst sammeln. Aus der Reformation gestern muß werden eine immer neue Kraft für heute und morgen:

Reformation gestern — dankbar beugen wir uns vor den großen Taten Gottes.
Reformation heute — gläubig warten wir auf neue Wunder Gottes.

Die Roſtocker Kirchen.

Von Studienrat W. Schliemann.

Auf ſeine ſchönen alten Kirchen kann Roſtock mit vollem Rechte ſtolz ſein. Man mag die Stadt betrachten von wo man will, von Gehlsdorf, vom Stadtpark oder aus der Bieſtower Gegend, immer ſind die ragenden Türme und mächtigen Schiffe der Kirchen das Beherrſchende in dem Eindruck. Sie ſind es, die dem Roſtocker Stadtbild jene charaktervolle Eigenart verleihen, um die manche andere Stadt uns beneiden mag. Und wenn man durch die Straßen geht, ſo bieten ſich, oft ganz überraſchend, einzigartige Blicke auf die impoſanten Bauten. Allbekannt iſt der Blick auf die Marienkirche vom Neuen Markt. Doch auch der vom Blieſathsberg und die Anſicht der Petrikirche vom Schilde aus, ſowie manche andere Blicke, dürften ihresgleichen ſuchen. Die ganze wuchtige Größe dieſer alten Gotteshäuſer aber kommt erſt dann zur Geltung, wenn man unmittelbar vor ihnen ſteht. Da iſt Stein auf Stein geſchichtet, immer höher wächſt es empor, weit die Häuſer unter ſich laſſend, bis es hoch oben in der Turmſpitze gipfelt, die gar manches Mal ziehende Wolken unſerem Auge verhüllen. Betreten wir das Innere, ſo umfängt uns in erhabener Stille ein hoher, feierlicher Raum. Schöngeformte Pfeiler ſteigen in die Höhe und zerteilen ſich in ſteinerne Strahlen, die ſich zueinander neigen und zu dem Gewölbe vereinen, das leicht und ſchwebend, der irdiſchen Schwere entrückt, den Raum nach oben ſchließt. Hinten erhebt ſich auf erhöhtem Platze der Altar. Ihm gegenüber auf einer Empore die Orgel. Bankreihen füllen den weiten Raum, um die Kanzel gruppiert, die an einem Seitenpfeiler angebracht iſt. Von der Decke hängen ſchwere, glänzende Kronleuchter herab. Alte Grabſteine ſind an den Wänden aufgerichtet. Prunkvolle Gedächtnistafeln hängen in feierlicher Würde dort; Ehrenmale für Gefallene rufen ernſte Gedanken wach. Hier und da eine Heiligenfigur oder ein Gemälde, ein Schiffsmodell, das über unſerem Haupte ſchwebt; vielleicht noch ein weiterer Altar, an der Seite oder in einem Nebenraume aufgeſtellt, ein altes Taufbecken mit ſchwerem, figurengeſchmücktem Deckel. So ſind ſie uns

vertraut und lieb, unsere ehrwürdigen Kirchen, aus mancher Feierstunde, vom Tage der Konfirmation, von Heiligabendvespern, aus dem sonntäglichen Gottesdienst. Immer wieder empfinden wir ihren weihevollen Frieden. Immer neu erschließt sich die Schönheit der hohen Räume, verschieden je nach dem Platze, an dem wir uns befinden, sei es Schiff, Altarraum oder Empore; anders wenn die Morgensonne strahlend durch die bunten Fenster bricht, anders wenn trauliche Dämmerung alles in ihren weichen Mantel hüllt, und wieder unerwartet anders bei künstlichem Licht.

Ehrwürdig sind sie zugleich durch ihr Alter. Auf 6 Jahrhunderte kann jede von ihnen zurückblicken. Etwa um 1300 wurden sie begonnen, rund ein Jahrhundert nach der Gründung Rostocks, als die bescheideneren Kirchen der Anfangszeit den selbstbewußten Bürgern der aufstrebenden Hansestadt nicht mehr genügten. Vollendet wurden sie nicht so schnell. Jahrzehnte, ja ganze Geschlechter bauten daran. Zuerst kam die Nikolaikirche zum Abschluß, die jedoch später noch erhebliche Umgestaltungen erfuhr. Dann folgten St. Jakobi, St. Petri und die Klosterkirche, zuletzt St. Marien. Das 15. Jahrhundert brachte Erweiterungen, insbesondere durch Anbau von Kapellen. Am spätesten wurden die Türme fertig. Teilweise stürzten sie noch wieder ein oder wurden abgebrochen, um aufs neue höher und schöner wieder aufgeführt zu werden, bis sie endlich in evangelischer Zeit gegen 1600 endgültig als vollendet angesehen werden konnten.

Wie mag es **im katholischen Mittelalter** in diesen Kirchen ausgesehen haben? Wir würden wohl sehr erstaunt sein, wenn wir den Anblick einmal haben könnten. In dem von Weihrauchduft erfüllten Raum, den das Tageslicht nur gedämpft erhellte, fehlte gar vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint. Vor allem die jetzige Kanzel und das Gestühl. Frei konnte man in der Kirche umhergehen, und wie schön dabei der edle Raum zur Geltung kommt, das kann man u. a. im Altärraum der Jakobikirche sehen, wo die Bänke fehlen. Auch Orgel, Emporen und Beichtstühle waren noch nicht da. Im Altarraum erhob sich noch nicht jener hohe, wandartige Aufbau, der fast bis zum Gewölbe hinaufreicht. Statt dessen stand dort, wie jetzt noch in der Nikolai- und Klosterkirche, ein weit niedrigerer Altar, dessen Art und Besonderheit uns eine Betrachtung des Nikolaialtars veranschaulichen kann. Auf jeder Seite befinden sich zwei Flügel, die sich zuklappen lassen. Sie waren für gewöhnlich geschlossen. Dann war der Altar nur so breit wie der darunterstehende Altartisch. Auf seiner Außenseite waren zwei große Bilder zu sehen, der Hl. Nikolaus und der Hl. Martin. Bei feierlichen Anlässen wurden die vorderen Flügel geöffnet. Dadurch bekommt der Altar die doppelte Breite, und man erblickt jetzt eine ganze Reihe von Bildern, 16 an der Zahl, die durch zierliche Schmuckleisten voneinander getrennt sind. Sie sind prunkvoller als die auf der Außenseite. Auf reichem Goldhintergrunde

zeigen sie in feiner, lebendiger Malerei teils Szenen aus der Geburts- und Leidensgeschichte Jesu, teils solche aus der Heiligenlegende. Der linke Flügel erzählt vom Leben des Hl. Nikolaus: wie er zum Bischof erhoben wird, wie er sich der Gefangenen erbarmt, wie er den tobenden Sturm auf dem Meere bändigt, und wie sein Leichnam Wunderheilungen wirkt. Der rechte Flügel ist dem Hl. Martin gewidmet; wir sehen seine Bischofsweihe, seinen Dienst am Altar, die Auferweckung eines Toten und das Sterben des Heiligen. Seinen vollen Glanz aber entfaltete der Altar erst, wenn an hohen Festen auch die inneren Flügel sich auftaten und nun der uns vertraute Anblick sich bot und nicht nur Gemälde, sondern wirkliche, aus Holz geschnitzte Figuren mit schönen bunten Farben und vielem Gold zum Vorschein kamen, im Mittelstück die Kreuzigung, rechts und links eine große Zahl von Apostel- und Heiligengestalten, die alle durch charakteristische Attribute, häufig durch das Marterwerkzeug, das ihnen den Tod brachte, bezeichnet sind. In katholischer Zeit war der Altar nirgends frei sichtbar. Eine hohe Schranke, der Lettner, trennte den ganzen Altarraum, den nur die Priester betreten durften, vom Hauptschiff ab. In der großen Bogenöffnung darüber befanden sich auf einem Querbalken, dem sog. Triumphbalken, die Hauptgestalten der Kreuzigungsgeschichte, Jesus am Kreuz, Maria und Johannes zu seiner Seite, wie es in der Klosterkirche bis heute erhalten ist. In der Mitte des Lettners stand ein zweiter Altar, der Laien- oder Lettneraltar hieß, und außer ihm waren noch zahlreiche andere Altäre über den weiten Kirchenraum verteilt. An den Pfeilern, in den Seitenschiffen und in den Kapellen waren sie aufgestellt. Die Petrikirche zählte im ganzen 15, die Nikolaikirche 18, St. Jakobi 30, und St. Marien gar 39. Der eine war diesem, der andere jenem Heiligen geweiht. Vielfach waren es Altäre bestimmter Zünfte, wie der noch erhaltene Rochusaltar in der Marienkirche, der Altar der „Bartscherer und Wundärzte“ (S. 107). Oder sie gehörten religiösen Brüderschaften, gelegentlich auch einzelnen Familien. Man brauchte so viele Altäre, weil an jedem Altar täglich nur eine Messe gelesen werden durfte. Messen aber wurden viele begehrt, weil man dadurch Gottes Gnade für sich und die Seinen erwerben zu können meinte. Viel bunter als heute war die Ausmalung der Kirche. Außer mit dem auch jetzt üblichen Ziegelsteinmuster waren Wände, Pfeiler und Deckengewölbe vielfach mit farbigen Bändern, Ranken und sonstigen Mustern oder mit richtigen Gemälden verziert. Unter der Kalktünche, die spätere Zeiten darüber strichen, ist manches wieder zum Vorschein gekommen und konnte zum Teil wieder hergestellt werden. Solche alten Bilder finden sich noch in der Nikolai- und Klosterkirche (S. 100, 110), von denen die letztere überhaupt den mittelalterlichen Charakter mehr als andere Kirchen bewahrt hat.

Doch die Zeit schritt fort. Es kam die **Reformation** und mit ihr eine neue Art der Frömmigkeit. Der Gottesdienst wurde ein

völlig anderer. Früher war das Wesentliche die Messe gewesen, jener geheimnisvolle Vorgang der Wandlung und Opferung, dem die Gläubigen in stummer Andacht wie einem Schauspiel zusahen, und der zu seinem wirksamen Vollzug der Zuschauer gar nicht bedurfte. Jetzt statt dessen eine Versammlung der Gemeinde, die zusammenkam, um „Gott durch sein Wort zu sich reden zu lassen und durch Gebet und Lobgesang wiederum mit ihm zu reden." War früher die Kirche eine Zusammenfassung vieler heiliger Stätten in einem Gebäude gewesen, so brauchte man jetzt nichts als einen einheitlichen Raum, in dem einer genügenden Zahl von Hörern das Wort Gottes verkündigt werden konnte, und einen Altar, an dem das Abendmahl gefeiert werden konnte. Was sollte noch die Unmenge der Altäre und die vielen Heiligen, zu denen man nicht mehr betete! Eine völlige Umgestaltung der Kirchen mußte die Folge sein. Aber nicht plötzlich und mit einem Schlage kam diese Veränderung. Kein „Bildersturm" setzte ein. Die Reformation war groß genug, das Nebensächliche nebensächlich zu nehmen. Mochte das Aeußerliche zunächst bleiben, wie es war! Daß ein neuer Geist in die Herzen kam, daran lag alles. Dann mußten all die Ueberbleibsel aus der alten Zeit von selbst verschwinden. Und so kam es auch. Langsam wurde ein Altar nach dem andern entfernt, bis zuletzt meist nur noch der eine Hauptaltar übrig blieb. Dafür wurden allmählich Einrichtungen getroffen, die der evangelischen Form des Gottesdienstes gemäß waren. Die Kanzel vor allem hatte erhöhte Bedeutung gewonnen. War vorher höchstens ein leichter „Predigtstuhl" da gewesen, den man in der Mitte des Schiffes aufstellte, so wurde jetzt eine feste Kanzel am Mittelpfeiler der Südseite angebracht, und festes Gestühl entstand allmählich um sie herum. Der Bedeutung der Kanzel entsprach ihre überaus reiche Ausschmükkung, bei der man weder Kunst noch Kosten sparte. Betrachten wir einmal die Kanzel der Marienkirche vom Jahre 1574. Schon die Formensprache, der neue Renaissancestil, zeigt, daß eine andre Zeit angebrochen ist. Auch der Inhalt ist ein andrer geworden. Nichts mehr von den naiv gläubigen Darstellungen aus der unerschöpflichen, bunten Heiligenlegende. Statt dessen sind einzig die zentralen Gedanken des evangelischen Glaubens zum Ausdruck gebracht. Jesu Geburt, Taufe, Abendmahl und Kreuzigung sehen wir in den vier tiefen Nischen am Predigtstuhl dargestellt. Daß Jesus Christus in die Welt gekommen ist, der Heiland der Menschen wurde und sie durch sein Leiden von Sünde und Tod erlöste, das ist der kurze Inhalt des ganzen Evangeliums. Zwei kleinere Reliefs sind eingefügt, das Christuskind mit dem Kreuz und der Heiland als Sieger über den Tod; auch sie sprechen denselben Grundgedanken aus. Ein Symbol der unergründlichen Heilandsliebe, die sich selber opfert, ist der Pelikan, der das Lesepult auf der Kanzelbrüstung stützt: er reißt sich mit dem Schnabel die Brust auf, um die Jungen mit seinem Blute zu tränken. Taufe und Abendmahl fanden wir

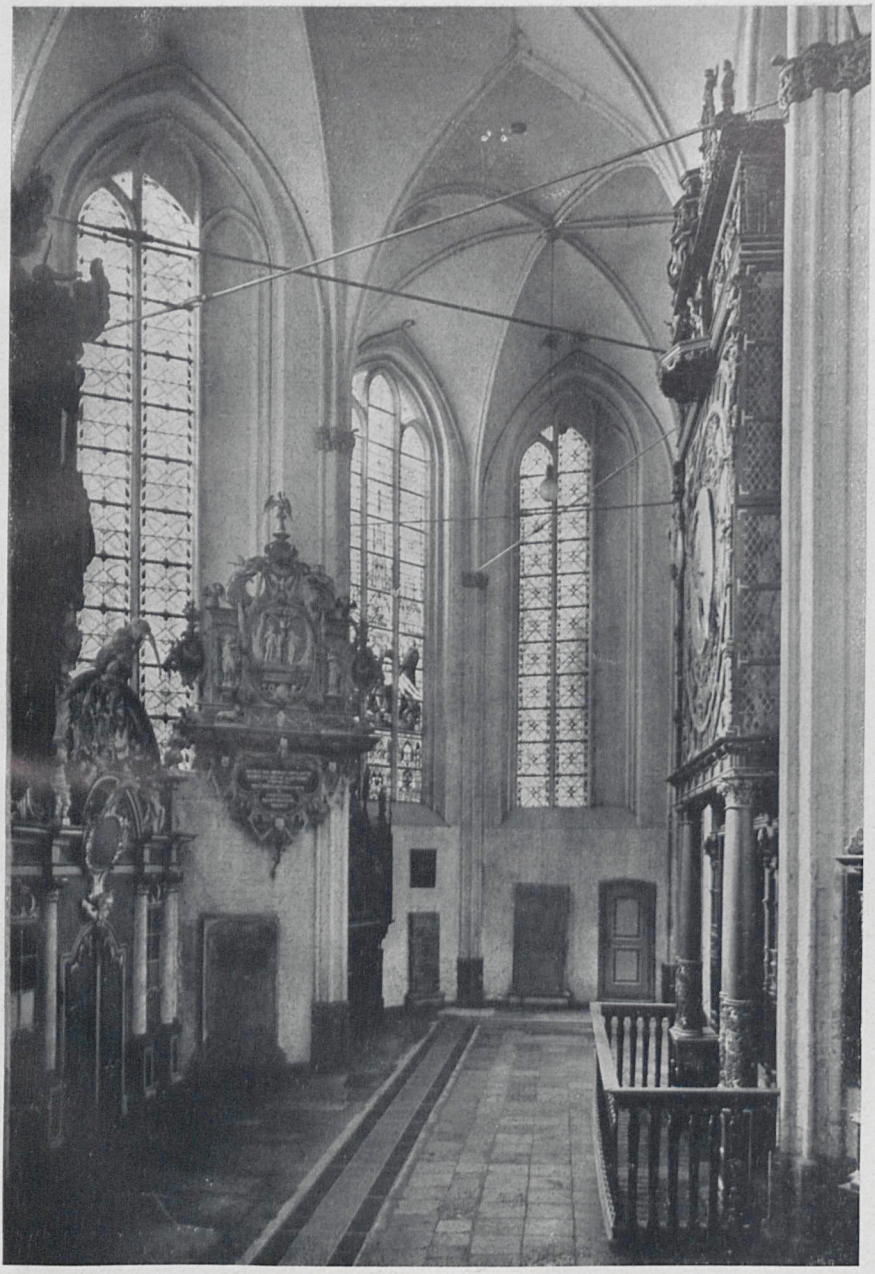

St. Marien. Chorumgang und -Kapellen

Um 1300. Aſtronomiſche Uhr 1643 mit Teilen des ſpäten 15. Jahrhunderts, Möringſches Epitaph um 1630, Müllerſches Erbbegräbnis 1763

Aus: Sedlmaier, Roſtock (Deutſcher Kunſtverlag, Berlin)

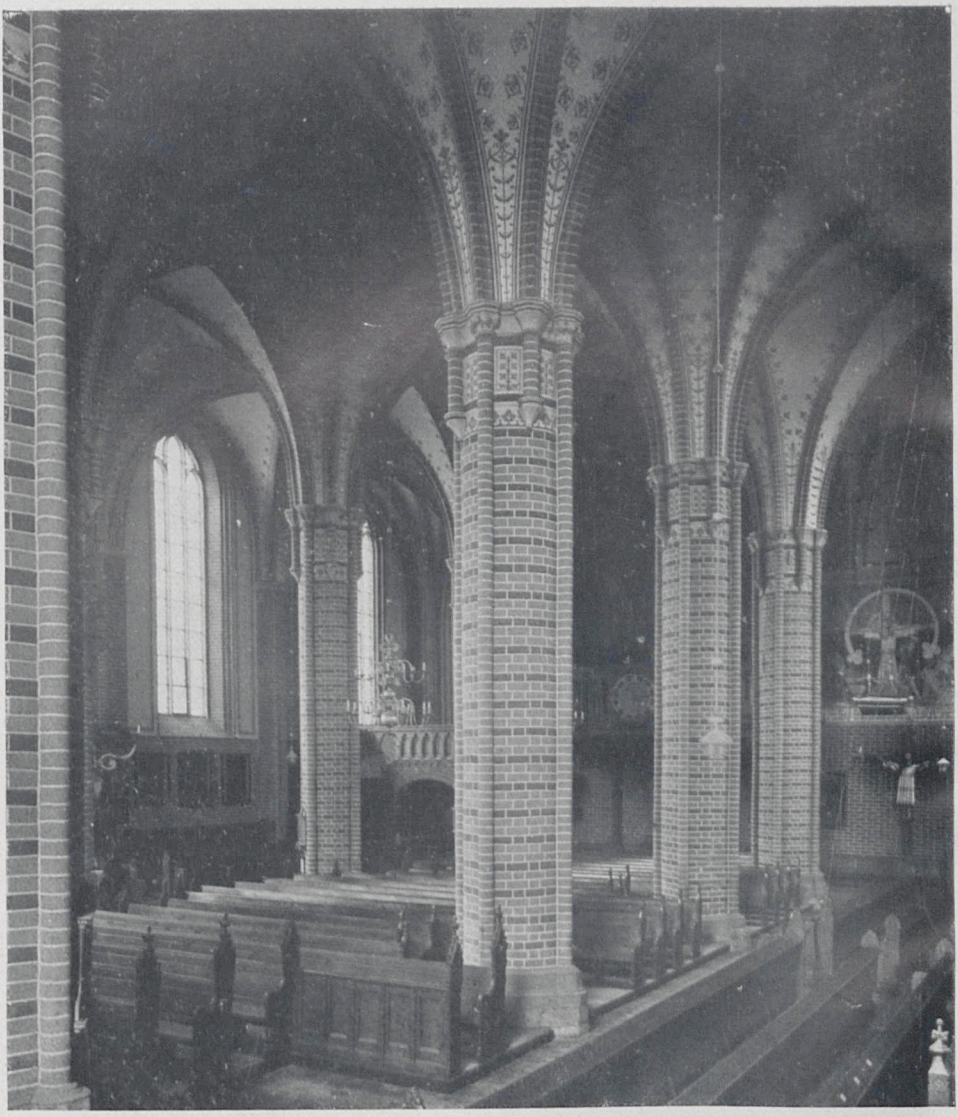

St. Nikolai. Inneres nach Südwesten

Vordere Joche um 1300, letztes 15. Jahrhundert

Aus: Sedlmaier, Rostock (Deutscher Kunstverlag, Berlin)

unter den 4 Hauptreliefs, die die Heilsgeschichte enthielten. Sie sind zugleich die heiligen Sakramente, durch die der Erlöser zwischen sich und den Seinen Gemeinschaft wirkt. Eine von Heiligem Geist durchwaltete Gemeinde ist so begründet, zu neuem, geheiligtem Leben sind die Erlösten berufen, und einst sollen auch sie selig verklärt werden, wie der Herr verklärt ist. Das wollen die Darstellungen der Pfingstgeschichte und der Verklärung auf der Wandung der Kanzeltreppe und die Symbole der 8 Tugenden (Erkenntnis, Glaube, Hoffnung, Liebe, Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung, Klugheit und Tapferkeit), die den unteren Kanzelrand schmücken, uns sagen. Zahlreiche Sprüche aus der neuentdeckten Bibel unterstreichen und erläutern die Gedanken, die in den Reliefs zum Ausdruck kommen. „DA WIR TOD WAREN IN DEN SUNDEN, HAT UNS GOTT SAMPT CHRISTO LEBENDIG GEMACHT", so steht über dem Bilde des barmherzigen Samariters auf der ebenfalls überreich mit Reliefs und Sprüchen versehenen Tür zur Kanzeltreppe. Nicht nur Standort für den Prediger ist die Kanzel, sondern selbst eine Predigt von dem Heil, das den Menschen in Christo erschienen ist.

Noch eine andere Art von Ausstattungsstücken trat seit der Reformationszeit immer zahlreicher in der Kirche auf. Das sind die sog. Epitaphien, kunstvoll gearbeitete Gedächtnistafeln für vornehme Bürger, die unter ihnen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Es ist, als hätte die Freudigkeit, zum Schmucke des Gotteshauses beizutragen, die sich an Altären und Heiligenbildern nicht mehr Genüge tun konnte, nun hier eine Betätigungsmöglichkeit gefunden, bei der zugleich für das Fortleben des eignen Namens gesorgt war. Neben Inschriften und Bildern der Verstorbenen enthalten diese Tafeln als Hauptsache meist religiöse Darstellungen in Malerei oder Relief, die der Hoffnung auf einstige Auferstehung Ausdruck verleihen. Auch die Inschriften auf den Glocken dieser Zeit künden in ihren Sprüchen von dem starken reformatorischen Glauben. „De herre ys eyn starker goth, he helpet de synen uth aller noth", so schrieb die Petrigemeinde 1548, als der Kaiser siegreich vordrang und die Evangelischen in höchster Gefahr schwebten, und bestätigend klingt es von der 6 Jahre jüngeren Marienglocke: „Were idt (es) ock der gantzen Welt leit, Gades Woert (Gottes Wort) blift in Ewicheit."

In der Notzeit des 30jährigen Krieges und der darauf folgenden Jahrzehnte konnte für die Kirchen wenig geschehen. Das wurde anders, als seit etwa 1700 wieder ein gewisser Wohlstand zu herrschen begann. Es war inzwischen eine neue Kunstrichtung aufgekommen, der **Barockstil**, dessen prunkvolle Werke sich durch Schwung und unruhige Bewegtheit auszeichnen, gelegentlich freilich auch an das Uebertriebene und Schwülstige streifen. In diesem Geschmack begann man nun den Innenraum der Gotteshäuser umzugestalten. Eine Reihe von Epitaphien war schon in den letzten Jahrzehnten

vor 1700 gestiftet. Auch das Gestühl bekam jetzt barocke Formen. Hier und da wurde eine Empore eingebaut. Vornehme Herren ließen sich sog. Betstübchen oder Beichtstühle machen, von denen manche inzwischen wieder verschwunden sind. Es sind kleine, kunstreich gearbeitete Häuschen, in denen man private Beichten abhielt und dem Gemeindegottesdienst beiwohnte; die Fenster sind zu diesem Zwecke zum Herablassen eingerichtet (S. 102). Die Kanzel erhielt einen neuen Schalldeckel in barockem Stil oder wurde, wie in St. Nikolai, selbst durch eine Barockkanzel ersetzt. Sämtliche Kirchen waren jetzt von oben bis unten mit weißem Kalkanstrich versehen. Nur das feierliche Weiß, wie man es sich bei den griechischen Tempeln dachte, schien der Würde des gottesdienstlichen Raumes zu entsprechen. Eine besonders bedeutsame Aenderung war es, daß der figurenreiche mittelalterliche Hauptaltar entfernt und durch einen schwungvollen, hohen Aufbau ersetzt wurde. Es handelt sich hier um mehr als eine neue Geschmacksrichtung. Das wird besonders deutlich an dem schönsten dieser Barockaltäre, dem Jakobialtar. Der aus der katholischen Zeit überkommene Altarraum bildete für die nun im evangelischen Geiste eingerichtete Kirche eine Schwierigkeit. Er war im Grunde, ähnlich wie die Kapellen, ein Raum für sich, der durch den Lettner und die Triumphgruppe ja auch tatsächlich abgeschlossen gewesen war. Man hatte das auch lange Zeit so gelassen. Seit aber 1618 der Lettner gefallen war, gähnte hier eine Oeffnung, die zu dem Ideal des geschlossenen evangelischen Gemeinderaums nicht recht paßte. Da schuf nun der neue, wandartige Altar Abhilfe. Die lichten, hohen Chorfenster, die den Blick in die Weite hinausgelockt hatten, wurden zugemauert, das mittlere ganz, die seitlichen bis $^2/_3$ Höhe. Die so entstandene Wandfläche wurde mit einem dunkelroten, schweren Vorhang bemalt, der gegen die sonst weiß getünchte Kirche kräftig abstach. Vor diesem erhob sich dann der hellgraue, hohe Altar. Er war ursprünglich noch wesentlich höher. Ueber den Engelsgestalten, die jetzt den Abschluß bilden, befand sich noch eine mächtige, strahlende Sonne mit dem Gottesnamen in der Mitte. So wurde der Altarraum nach außen geschlossen, und gewissermaßen an die übrige Kirche herangeholt. Das ist evangelischem Empfinden entsprungen, und dem entsprechen auch die Bilder, mit denen der Altar geschmückt ist. Unten sehen wir Jesus mit den Seinen beim letzten Mahl. Das mittlere Bild zeigt ihn in seiner tiefsten Erniedrigung; Pilatus stellt ihn mit Barrabas vor das Volk hin, das sich einen der beiden freibitten soll, und das Volk wählt den Mörder und ruft über Jesus sein „Kreuzige, kreuzige!“. Doch oben erblicken wir ihn als den Sieger, der Leiden und Tod überwunden hat und nun, von Engeln getragen, gen Himmel zu seinem Vater fährt. „HERR, DU BIST WÜRDIG, ZU NEHMEN PREIS UND EHRE, DENN DU HAST UNS ERKAUFFT MIT DEINEM BLUT“, so lautet die Inschrift zwischen Mittel- und Oberbild, und die Gestalten der

Liebe und des Glaubens, der Hoffnung und Geduld, die links und rechts zwischen die Säulen gestellt sind, sagen der Gemeinde der Erlösten, wie sie ihrem Herrn danken soll.

Diesem wandartigen Altar gegenüber wird die andere Schmalseite der Kirche mit einer riesigen Orgel im gleichen Stil versehen. Auch hier die unruhige Belebtheit, das Vor- und Zurückschwingen, dieselben weißleuchtenden Figuren auf dunklerem Grunde. Die Kapellen, die im katholischen Mittelalter zur Aufnahme von Nebenaltären gedient hatten, und seitdem ihren Sinn verloren hatten, fanden in dieser Zeit meist als Grabkapellen Verwendung und wurden ebenfalls mit barocken Monumenten versehen. Alles in allem eine völlige Aenderung des Gesamteindrucks der Kirchen, von denen die Marienkirche ihr barockes Gewand im wesentlichen bis heute behalten hat.

Auch die anderen Kirchen trugen es lange genug. Erst in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts ging man daran, das Aussehen der Kirchen dem ursprünglichen Zustande wieder mehr anzunähern. Es war inzwischen die Ueberzeugung herrschend geworden, daß allein der gotische Stil, wie er im Mittelalter geherrscht hatte, kirchengemäß sei. Vor allem der weiße Anstrich wurde meist als unschön und kalt empfunden. So wurde er denn fast überall beseitigt und die Kirche wieder in bunten Farben ausgemalt. Das barocke Gestühl, das vielleicht erneuerungsbedürftig war, wurde fast restlos durch neues, an gotische Formen erinnerndes ersetzt. Manche Beichtstühle verschwanden ganz. Altar und Orgel freilich sind geblieben, wie sie waren, und auch sonst hat manches seinen Platz behauptet. Neues ist dazugekommen. Wir empfinden es kaum, wie verschiedenen Zeiten und Stilen das einzelne angehört. Die alten Bauten müssen uns darum fast noch ehrwürdiger sein. Jahrhunderte haben an ihnen gestaltet und haben es sich angelegen sein lassen, sie so schön zu schmücken, wie sie nur wußten, dem Herrn zu Ehren, den sie hier anbeteten.

Betrachten wir nach diesem allgemeinen Ueberblick nun in Kürze die einzelnen Kirchen. Die altertümlichste unter ihnen ist die **Nikolaikirche.** Sie wurde vor 1300 begonnen und soll im Jahre 1312 geweiht worden sein. Während die übrigen Kirchen sämtlich sogenannte Basiliken sind, mit hohem Mittelschiff und niedrigeren sowie schmäleren Seitenschiffen, haben in St. Nikolai Mittelschiff und Seitenschiff gleiche Höhe und fast gleiche Breite. Auch Länge und Breite waren ursprünglich kaum verschieden. Denn die Kirche hatte zunächst keinen besonderen Altarraum, sondern schloß im Osten mit einer geraden Wand und reichte auf der Turmseite nur bis zu den Pfeilern, bei denen jetzt die Orgelempore beginnt. Das ergab einen fast quadratischen Raum, eine weite, hohe, richtungslos nach allen Seiten sich dehnende Halle, in der schlank und leicht wie Palmenstämme die runden Pfeiler emporsteigen. Im Laufe der Zeit begann dann die Kirche gleichsam zu wachsen. Auf der Nordseite wurde eine

achteckige Kapelle, das nicht mehr vorhandene Oktogon, angebaut, ebenso die Gerberkapelle, deren Reste noch in der jetzigen Sakristei stecken. Sodann wurde im 15. Jahrhundert der Altarraum hinzugefügt und dabei die Straße, die vorher hinten vorbeiging, vermittels des Schwibbogens unten durchgeführt. Auch gegenüber auf der Westseite erweiterte man den Bau um ein beträchtliches Stück, in das sich dann freilich der neu hinzutretende mächtige Turm wieder hineinschob, wobei im Innern seltsame Gewölbebildungen entstanden. Der Turm hat eine wechselvolle Geschichte gehabt. Im 15. Jahrhundert begonnen, mehrfach eingestürzt (1543 u. 1575), einmal auch absichtlich abgebrochen (1618) und immer wieder neu errichtet, bildete er eine Zierde der Stadt, noch mächtiger und stolzer als der Petriturm. Da fiel er 1703 einem furchtbaren Sturm, der in ganz Europa Verheerungen anrichtete, zum Opfer. Das Oktogon wurde stark beschädigt. Ein kleines Kind, das in einem Häuschen neben der Kirche war, fand den Tod. Der Hauptpastor, auf dessen Haus Trümmer herniederfielen, konnte sich retten, indem er schnell „sein Leben unter den Tisch salvierte". Auf Bitten der Anwohner wurde der Turm nicht in seiner alten Höhe wieder erbaut, sondern erhielt die jetzige, sehr viel niedrigere Spitze. Wie die Kirche mit dem hohen Turm und dem Oktogon einst ausgesehen hat, zeigt ein Modell im Museum.

Wenden wir uns jetzt dem Inneren zu, so lenkt der goldglänzende mittelalterliche Hauptaltar, der bereits oben (S. 94) beschrieben ist, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Am dritten Pfeiler rechts erblicken wir eine schöne, buntbemalte Figur, die den heiligen Nikolaus, den Schutzpatron der Kirche, darstellt. Eine besondere Sehenswürdigkeit bilden die großen Wandgemälde, die man zur linken Hand hat, wenn man vom Turmeingang her die Kirche betritt. Sie stammen aus dem letzten Jahrhundert des Mittelalters und sind nach den Resten, die unter der Kalktünche zum Vorschein kamen, so gut es ging, wieder hergestellt worden.

Das große dreiteilige Bild an der nördlichen Längswand enthält in seinem linken Drittel eine Kreuzigungsdarstellung. Es ist nicht Jesus, der hier am Kreuze hängt, sondern, wie die Unterschrift sagt, die heilige Unkummer (oder Kümmernis), die Tochter des Königs von Portugal. Die Legende erzählt, sie habe in ihrer Liebe zu Jesus, dem himmlischen Bräutigam, von keinem irdischen Freier etwas wissen wollen. Nun geschah es, daß der König von Sizilien um sie warb, aber sie wies ihn ab. Der Vater, dem der Freier sehr recht war, geriet in großen Zorn. Er warf sie ins Gefängnis, um ihren Starrsinn zu brechen. Da bat sie Christus, sie so häßlich werden zu lassen, daß kein Mann mehr Gefallen an ihr finde. Und wirklich wuchs ihr ein Bart, der sie völlig entstellte. Doch nun hieß es, sie sei eine Zauberin. Sie wurde ans Kreuz geschlagen und mußte ihre Treue gegen Jesus mit dem Leben büßen. Weiter links an der Turmwand sehen wir ein ähnliches Kreuzesbild. Ein

Mann kniet davor und spielt auf seiner Geige. Es ist ein armer Fiedler, der in größter Not hier Hilfe sucht. Da wirft ihm das Bild den einen goldenen Schuh zu. Voll Freude nimmt er ihn, verkauft ihn und ist so aller Not überhoben. Doch alsbald entdeckt man, daß dem Bilde der Schuh fehlt. Man beschuldigt den Spielmann des Diebstahls. Alle Unschuldsbeteuerungen sind vergeblich. Er wird zum Tode verurteilt und soll hingerichtet werden. Schon ist er niedergekniet, um den Todesstreich zu empfangen — rechts ist die Szene dargestellt — da bringt das Kreuz durch ein Wunder seine Unschuld ans Licht. Dem Henker bleiben plötzlich die Arme unbeweglich stehen, er kann den tödlichen Streich nicht führen. So wird der Spielmann gerettet. Ob es sich auch hier um die Hl. Kümmernis handelt oder vielleicht um ein wundertätiges Christusbild, ist schwer zu entscheiden; und ebenso steht es mit dem darunter hängenden Holzbildwerk, das durch das lange Gewand und den fehlenden Ausdruck des Schmerzes von den üblichen Kruzifixen abweicht und an ältere Darstellungen des Gekreuzigten erinnert.

Kehren wir noch einmal zu dem Gemälde an der Nordwand zurück, so finden wir dort im mittleren und rechten Drittel zweifellos Darstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu. In der Mitte die Verhandlung zwischen Judas und dem Hohenpriester. Judas, ganz links, mit rotem Haar und Bart, erklärt sich bereit, Jesus zu verraten, und erhält dafür die 30 Silberlinge. Das rechte Feld enthält oben die Leidenswerkzeuge: Kreuz, Nägel, Hammer, das Rohr mit dem essiggefüllten Schwamm, die Säule, an welcher der Herr gegeißelt wurde, den Hahn aus der Verleugnung des Petrus, die Dornenkrone und vieles andere, was z. T. auf dem alten Bilde nicht mehr deutlich zu erkennen war. Weiter unten erblicken wir eine Szene, die uns aus der biblischen Geschichte nicht vertraut ist. „Hier sitt jesus mit siner moder (Mutter) und kolset (spricht) mit er van sine liden, up den goden mitweken (Mittwoch der Passionswoche)." In der Hand hat er ein Spruchband, auf dem die Worte stehen: schal (sollen) de mensche dat ewige levent erven (erben), so mot ick in dessen (diesen) liden vor den menschen sterven. Sie antwortet: dine pine und dine smerte (Schmerzen) will ick mit di dregen (tragen) in minen herten. Ein feiner und rührender Zug, mit dem die dichtende Phantasie das Leiden des Heilandes umsponnen hat. Bei niemandem findet er Verständnis und Trost, nur die Mutter trägt in treuem Herzen alles mit ihm.

Ueber die Kunstwerke aus der evangelischen Zeit ist weniger zu sagen. Dem Reformationsjahrhundert entstammt das Epitaph, das an dem Pfeiler gegenüber der Kanzel hängt. Es ist eine Gedächtnistafel für einen im Jahre 1597 in Rostock verstorbenen Studenten aus Hamburg. Der Jüngling mit dem schwarzen Panzer, der rechts unter dem Kreuze steht, ist der Verstorbene selbst, auf der linken Seite kniet sein Vater. Die Barockzeit kleidete auch die Nikolaikirche in ein völlig neues Gewand. 1700—1706 wurde die Orgel erbaut.

Dann folgte der „Moltkesche Stuhl“, das grauweiß-goldene Betstübchen rechts hinter der Kanzel, mit der Gestalt der Hoffnung und der strahlenden Sonne als Bekrönung. Es ist zugleich ein Grabmonument. Auf der linken Schmalseite befindet sich eine lateinische Inschrift, die besagt, daß „der schwedische Reiteroberst Kasimir Albrecht von Molteke, ein mecklenburgischer Ritter, hier in der unterirdischen Kammer eine Gruft zum Begräbnis für sich und die Seinen erworben und zur Erinnerung daran dieses Monument und den anschließenden Beichtstuhl habe errichten lassen“ (1741). Unter der Inschrift ist eine Tür, durch die man in die unterirdische Grabkammer hinunter gelangt. Ein weiteres Werk derselben Zeit ist die Kanzel, die 1755—58 an die Stelle einer älteren gesetzt wurde und ursprünglich 2 Pfeiler weiter zum Turm hin hing. Es ist die einzige Barockkanzel in Rostock. Die 4 Figuren, die die Wandung des Predigtstuhls schmücken, sind die Evangelisten. Sie sind an ihren Attributen kenntlich. Markus hat den Löwen, Lukas den Stier und Johannes den Adler bei sich. Auch Matthäus war einst durch eine kleine Engelsfigur charakterisiert, die verloren gegangen ist. Am Schalldeckel ist auf einem dreieckigen Schilde in hebräischen Buchstaben der Gottesname zu lesen. Einen barocken Altar hat die Nikolaikirche (als einzige der Rostocker Pfarrkirchen) nicht erhalten. Aus neuerer Zeit sind nur die Gedenktafeln für die Gefallenen und Veteranen aus den Kriegen von 1813/15, 1848, 1870/71 und 1914/18 zu nennen.

Die **Petrikirche** erfreut sich nicht ohne Grund einer besonderen Berühmtheit. Burgartig liegt sie da, auf dem höchsten Punkte der Altstadt, unmittelbar über der Stadtmauer. Ihr stolzer, weit sichtbarer Turm ist ein Wahrzeichen der Stadt. Von seiner Höhe hat man einen weiten Blick über die dächer- und turmreiche Stadt, den breiten Fluß und fernhin über Land und See. Auch historisch ist die Petrikirche besonders bedeutsam. Hier am Alten Markte war es, wo die erste Kirche des deutschen Rostock sich erhob, der Ausgangspunkt der rasch und kraftvoll sich entwickelnden Hansestadt. Und als nach Jahrhunderten die Reformation sich in unserer Stadt den Sieg erkämpfte, war es wieder St. Petri, das dabei eine besondere Rolle spielte. Wirkte doch hier Joachim Slüter, zu dessen Predigten die Hörer aus allen Teilen der Stadt zusammenströmten, so daß die Kirche zu klein ward und man auf den Friedhof hinausziehen mußte, wo Slütergrab und -denkmal noch jetzt an diese Tage erinnern. Die heutige Kirche entstand an Stelle einer älteren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und wird etwa 1350 vollendet gewesen sein, abgesehen vom Turm, den erst das 15. Jahrhundert erbaute und das 16. nach einem 1543 erfolgten Einsturz in den Jahren 1575—78 erneuerte. Seitdem hat er auch den stärksten Stürmen getrotzt. Die eigentliche Kirche, eine Basilika mit hohem Mittel- und niedrigen Seitenschiffen, erinnert in manchem an die

etwas ältere Jakobikirche. Neben dem mächtigen Turm erscheint sie beinahe klein. Der Altarraum, der sich wegen der Nähe der Stadtmauer nicht weiter ausdehnen konnte, springt nur wenig vor. Aber der Innenraum wirkt durchaus weit und geräumig. Alle Formen sind schlicht, doch edel und schön. Es ist ein weihevolles, würdiges Gotteshaus, für evangelische Gottesdienste mehr als andere mittelalterliche Kirchen geeignet, da es bei seiner verhältnismäßig großen Breite und der geringen Tiefe des Altarraumes ein ziemlich einheitlicher, die Gemeinde zusammenschließender Raum ist, in dem überall die Worte des Geistlichen gut verstanden werden können. Wenn man durch den Turmeingang hereinkommt, fällt einem sogleich der hohe Barockaltar auf. Er wurde in den Jahren 1717 bis 1722 errichtet. Von seinen drei Gemälden stellt das unterste das Abendmahl dar, bei dem die Jünger nach der Weise des Altertums auf Polstern liegen. Das mittlere enthält die Gethsemaneszene und das oberste und größte die Kreuzigung. Die Krönung des ganzen Aufbaus bildet die Gestalt des Erlösers, der über weißen Wolken vor der strahlenden Sonne steht und mit der Hand zum Himmel emporweist. Wie der Altar, so stammt auch die schön gegliederte Orgel aus der Barockzeit (1730—35). Ihren oberen Abschluß bilden musizierende Engel und König David mit der Harfe. In ungefähr dieselbe Zeit gehören die beiden grau-weißen Beichtstühle rechts und links vom Altarraum. Aelter ist die Kanzel, ein Werk der Renaissancekunst, das 1588 von einem Bildhauer aus Antwerpen geschaffen wurde. Als Träger dient eine Figur des Petrus mit dem Schlüssel in der Hand. Die Außenwand der eigentlichen Kanzel schmücken 5 Reliefs, auf denen Sünde und Erlösung der Menschheit dargestellt sind. Es sind, von links beginnend, Sündenfall, Verkündigung der Geburt Jesu durch Gabriel, Gethsemane, die Pilatus-Szene (Ecce homo: Sehet, welch ein Mensch!) und Jesus als Weltheiland, wie er der Schlange den Fuß auf den Nacken setzt und mit der Rechten nach oben weist, wo im Himmelsglanz die heilige Dreieinigkeit sichtbar ist. Auf der Wandung der Kanzeltreppe erblicken wir die Hauptgestalten des Alten und Neuen Bundes: Moses, Jesaias, David, Johannes den Täufer und Jesus. Auf dem unteren Rande des Kanzeldeckels stehen Petrus, Paulus und die vier Evangelisten; oben thronen Gottvater und Christus. An dem Pfeiler gegenüber der Kanzel hängen 3 Bilder; es sind Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Luther und Melanchthon (1605). Ein Werk des Renaissancestils und des Reformationsjahrhunderts ist auch das Bröckersche Epitaph im südlichen Seitenschiff, eine ungewöhnlich große, aus Eichenholz geschnitzte Gedächtnistafel, die der Ratsherr und spätere Bürgermeister Bröcker († 1582), der Begründer des Bröckerstiftes am Alten Markt, schon bei Lebzeiten 1571 für sich und seine Frau herstellen ließ. Das Mittelstück enthält in Reliefausführung die Auferstehungsgeschichte. Mit der Siegesfahne in der Hand ist Christus aus dem Grabe emporgestiegen.

Engel umſchweben ihn, die die Marterwerkzeuge tragen. Unten liegen oder ſtehen die Hüter des Grabes. Eine Unterſchrift beſagt: Chriſtus is vor uns geſtorven und wedder upgeſtaen unde wi doden warden ock warhaftich wedder upſtan. Die ſeitliche Einfaſſung dieſes Mittelſtücks bilden „Hoffnung“ und „Glaube“, den unteren Abſchluß eine Inſchrift mit Angaben über den Stifter, und den oberen eine rechteckige Tafel mit ſeinem und ſeiner Ehefrau Wappenſchildern. Das Epitaph befand ſich zuerſt in der Marienkirche und wurde ſpäter an ſeinen jetzigen Platz gebracht. An vorreformatoriſchen Werken iſt das große Taufkaß von 1512 zu erwähnen, das vor dem Altar ſteht. Es iſt ringsum mit Heiligenfiguren verziert, unter ihnen Maria mit dem Jeſusknaben auf dem Arm. Etwa derſelben Zeit mag das Steinrelief angehören, das unterhalb des Bröckerſchen Epitaphs in die Wand eingelaſſen iſt. Es iſt eins von einer ganzen Reihe ſog. Stationsreliefs, die an dem Wege von der Petrikirche über den Petridamm zur Stätte der ehemaligen Clemenskirche aufgeſtellt waren. Es zeigt Pilatus, der ſeine Hände wäſcht und dabei ſeinen Kopf nach der andern Seite wendet, um die Botſchaft, die ſeine Frau ihm ſendet, entgegenzunehmen. Rechts neben ihm ſteht Chriſtus und ein Soldat, der die lärmend herandrängenden Juden zurückhält. Ein zweites Relief derſelben Reihe iſt neben der Tür des zweiten Pfarrhauſes eingemauert.

Die **Jakobikirche,** deren Bau um 1300 mit dem Altarraum begonnen und — abgeſehen vom Turm — in den folgenden Jahrzehnten vollendet wurde, zeigt den Einfluß engliſcher Kirchenbauten, die den hanſiſchen Seefahrern wohl aus eigener Anſchauung bekannt waren. Auch ſie hat in der Stadtgeſchichte eine beſondere Bedeutung gehabt. Sie ſtand im Mittelpunkt der ſog. Domfehde, eines erbitterten Streites zwiſchen der Stadt und den mecklenburgiſchen Herzögen (1483—91). Um ihre Macht in der Stadt zu ſtärken, wünſchten die Herzöge die Errichtung eines Kollegiums von 12 Domherren an der Jakobikirche, die dadurch zum Range eines Domes d. h. einer Biſchofskirche erhoben werden ſollte. Die Einkünfte der Domherren ſollten zum guten Teil aus den Mitteln der Pfarrkirchen genommen werden, das Recht der Ernennung aber bei 8 von ihnen den Herzögen, bei den übrigen dem Schweriner Biſchof oder dem Papſte zuſtehen. Nachdem der Rat der Stadt nach langem Widerſtreben endlich notgedrungen eingewilligt hatte, wurde das Stift feierlich eingerichtet. Aber zwei Tage ſpäter brach ein Volksaufruhr los, in dem der neue Dompropſt von der erbitterten Menge erſchlagen wurde. An der Stelle, wo die Tat geſchah, beim jetzigen Oberlandesgericht in der Langen Straße, wurde ſpäter ein Sühneſtein errichtet, der ſich noch dort befindet. Das Domſtift mußten ſich die Roſtocker gefallen laſſen; bis 1571 hat es beſtanden.

Es lag nicht ſo fern, gerade die Jakobikirche als Dom zu wählen. Sie zeichnet ſich durch eine ungewöhnliche Länge aus, die beſonders

eindrucksvoll ist, wenn man vom Turm hereinkommt und das mächtige, sanft ansteigende Hauptschiff mit dem anschließenden Altarraum gerade vor sich hat. Hinzu kommt die majestätische Höhe und stattliche Breite, die große Zahl der Kapellen und der Reichtum an schönen Details. Reich und immer wechselnd ist die Gliederung der Pfeiler, die leider z. T. zu ihrer Verstärkung in unschöner Weise umbaut worden sind, ungewohnt auf mecklenburgischem Boden die Belebung der hohen Mittelschiffswände durch das zierliche Triforium, eine schnitzwerkartige Galerie steinerner Giebel und Säulen. Von besonderer Schönheit ist der erhabene, feierliche Altarraum, dessen hohe, schmale Fenster und feingeformte Wandpfeiler beinahe unwiderstehlich den Blick nach oben ziehen. — Der hohe Barockaltar, der 1781/83 erbaut wurde, ist schon beschrieben (S. 98). Es verdient höchste Bewunderung, wie ausgezeichnet er sich in die so andersartige gotische Architektur einfügt. Ihm entspricht auf der entgegengesetzten Seite die Orgel. Die Kanzel ist ein kunstvolles Werk der Renaissance aus dem Jahre 1582. Sie ist vor den anderen Rostocker Kanzeln dadurch ausgezeichnet, daß als Material nicht Holz, sondern Sandstein und Marmor verwendet ist. Die Treppenwandung schmücken 7 Reliefs (David, Petrus, Paulus, Jakobs Traum, Hiob, Johannes der Täufer und der „Same des Weibes", der der Schlange den Kopf zertritt), die Kanzel selbst 5 größere, figurenreichere Gruppen: Christi Geburt, die Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt und Jüngstes Gericht. Auf der Tür zur Kanzeltreppe sind in kunstvoll eingelegter Arbeit Kreuzigung und Auferstehung zu sehen. Eine Inschrift ruft den Predigern zu: IR SEID ES NICHT DIE DA REDE(N), SONDERN EURES VATERS GEIST IS ES, DER DURCH EVCH REDET. An den Pfeilern und Wänden hängen zahlreiche prunkvolle Epitaphien im Renaissance- und Barockstil. Aus der katholischen Zeit ist nicht viel mehr vorhanden. Zu nennen ist die Christusfigur in der Kapelle, der letzte Rest der Triumphgruppe, die einst über dem Eingange zum Altarraum hing. Unter den alten Grabsteinen verdient der des Domherrn und Professors Balthasar Jenderick (1509) an der Westwand neben dem Turmeingang Erwähnung. Das Relief, das in der Art einer gegossenen Erzplatte gearbeitet ist, zeigt den verstorbenen Dormherrn, in der einen Hand den Kelch, das Zeichen seiner priesterlichen Würde, in der andern ein aufgeschlagenes Buch, das wohl als Hinweis auf sein Professorenamt zu deuten ist. Die Muschel ist das Zeichen des Apostels Jakobus, des Schutzpatrons der Kirche. — Die bunten Glasfenster in der nördlichen Längswand oberhalb des barocken Fürsten- oder Ratsstuhles stellen die Auferweckung des Lazarus und die Salbung zu Bethanien dar. Sie sind, ebenso wie das Ehrenmal für die Gefallenen von 1914/18, ein Werk unseres Jahrhunderts. — Eine Besonderheit der Jakobikirche sind die angebauten Kapellen, die sich sonst meist nicht erhalten haben. Auch hier waren es einst mehr, eine neben dem Turm,

und vier auf der Südseite. Von den letzteren sind zwei verschwunden. Was sich erhalten hat, ist von hoher Schönheit. Es sind feine, stimmungsvolle, in sich völlig selbständige Räume, sozusagen kleine Nebenkirchen, die auch außen architektonisch hervorgehoben sind. Die östliche war in der katholischen Zeit der heiligen Anna, der Mutter der Maria, geweiht. Die westliche, die jetzt als Eingang dient, hieß „Kapelle des Hl. Kreuzes", das dort an einem besonderen Altar verehrt wurde. Sie gehörte einer Brüderschaft des hl. Kreuzes und ist ihrem Namen entsprechend in Kreuzform gebaut. — Der Turm ist ein Werk des 15. Jahrhunderts. 1462 stürzte er ein, 1465 wurde mit dem Neubau begonnen, wie zwei Bauinschriften beim Turmeingang berichten. Die außerordentlich schöne Spitze wurde 1588—89 erbaut. Sie verrät mit ihren leichten, eleganten Formen bereits den Geschmack des beginnenden Barock. Der massige Unterbau war ursprünglich auf einen andersartigen Helm berechnet, vielleicht ähnlich dem der Petrikirche. Aber geschickt hat es der Baumeister verstanden, den Gegensatz zu mildern, indem er den oberen Rand des mächtigen Unterbaus durch ein zierliches Muster und ein luftiges Geländer mit Ecktürmchen gleichsam auflockerte, um so einen vermittelnden Uebergang zu schaffen.

Die großartigste und bedeutendste unter den Rostocker Kirchen ist die **Marienkirche.** Im Mittelpunkte der Stadt gelegen, nahe dem Hauptmarkte, in dessen geschäftiges Treiben sie gleichsam eine Mahnung aus der Welt der Ewigkeit mächtig herrüberruft, überwältigt sie den Herantretenden durch ihre riesenhafte Höhe und Größe und erfreut ihn zugleich durch die Schönheit ihrer Formen und den farbigen Wechsel ihrer schimmernden, grünen und gelben, schwarzen und roten Streifen. Reicher als bei den andern Kirchen ist die Form des Raumes. Nicht eine einfache Halle, auch nicht lediglich eine Basilika mit hohem Mittel- und niedrigeren Seitenschiffen, sondern außerdem noch rechts und links eine fortlaufende Reihe von Seitenkapellen, die fast wie ein viertes und fünftes Schiff wirken, dazu ein Kranz von 5 Kapellen, der den Altarraum umzieht, und vor allem ein gewaltiges Querschiff, das wie eine zweite Kirche das Hauptschiff durchbricht, länger als dieses und im Norden wie ein Altarraum vieleckig geschlossen. In langer und wechselvoller Geschichte ist dieser stolze Bau entstanden. Das Aelteste sind die unteren Teile des gewaltigen Turmbaus. Sie stammen noch von der Vorgängerin der jetzigen Kirche, die eine mächtige Halle gewesen sein muß, ähnlich der Nikolaikirche. Um 1300 entschloß man sich, diese noch gar nicht lange stehende und durchaus brauchbare ältere Kirche durch einen Neubau zu ersetzen. Lübeck hatte nach dem Vorbilde nordfranzösischer Kathedralen seine Marienkirche als Basilika mit Kapellenkranz neu errichtet und einen Bau geschaffen, der ringsum im Gebiet der Hansa die höchste Bewunderung fand und zur Nacheiferung anregte. Auch Rostock wollte nicht zurückbleiben. Von

Osten her begann es seine Marienkirche in dem neuen Stil umzugestalten. So entstand von etwa 1300 ab der jetzige Altarraum und Kapellenkranz. Wie weit dieser Bau im Laufe der Jahrzehnte nach Westen zu fortgeschritten ist, wissen wir nicht. Politische und andere Gründe mögen zeitweilig eine Unterbrechung verursacht haben. Da ist im Jahre 1398 die Kirche „niedergebrochen", worunter wir uns vermutlich einen Einsturz zu denken haben, der die Mitte der Kirche zerstörte. Ungesäumt wurde der Wiederaufbau begonnen. Ein päpstlicher Ablaß, von dem 2 Inschriften an den Querschiffspfeilern berichten, half die Mittel beschaffen. Ein genialer Baumeister, dessen Namen wir nicht kennen, schuf unter geschickter Verwendung des stehengebliebenen Altarraums und Turmbaus einen Bau, der an himmelstürmendem Schwung und großartiger Majestät alles hinter sich läßt, was bis dahin in Rostock gebaut war. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das gewaltige, kühne Querschiff, das dem im Osten und Westen gehemmten Ausdehnungsdrange nach den Seiten Entfaltungsmöglichkeit gibt, und die Kirche fast zu einem Zentralbau werden läßt. Hinsichtlich des Turms scheint man lange geschwankt zu haben, ob es ein einfacher oder ein Doppelturm werden sollte. Schließlich entschied man sich für die Einturmanlage, faßte das ganze Westwerk durch breite Schleppdächer zusammen und ließ es in dem fast zu zierlichen Helme gipfeln. Ob das wegen Erschöpfung der Mittel geschah, oder weil die Fundamente zu schwach waren, oder um ein architektonisches Gegengewicht zu dem ungewöhnlich langen Querschiff zu schaffen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

Treten wir ein und durchwandern das erhabene Gotteshaus, so tun wir gut, zunächst einmal von allem Einzelnen abzusehen und nur den Raum selbst auf uns wirken zu lassen. Er ist das eigentliche und größte Kunstwerk. Wie durch einen Wald von Pfeilern schreiten wir dahin. Immer neue Durchblicke tun sich auf. Unwiderstehlich leiten im Querschiff die steil emporschießenden Pfeiler und Fenster unsern Blick in die Höhe. Mit freudigem Wohlgefühl lassen wir uns in die sanftgleitende Bewegung des Chorumgangs hineinziehen. Doch zahlreiche Einzelheiten locken zu näherer Betrachtung. Da ist unmittelbar hinter dem Altar die astronomische Uhr mit ihrem kunstvoll berechneten Kalender, mit dem Glockenspiel und den Aposteln, die jeden Mittag um 12 Uhr vor dem Heiland vorüberziehen. Einzelne Teile an ihr stammen schon aus dem Mittelalter; das heutige Werk geht auf einen Wallensteinschen Offizier zurück, der später Ratsherr in Rostock war. Auf der Scheibe am großen Zeiger ist sein Bild zu sehen. Die Kapelle gegenüber der Uhr war in der katholischen Zeit der Maria geweiht, deren als wundertätig geltendes Bild hier stand und große Scharen von Pilgern anlockte. Die Kapelle links daneben enthielt einen Privataltar der Patrizierfamilie Kerkhof, deren Grabstein dort noch steht. Rechts von der Marienkapelle hatte die Zunft der Bartscheerer und Wundärzte einen eigenen Altar, den Rochusaltar, der bis heute an seinem

Platze geblieben ist. Es ist ein hervorragendes Kunstwerk, das um 1530 kurz vor dem Sieg der Reformation von einem auswärtigen Künstler geschaffen wurde. Die große Figur in der Mitte stellt den heiligen Rochus, den Schützer der Pestkranken, dar; ein Engel berührt heilend die Pestbeulen an seinem Bein. Rechts neben ihm steht der hl. Sebastian, der als Märtyrer, von tausend Pfeilen durchbohrt, den Tod gefunden haben soll, links der hl. Antonius, mit Rosenkranz und Bettlerglocke in der Hand, zu seinen Füße Schwein und Teufel, Sinnbilder der von ihm überwundenen Anfechtungen. Im linken Flügel sieht man Cosmas und Damian, die Patrone der Apotheker und Aerzte, mit Salbenbüchse und Arzneigefäß; im rechten Flügel einen Bischof und den hl. Christophorus, den Helfer gegen plötzlichen Tod. Die Krönung bildet eine Marienfigur. Mit dem Jesusknaben auf dem Arm steht sie da, umgeben von den Strahlen der Sonne, zu ihren Füßen den Mond, und das Haupt mit einer Sternenkrone geschmückt (Offb. 12, 1). Die nächste Kapelle weiter rechts enthält das Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkrieges. Unheimlich eindringlich reden die 4 toten Krieger — eigentlich aufgerichtete Sarkophage — und die endlose Reihe der Namen vom Ernst des Todes und dem namenlosen Leid. Aber der Tod hat nicht das letzte Wort. In der Mitte erhebt sich das Kreuz des Erlösers, und im Fenster darüber leuchtet sieghaft die Auferstehung. Noch mehr schöne Glasfenster schmücken die Kirche. Sie stammen aus dem vorigen Jahrhundert. Die 7 im Chorumgang schildern das Leben des Heilandes von der Geburt bis zur Himmelfahrt, während das riesige in der Südwand des Querschiffs das jüngste Gericht darstellt. Im Weiterschreiten fallen uns die prächtigen Epitaphien auf, der merkwürdige Obelisk, der ein Grabdenkmal darstellt, und die zahlreichen, meist mittelalterlichen Grabsteine an den Wänden und auf dem Fußboden. Sie sind später vielfach weiter verkauft worden, oft mehrmals hintereinander. Die neuen Besitzer haben die Oberfläche so weit geglättet, daß eine neue Inschrift eingegraben werden konnte, wenn auch die alte noch hier und da sichtbar blieb. Oder sie haben diese einfach durchstrichen und die neue darunter gesetzt. An der Ecke des Querschiffs und südlichen Seitenschiffs befindet sich eine Tafel mit kleinen Gemälden. Es sind Ueberreste eines mittelalterlichen Altars aus der Zeit um 1440. Sie schildern in feiner, poetischer Darstellung Szenen aus dem Marienleben und der Passion. Vorüber an zwei Kapellen, die als Erbbegräbnisse dienen, gelangen wir zu einem abgeschlossenen Raum im Erdgeschosse des Turms, wo Glocken, alte Stickereien, Messingschranken vom Hauptaltar und ein wertvolles bronzenes Taufbecken aufbewahrt werden. Das letztere stammt aus dem Jahre 1290 und ist das älteste Kunstwerk, das die Marienkirche birgt. Als Träger des mächtigen Kessels dienen 4 Männergestalten, zu deren prächtigen, bartumrahmten Gesichtern offenbar hiesige Seeleute und Fischer Modell gestanden haben. Die Inschriften

TERRA, AQUA, AER und IGNIS d. h. Erde, Waſſer, Luft und Feuer kennzeichnen ſie als die 4 Elemente. Ihre urſprüngliche Bedeutung als Paradieſesſtröme, auf die die Gefäße in ihren Händen noch hinweiſen, war dem Künſtler anſcheinend nicht mehr bekannt. Die teilweiſe ſehr ſchönen Darſtellungen auf dem Keſſel ſchildern das Leben Jeſu von der Verkündigung bis zur Auferſtehung und der erſten Erſcheinung. Auf dem Deckel, der einſt mit Hilfe eines Flaſchenzuges emporgewunden wurde, folgt die Himmelfahrt und die Taufe Jeſu, darüber die törichten und klugen Jungfrauen ſowie Heiligengeſtalten. Als Bekrönung dient die Taube des hl. Geiſtes, deren Schnabel freilich mehr der eines Adlers iſt.

Wenn wir von der Turmkapelle den Hauptgang entlang gehen, kommen wir zu der bereits beſprochenen Renaiſſancekanzel von 1574 (S. 96). Der Schalldeckel wurde 1½ Jahrhunderte ſpäter hinzugefügt (1723), im barocken Stil, der ſich hier den älteren Formen geſchickt angepaßt hat. Aus derſelben Zeit ſtammt der impoſante Altar (1721). Seine Bilder ſtellen Abendmahl, Auferſtehung und Ausgießung des hl. Geiſtes dar. Von den Figuren ſind die beiden äußerſten links unten als Glaube und Liebe, die entſprechenden rechts als Hoffnung und Tapferkeit zu deuten. Ganz oben zwiſchen Sonnenſtrahlen und Wolken das Auge Gottes, darunter in hebräiſchen Buchſtaben der Name Jehova. Das Gegenſtück zum Altar bildet die Weſtwand mit der Orgel und der darunter befindlichen Fürſtenempore. Hat die letztere, die 1749—51 erbaut wurde, gewiſſermaßen etwas höfiſch Steifes, ſo iſt die Orgel von 1766/70, die leider durch die Empore reichlich hoch hinaufgedrängt wurde, ein außerordentlich ſchönes Werk der Barockkunſt. Da wogt es und ſchwingt, ſchießt ſteil empor und fängt ſich wieder in breitem Band, türmt ſich rieſenhaft auf bis zur ſtrahlenden Sonne unmittelbar unter dem Gewölbe, nicht unähnlich den gewaltigen Werken des Orgelmeiſters Joh. S. Bach, der der gleichen Zeit angehört. Mehr als in den anderen Kirchen Roſtocks beſtimmt in der Marienkirche die in der Barockzeit vorgenommene Umgeſtaltung noch jetzt den Geſamteindruck. Auch die meiſten Pfeiler ſind bis zu ziemlicher Höhe hinauf in die Umwandlung miteinbezogen. Es iſt nicht ganz unberechtigt, daß auch der weiße Kalkanſtrich, ohne den ſich jene Zeit keine Kirche denken konnte, bis heute erhalten geblieben iſt.

Die **Kloſterkirche,** das um 1350 erbaute Gotteshaus des Nonnenkloſters zum heiligen Kreuz, iſt keine der großen Pfarrkirchen, aber immer noch ein Bau von beachtlicher Größe und Höhe. Daß ſie (gleich Doberan) ſtatt eines Turmes nur einen Dachreiter hat, liegt an den Regeln des Ciſterzienſerordens, die Einfachheit vorſchrieben. Dieſe zeigt ſich auch im Innern. Glatte 8-ſeitige Pfeiler ohne jeden Schmuck tragen das Gewölbe. Der Raum, der merkwürdige Schiefheiten aufweiſt, iſt halb Halle, halb Baſilika. Das Mittelſchiff iſt zwar weſentlich breiter als die Seitenſchiffe, aber nur wenig höher

und hat keine eignen Lichtöffnungen, so daß der Eindruck sich stark dem einer Hallenkirche nähert. Mehr als die anderen Kirchen hat die Klosterkirche, die längere Zeit unbenutzt dastand, das mittelalterliche Aussehen bewahrt. Das macht ihre besondere Schönheit aus. Ueber dem Eingang zum Chor schwebt noch die „Triumphgruppe", der Gekreuzigte in der Mitte, links Maria und rechts Johannes. Der Lettneraltar, der einst darunter stand, und zusammen mit den nicht erhaltenen Chorschranken den Altarraum von der übrigen Kirche abschloß, ist noch vorhanden. Er steht rechts hinter der Kanzel. Ein reichvergoldetes Schnitzbild der Himmelskönigin füllt seinen Mittelschrein. Rechts neben der Choröffnung finden sich Reste der alten Wandmalerei: Christus im Garten Gethsemane, der nach heimischer Art als Flußlandschaft mit Weiden dargestellt ist; im Chorgewölbe sieht man den Heiland als Weltenrichter. Darunter der alte gotische Hochaltar; auf den Flügeln seines Untersatzes die törichten und klugen Jungfrauen. Neben ihm steht das reichgeschnitzte, goldene Sakramentshäuschen, das zur Aufbewahrung des in der Messe geweihten Brotes diente. Noch ein dritter Altar ist dort, im Seitenschiff links neben dem Chor. Sein Inneres zeigt auf reichem Goldhintergrund in kunstvoller, farbig bemalter Schnitzerei die Szenen der Passion sowie die Auferstehung und die Niederfahrt zur Hölle, deren Rachen auf das Gebot des Erlösers Adam und Eva freigeben muß. Schließt man die äußeren Flügel, so erblickt man in 8 Bildern die Geschichte des heiligen Kreuzes: die Kaiserin Helena zieht nach Jerusalem, findet das Kreuz und übergibt es dem Schutze ihres kaiserlichen Sohnes. Es wird vom Perserkönig geraubt, der es trotz aller Bitten nicht herausgeben will. Doch ein Christenheer erzwingt den Zugang zu seiner Burg, sein eigener Sohn empört sich gegen ihn, und in feierlicher Prozession wird das Heiligtum nach Jerusalem zurückgebracht. Eine Marienfigur neben diesem Altar, ein kleiner St. Bartholomäus am Pfeiler bei der Eingangstür und zahlreiche Grabsteine stammen ebenfalls aus der katholischen Zeit. Die Kanzel ist vom Jahre 1616. Sie war ursprünglich in der Mitte des Choreingangs über dem Lettneraltar angebracht, ein sehr frühes Beispiel des später üblichen Kanzelaltars. Die bunten Glasfenster mit dem großen Christophorus in der Mitte sind erst in jüngster Zeit hinzugekommen.

Als letzte hat sich im Jahre 1908 die **Heiliggeistkirche** ihren älteren Schwestern zugesellt. Sie entstand zu einer Zeit, in der für eine Kirche nur der gotische Stil möglich erschien, ohne daß man sich Rechenschaft darüber gab, ob diese Formen einer längst vergangenen Epoche geeignet seien, dem religiösen Empfinden unserer Zeit Ausdruck zu geben. In der Raumgestaltung jedoch ist dem Geiste evangelischer Frömmigkeit weitgehend Rechnung getragen. Es ist ein einheitlicher Gemeinderaum, in dem überall das Wort des Predigers leicht verstanden werden kann. Geschickt sind die Emporen

eingebaut. Sie ermöglichen an hohen Festtagen die Unterbringung einer großen Zahl von Gottesdienstteilnehmern, ohne daß bei schwächerem Besuch der Eindruck unerfreulicher Leere zu entstehen braucht. So hat auch diese Kirche, die es weder an Größe noch an künstlerischer Bedeutung mit den übrigen aufnehmen kann, ihren besonderen Wert und ihre Schönheit.

Ueberblicken wir noch einmal die stattliche Reihe der Kirchen, die wir an unserem Auge haben vorüberziehen lassen, so sind wir aufs neue erstaunt über den Reichtum, den Rostock in dieser Beziehung sein eigen nennen kann. Jede der Kirchen ist ein Werk von eigener Prägung und Bedeutung, und doch sind sie alle durch zahlreiche Beziehungen innerlich einander nahe verwandt. Letzten Endes ist es aber nicht der künstlerische und der geschichtliche Wert, der uns an unsern Kirchen das Wichtigste sein darf. Gotteshäuser sind sie, wo die Gemeinde sich sammeln soll, und wo noch heute Gott aus seinem Wort zu uns reden will, wie er seit Jahrhunderten zu unsern Vätern geredet hat. Erst wenn sie uns in diesem Sinne lieb geworden sind, wenn sie uns Heimat geworden sind, wohin es uns aus dem Treiben des Alltags, aus Leid und Freud und aus der Tiefe der Schuld immer wieder zieht, dann erst sind sie uns, was sie uns sein wollen und können.

28. Juni 1954

– 7. Feb. 1959

10. 3. 59

14. Dez. 1960

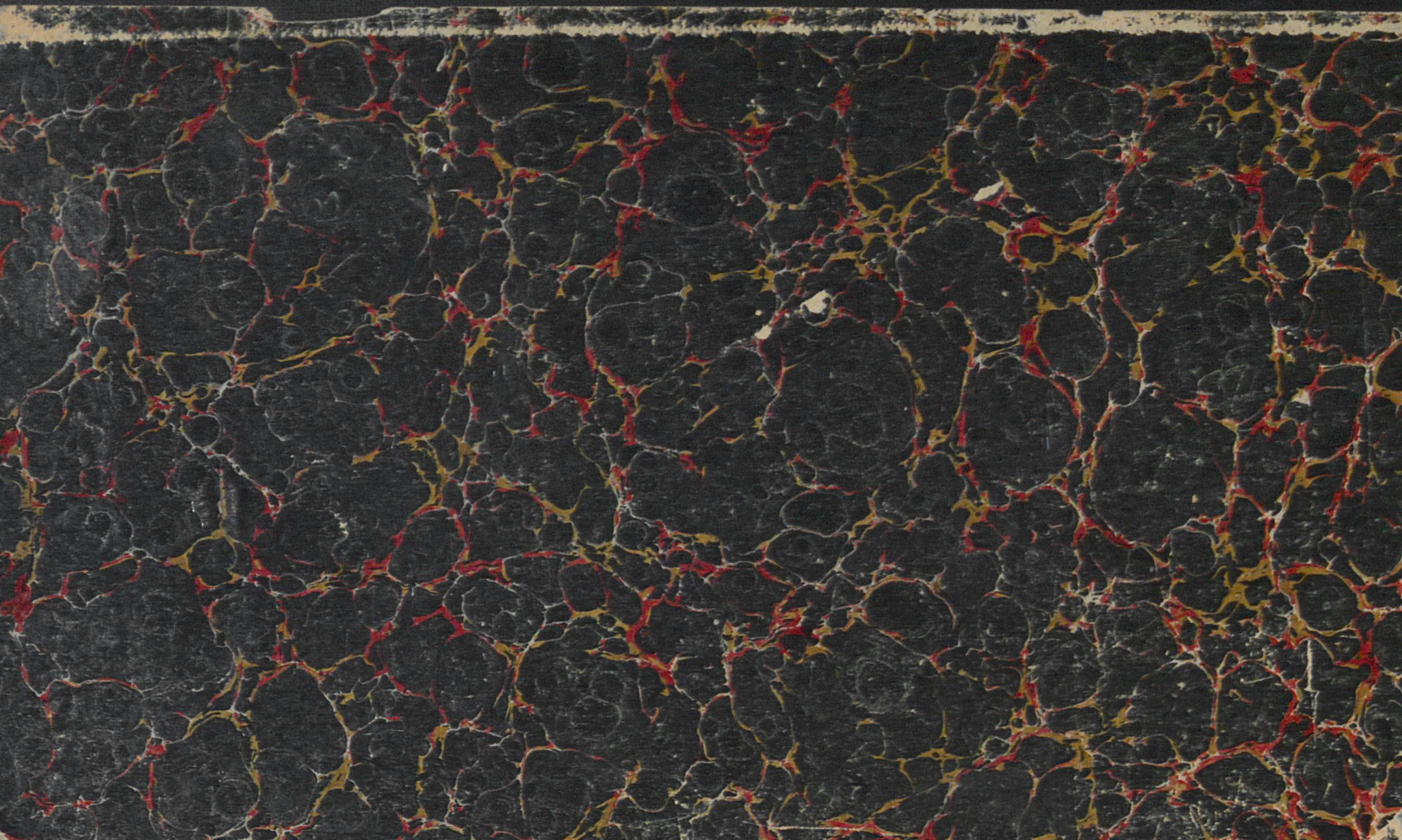

begierigen Seelen", trotzdem alle 12 Prediger der
gepredigt hätten. Das klingt etwas übertrieben; e
teilnehmer meint nachher etwas bescheidener, sie
„6 Seelen erweckt". War die Zahl der Rostocker Pi
groß, so war dieser Besuch der Darguner für sie
Stärkung, trotzdem der Rostocker Professor und Heilig
Christian Burgmann bald eine geharnischt
die Darguner und den von diesen geforderten erreg
veröffentlichte. 1741 wird in Rostock auch bekannt,
Schuster Joachim Schönfeldt" (wohl ein Sohn des al
ventikel abhäl[illegible]von denen ein gleichzeitiger Bericht
„in Rostock [illegible]anz herrlich". Der milde Pastor P
mit der [illegible]der Sache betraut, berichtet h
„nichts f[illegible]funden". Ja, als 1751 durch
Schust[illegible]nhutertum in Ro
kreis[illegible]das Ministerium,
sch[illegible]ogar: „Sich mit e
[illegible]r Stille zu e
[illegible]ich fleischli
[illegible]eines s
[illegible]r R
[illegible]
[illegible]
[illegible]voll
[illegible]enst d
[illegible]tte das
Fe[illegible]Herzogs
seine [illegible]ie Verbind
mit so üb[illegible]Rhete und d
damals wa[illegible]Mitglieder d
zur Vorsicht m[illegible]ständlich. Aber
50er Jahren schei[illegible]ch, daß man dem
freundlicher gegenüber[illegible]ar auch keiner der R
selbst ausgesprochener P[illegible], so erkannte man sch
Wert privater Zusammenkünfte, und es eröffnet sich
doch noch die Möglichkeit, daß die hiesigen Pietist
lebung des Rostocker Gemeinde- und Kirchenlebens

Da aber traten Ereignisse ein, die dem Faß
schlugen und die Aussichten auf ein gesundes
Rostocker Pietismus endgültig vernichteten. In
damals außer dem Herzoge auch der Erbprinz Friei
Herzog Friedrich der Fromme, d
her pietistische Neigungen und viele Pietisten in
hatte. Als einer dieser Herren, Kanzleirat von Ebe
1752 in seiner Wohnung einen Konventikel abh
mehrere Studenten vor seinem Hause plötzlich ei

HARTBLEI © 2009 digitalfoto-trainer.de
Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com VierFarbSelector Standard - Euroskala Offset